



## Protokoll

### 25. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 12. Januar 2017

10:00-12:00 / 13:30-16:50 Uhr

**Abwesend Vormittag:**

Brunner Roman, Scherrer Marc, Tschudin Reto, Weibel Hanspeter

**Abwesend Nachmittag:**

Brunner Roman, Eugster Thomas, Hofer Paul R., Mall Caroline, Scherrer Marc, Tschudin Reto, Weibel Hanspeter, Wenger Paul

**Kanzlei:**

Klee Alex

**Protokoll:**

Zingg Peter, Schmidt Georg, Schwizer Léonie, Frey Monika, Kocher Markus

**Index**

Mitteilungen .....	1105
Dringlichkeit .....	1117
Persönliche Vorstösse .....	1118
Traktandenliste .....	1103

**Traktanden**

- 1 2015/436  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016: Berücksichtigung von gravitativen Naturgefahren im Rahmen von Baubewilligungsverfahren; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (2. Lesung)  
*beschlossen* 1106
- 2 2015/434  
Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016 sowie vom 7. Dezember 2016: Gesetz über die Brand- und Elementarschäden (BEPG) (2. Lesung)  
*beschlossen* 1108
- 4 2016/400  
Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2016: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16»  
*beschlossen* 1111
- 5 2016/401  
Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2016: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Stimmrecht für Niedergelassene»  
*beschlossen* 1112
- 6 2016/215  
Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. Dezember 2016: Verpflichtungskredit für den Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal  
*beschlossen* 1112
- 8 2016/247  
Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2016: Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA): ARA Nussdorf, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen; Verpflichtungskredit  
*beschlossen* 1114
- 7 2016/272  
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2016: Ersatz Mischwasser-Sammelkanal in Liesberg Dorf/Ost; Verpflichtungskredit  
*beschlossen* 1115
- 9 2016/271  
Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Finanzkommission vom 3. Januar 2017: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014  
*beschlossen* 1115
- 18 2016/282  
Interpellation von Christof Hiltmann vom 22. September 2016: Rheintunnel ohne BL? Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2016  
*erledigt* 1117
- 34 2017/011  
Interpellation von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne/EVP: Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauhaupt- und Baunebengewerbe  
*beantwortet* 1118
- 17 2017/004  
Fragestunde vom 12. Januar 2017  
*alle Fragen (1) beantwortet* 1119
- 10 2016/346  
Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2016: Formuliertes Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital»; Ablehnung  
*beschlossen* 1120
- 13 2016/416  
Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates vom 10. Dezember 2016 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2015/2016 inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion  
*Kenntnis genommen* 1125
- 14 2016/417  
Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrates vom 11. Dezember 2016 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2015/2016 inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel  
*Kenntnis genommen* 1127
- 15 2015/370  
Berichte des Regierungsrates vom 29. September 2015 und der Finanzkommission vom 3. Januar 2017: Bericht zur Motion 2009/225 von Christoph Buser: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene  
*beschlossen* 1127
- 16 2016/351  
Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2016: zum Postulat 2015/441 der Petitionskommission: Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden  
*beschlossen* 1129
- 19 2016/300  
Interpellation von Martin Rüegg vom 29. September 2016: Schliessung der SBB-Schalter in Gelterkinden und Muttenz. Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2016  
*erledigt* 1131
- 20 2016/156  
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016: Streichung Fahrtenpauschale: Diskriminierung? Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 2016  
*erledigt* 1132
- 21 2016/326  
Motion von der FDP-Fraktion vom 3. November 2016: Auflösung der Baurekurskommission  
*als Postulat überwiesen* 1132

22 2016/334

Postulat von Susanne Strub vom 3. November 2016: Ausscheidung Gewässerraum nach eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV), Art. 41a-c  
*überwiesen* 1133

23 2016/335

Postulat von Rahel Bänziger vom 3. November 2016: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig  
*überwiesen* 1134

24 2016/336

Postulat von Pia Fankhauser vom 3. November 2016: Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude  
*überwiesen* 1134

27 2016/333

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 3. November 2016: Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?  
*überwiesen* 1134

28 2016/198

Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups  
*überwiesen* 1134

29 2016/327

Motion von Rolf Blatter vom 3. November 2016: Leben retten durch «Life Support»  
*als Postulat überwiesen und abgeschrieben* 1135

30 2016/332

Postulat von Christine Gorrengourt vom 3. November 2016: Vitaler Bildungsrat  
*abgelehnt* 1136

31 2016/337

Postulat von Pascal Ryf vom 3. November 2016: Entschlackte AKK-Struktur  
*überwiesen* 1137

32 2016/329

Motion von Kathrin Schweizer vom 3. November 2016: Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen – eine hoheitliche Aufgabe des Kantons  
*als Postulat überwiesen* 1138

33 2016/331

Postulat von Georg Thüring vom 3. November 2016: Fragwürdiges Vorgehen bei der Gebührenerhöhung für Einbürgerungen  
*überwiesen* 1140

**Folgende Traktanden wurden nicht behandelt:**3 2016/270

Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Personalkommission vom #: Teilrevision des Personalgesetzes (1. Lesung)  
*abgesetzt*

11 2016/344

Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Dezember 2016: Stellungnahmen des Regierungsrates zum Bericht 2016/170 der Geschäftsprüfungskommission betreffend regierungsrätliche Kommissionen  
*abgesetzt*

12 2016/397

Bericht der Geschäftsprüfungskommission vom 9. Dezember 2016: Besuch bei der Zentralen Informatik (ZI)  
*abgesetzt*

25 2016/281

Postulat von Reto Tschudin vom 22. September 2016: Zusammenführung von Fachstellen  
*abgesetzt*

26 2016/330

Postulat von Reto Tschudin vom 3. November 2016: KVG-Verlustscheine nicht überzahlen  
*abgesetzt*

Nr. 1132

**Begrüssung, Mitteilungen**

*[Der Alt-Feuerwehr-Kommandanten-Chor eröffnet die erste Sitzung im Jahr 2017 mit einem «musikalischen Feuerwerk.»]*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bedankt sich herzlich beim Alt-Feuerwehr-Kommandanten-Chor. Es ist der grösste Baselbieter Männerchor, der heute hier singt. Dem Landratspräsidenten war nicht bewusst, dass die Akustik im Landratssaal so gut wie in der Elbphilharmonie ist. Allerdings hat es wohl mehr mit den Stimmen der Sänger als mit dem Saal zu tun.

Herzlichen Dank für die Einlage. Das ist ein sehr würdiger Auftakt für das neue Kalenderjahr im Landrat.

*[Der Alt-Feuerwehr-Kommandanten-Chor singt zusammen mit den Mitgliedern des Landrates das Baselbieter Lied.]*

Nach dem feurigen Auftakt wünscht Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) allen ein gutes neues Jahr. Der Landratspräsident wünscht allen Gesundheit und wünscht sich, dass «mer nid nur wäi luege», sondern dass man auch mal ja sagt. Ganz nach dem Motto eines berühmten und bald abtretenden Präsidenten: «Yes we can!»

– *Parlamentarier-Skirennen*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, das Nordwestschweizer Parlamentarier-Skirennen finde am 4. Februar 2017 statt. Die Anmeldeunterlagen sind in der CUG abgelegt.

– *Rücktritt aus dem Kantonsgericht*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) verliest ein Rücktrittsschreiben, das vom 21. Dezember 2016 datiert:

*«Sehr geehrter Herr Schoch  
Hiermit erkläre ich meinen Rücktritt als nebenamtlicher Kantonsrichter per 1.1.2017. Der Rücktritt erfolgt aus persönlichen Gründen. Ich bitte um Kenntnisnahme und verbleibe mit freundlichen Grüssen  
Dr. Edgar Schürmann»*

– *Rücktritt aus dem Landrat*

Ein weiteres Rücktrittsschreiben, das Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) vorträgt, datiert von heute:

*«Sehr geehrter Herr Landratspräsident, lieber Philipp  
Liebe Landratskolleginnen und -kollegen  
2017 heisst für mich, dass mein Zehner springt. Dies ist der Zeitpunkt, inne zu halten, einiges zu verändern – und das heisst jetzt auch, nach fast 14 Jahren die interessante, auch aufwändige Landratstätigkeit, bei der ich sehr viel gelernt habe, aufzugeben.  
So trete ich auf den 9. Februar 2017 aus dem Landrat zurück. Ich konnte in vielen Kommissionen mitarbeiten, am längsten in der GPK, und zwar in den Subkos Bildung/Kultur und Sicherheit und kurze Zeit als Präsidentin. Als Mitglied in der BPK erlebte ich damals die Diskussion, was mit dem Bruderholzspital baulich*

*passieren sollte. Als Mitglied in der VGK ging diese Diskussion weiter – betrieblich und baulich –, und dies nach einem langen Zusammenarbeitsprozess gemeinsam mit Basel-Stadt. Ich hoffe, dass nicht alle Geschäfte wie dieses in dieser Länge beraten, geändert und neu aufgelegt werden müssen, damit der Kanton vorwärts kommt. Ich hoffe auch, dass die Bildung und die Kultur als wichtiges Element in unserem Kanton verstanden und entsprechend gefördert werden.*

*Allen Mitarbeitenden in den Stabsstellen und der Verwaltung möchte ich sehr herzlich danken für die Beantwortung meiner Fragen und die positiven Gespräche. Den Landratsmitgliedern wünsche ich eine gute, konstruktive Zusammenarbeit in den Kommissionen und speditive Landratssitzungen – mit ab und zu einem Lacher.*

*Viel Glück und Zuversicht im 2017 wünscht Euch  
Hanni Huggel»*

– *Entschuldigungen*

Nachmittag	Paul Wenger, Thomas Eugster, Paul Hofer, Caroline Mall
Ganzer Tag	Roman Brunner, Marc Scherrer, Reto Tschudin, Hanspeter Weibel

Im Verlauf des Vormittags muss Regierungsrätin Monica Gschwind die Sitzung verlassen, um einem 100-Jährigen die Glückwünsche des Kantons zu überbringen.

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1133

**Zur Traktandenliste**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erklärt, die Traktanden 3, 11, 12, 25 und 26 müssen abgesetzt werden, weil die Kommissionsberichte nicht vorliegen oder die entsprechenden Mitglieder nicht anwesend sind. Zudem wird vorgeschlagen, die Traktanden 7 und 8 abzutauschen, denn wenn der Landratsbeschluss zu Traktandum 8 wie von der Kommission beantragt ausfällt, verändert sich der Landratsbeschluss zu Traktandum 7; somit ist es sinnvoll, die Behandlungsreihenfolge umzukehren.

*://: Die Traktandenliste wird mit den vorgeschlagenen Änderungen stillschweigend beschlossen.*

*Für das Protokoll:  
Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1134

1 [2015/436](#)

**Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016: Berücksichtigung von gravitativen Naturgefahren im Rahmen von Baubewilligungsverfahren; Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes (2. Lesung)**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, die 1. Lesung sei am 8. September 2016 abgeschlossen worden. Damals wurde beschlossen, den Wortlaut der Regierungsvorlage zu übernehmen. Die aktuelle Fassung liegt gedruckt auf hellgrünem Papier an den Plätzen. Die 2. Lesung folgt dieser Version.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) sagt, nachdem der Landrat mit einer 2/3-Mehrheit auf die regierungsrätliche Vorlage zurückgekommen sei, sei die Richtung klar – so die Hoffnung der Kommission –, in welcher der Rat entscheiden werde.

Als persönliche Anmerkung: Es ist wahrscheinlich wohlweislich, die Naturgefahren auf die gravitativen Naturgefahren zu beschränken. Letzte Woche hat man vom Bund gehört, dass Bestrebungen laufen, dass aufgrund der verheerenden Waldbrände in den letzten Wochen überlegt wird, Trockenheit als Naturgefahr einzustufen. Es ist vorstellbar, dass es noch ein paar Runden in der Kommission bräuchte, um diesen Bereich einfließen zu lassen.

Felix Keller wird zwei Anträge stellen, wobei diese formeller Art sein werden. Zum einen geht es um § 123. Zum andern geht es um etwas, was bereits im Kommissionsbericht angekündigt wurde. Der Kanton soll die Gemeinden in Form eines Merkblattes informieren, wie die Anpassung des Raumplanungsgesetzes auf Gemeindeebene umgesetzt werden soll – auf Reglementsstufe oder auch mit der Anpassung des Zonenplans. Der Kommissionspräsident bittet im Namen der Kommission darum, den beiden Anträgen von Felix Keller zuzustimmen.

**Markus Meier** (SVP) stellt fest, es habe wahrlich Symbolcharakter, wenn vor der Beratung des Brandschaden- und Naturgefahrenpräventionsgesetzes der Alt-Feuerwehr-Kommandanten-Chor auftritt. Man sieht, dass diesem Thema offenbar ein besonderes Gewicht beigemessen wird.

Nun aber zunächst zur Raumplanung: Der Kommissionspräsident hat die Hintergründe der Vorlage erläutert. Man hat Kenntnis von den Anträgen von Felix Keller. Die SVP-Fraktion wird die vorliegende Version inkl. der Anträge von Felix Keller unterstützen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt der Kommission, dass sie zurück auf die ursprüngliche regierungsrätliche Variante gegangen sei. Das ist eine gute Lösung, welche einen langen Prozess durchlaufen hat.

Zum Auftrag zur Information der Gemeinden bezüglich Anpassung der Zonenreglemente gilt es zu sagen, dass es dazu bereits den Leitfaden «Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die kommunale Nutzungsplanung» gibt. Das ist eine Broschüre, welche auf der Homepage des Amtes für Raumplanung heruntergeladen werden kann. Selbstverständlich wird man die Gemeinden nochmals zu informieren.

In diesem Sinne bittet die Direktionsvorsteherin, den Kommissionsanträgen zu folgen.

– 2. Lesung Gesetz

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§ 101 Absatz 1 *keine Wortbegehren*

§ 123 Absatz 1

**Felix Keller** (CVP) ist über das letzte Wort «Beamten» gestolpert. s steht die Meinung, dass es im Kanton Basel-Landschaft keine Beamten mehr gibt. Die Nachfrage beim Rechtsdienst der BUD hat ergeben, dass diese Formulierung aus dem Gesetz vom 25. November 1851 stammt. Das ist nun längst überholt. Es gibt das neue Haftungsgesetz. Es macht deshalb Sinn, den letzten Satz von § 123 anzupassen. Die Anpassung ist rein formeller Natur:

*Dagegen trägt das Gemeinwesen die Verantwortung für die von ihr getroffenen Anordnungen nach Massgabe ~~der Bestimmungen über die Verantwortung der Behörden und Beamten des Gesetzes über die Haftung des Kantons und der Gemeinden (Haftungsgesetz).~~*

**Markus Meier** (SVP) ergänzt den Antrag vom Felix Keller. Der Satz müsste sprachlich korrekt wie folgt lauten:

*Dagegen trägt das Gemeinwesen die Verantwortung für die von ~~ihm~~ getroffenen Anordnungen.*

://: Dem Antrag von Felix Keller mit der von Markus Meier vorgeschlagenen redaktionellen Anpassung wird mit 79:0 Stimmeneinstimmig zugestimmt.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:25]

II. - IV. *keine Wortbegehren*

– Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– Schlussabstimmung Gesetz

://: Der Landrat beschliesst die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes einstimmig mit 82:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:26]

– Detailberatung Landratsbeschluss

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-3 *keine Wortbegehren*

Ziffer 4

**Felix Keller** (CVP) wurde hellhörig, als er Regierungsrätin Sabine Pegoraro hörte. Sie meint, mit dem Leitfaden würden die Gemeinden informiert. Genau dieser war der Auslöser für die Motion. Die Naturgefahrenkarte kann eben nicht 1:1 in den Zonenplan übernommen werden. Es wird erwartet, dass der Regierungsrat hingehet und sagt, dass die Gemeinden aufgrund der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes nicht zwingend verpflichtet sind, die Naturgefahrenkarten in einen Plan zu

übersetzen.

In der Kommission war der Votant bereits, seine Motion abzuschreiben, wenn die entsprechende Kommunikation an die Gemeinden stattfindet. Wenn nun aber Regierungsrätin Sabine Pegoraro einfach auf die Broschüre verweist, welche nach wie vor gelte, kann der Abschreibung nicht zugestimmt werden. Es wird deshalb beantragt, die Motion nicht abzuschreiben.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) entgegnet Felix Keller, die Gemeinden würden trotzdem informiert. Felix Keller wünschte ein Merkblatt. Deshalb wurde auf den Leitfaden verwiesen, welcher bereits vorhanden ist. Der gilt immer noch. Es wird informiert. Entsprechend kann die Motion beruhigt abgeschrieben werden.

**Matthias Häuptli** (glp) ist genauso irritiert wie Felix Keller. In der BPK wurde eine lange Diskussion darüber geführt, wie damit umgegangen werden soll. Es stand zur Diskussion, dass eine vereinfachte Möglichkeit für die Gemeinden vorgesehen wird, die Naturgefahrenkarte in ihre Pläne zu integrieren. Die Meinung der Kommission war letztlich, dass dies gar nicht stattfinden soll. Die Naturgefahrenkarte sollte entsprechend nicht als Plan im Sinne des Raumplanungsrechts erlassen werden. Stattdessen besteht mit § 101 RPG die Grundlage, dass im Baubewilligungsverfahren die Naturgefahrenkarte berücksichtigt wird – präziser die Naturgefahren, wobei die Karte dafür das Arbeitsinstrument ist. Die Überlegungen waren relativ umfangreich. Es gibt verschiedene Aspekte. Einer davon ist der Rechtsschutz des einzelnen betroffenen Eigentümers, der sich nicht gegen einen Plan wehren müssen soll, wenn die Naturgefahrenkarte als parzellenscharfer, grundeigentümergebundener Plan erlassen wird. Für den Eigentümer wäre es relativ mühsam, wenn er sich in diesem Planverfahren wehren müssten, wenn er der Meinung ist, dass eine Naturgefahr nicht richtig abgebildet sei. Eventuell haben die Ingenieure bei der Erarbeitung etwas nicht berücksichtigt. Allenfalls hat sich auch seit der Erstellung der Naturgefahrenkarte etwas verändert. Die Gefahren können sich bspw. durch den Bau von Schutzmassnahmen verändern. Deshalb war die Meinung, dass die Naturgefahrenkarten nicht von den Gemeinden als Plan übernommen werden muss. Die Gemeinden sind dadurch entlastet. Die Message müsste eigentlich im Gegensatz zum Merkblatt lauten: Die Gemeinden müssen nichtmehr tätig werden. Einzig, wenn es eine rote Zone gibt, kann diese nicht in der Bauzone belassen werden. In den blauen und gelben Zonen soll es nicht nötig sein, dass die Gemeinden etwas machen. Sie können allenfalls im Reglement darauf hinweisen, dass es eine Naturgefahrenkarte gibt, damit man weiss, wo nachgeschaut werden kann, welche Gefahren zu berücksichtigen sind. Mehr nicht. Was Regierungsrätin Sabine Pegoraro gerade gesagt hat, steht im Kontrast zu dem, was die Kommission eigentlich wollte.

**Hannes Schweizer** (SP) hat den Eindruck, es bestehe ein Missverständnis oder ein Misstrauen. Regierungsrätin Sabine Pegoraro hat nicht gesagt, sie wehre sich gegen den Antrag. Sie hat lediglich gesagt, was bisher an Informationen an die Gemeinden überliefert worden seien. Es war mit keinem Wort zu hören, dass sie sich dagegen wehrt, dass die Gemeinden, wie von Felix Keller beantragt, informiert werden sollen. Momentan findet ein Sturm im Wasserglas statt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fasst zusammen: Felix Keller beantragt, dass seine Motion stehen gelassen wird.

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) wirft an die Adresse von Felix Keller ein, dass die Motion abgeschrieben werden könnte, wenn dem Antrag von Felix Keller zugestimmt werde. Es bittet Felix Keller, einen Schritt zu machen.

**Felix Keller** (CVP) macht das gerne, war allerdings verunsichert, weil einfach auf den Leitfaden verwiesen wurde. Es entstand der Eindruck, dass man 1:1 mit diesem zu den Gemeinden gehen wolle. Wenn Regierungsrätin Sabine Pegoraro sagt, der Leitfaden werde überarbeitet, kann einer Abschreibung der Motion zugestimmt werden. Wenn der Leitfaden in der heutigen Version, wie er der Auslöser für die Motion war, weiterhin Gültigkeit hat, kann der Abschreibung der Motion nicht zugestimmt werden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt es gerne noch einmal: Sie wehrt sich nicht gegen den Auftrag. Er wird so übernommen. Die Gemeinden werden informiert, was beschlossen würde. Wenn eine Gemeinde übernehmen will, zeigt der Leitfaden, wie das gemacht werden kann. Es wird keine Gemeinde dazu gezwungen.

**Urs Kaufmann** (SP) als Gemeinderat der Gemeinde Frenkendorf, welche auch den Zonenplan anpassen müsste, wenn die Empfehlung des Regierungsrates nicht geändert würde, ist dezidiert der Meinung von Matthias Häuptli und Felix Keller: Die Gemeinden müssen nichts mehr tun. Die Naturgefahrenkarte wird auf Gesetzesebene festgelegt. Das gilt. Im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens wird die Gebäudeversicherung eine Prüfung vornehmen. Entsprechend muss auf zonenrechtlicher bzw. auf Gemeindeebene nichts mehr getan war. Das war das grosse Anliegen. Es ist deshalb wichtig, dass die Direktionsvorsteherin bestätigt, dass die entsprechenden Anpassungen gemacht werden und nicht die Gemeinden danach Aufträge haben und Anpassungen vornehmen müssen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) fragt, ob Felix Keller den Antrag zurückziehe.

**Felix Keller** (CVP) kann der Abschreibung zustimmen. Der Antrag zur Ergänzung von Beschlussziffer 5 steht nach wie vor.

Ziffer 5

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, der Antrag von Felix Keller zur Ergänzung des LRB mit einem fünften Punkt laute wie folgt:

*5. Der Regierungsrat informiert die Gemeinden, wie die Naturgefahrenkarten unter Berücksichtigung der veränderlichen Gefahrenausbreitung und des Schadenpotenzials in den Zonenvorschriften zu berücksichtigen sind.*

**Urs Kaufmann** (SP) bittet Felix Keller um eine Erläuterung des Antrages. Es besteht der Eindruck, dass der Regierungsrat den Gemeinden einen Auftrag erteilen sollte, was sie zu machen haben. Die Meinung wäre jedoch, dass die Gemeinden nichts tun müssen.

**Felix Keller** (CVP) wiederholt, dass der Ausgangspunkt für seine Motion der Leitfaden gewesen sei. Darin steht, dass die Gemeinden den Zonenplan ändern müssen. Nun war zu hören, dass die Gemeinden nichts tun müssen. Die Gemeinden können etwas machen, müssen aber nicht. Wichtig ist, dass kein Zwang für die Gemeinden besteht.

Deshalb soll der Regierungsrat gebeten werden, dass er die Gemeinden informiert, wie sie mit den Naturgefahrenkarten im Rahmen der veränderlichen Gefahrenausbreitung umgehen können.

**Urs Kaufmann** (SP) beantragt, den Antrag wie folgt zu ändern:

*5. Der Regierungsrat informiert die Gemeinden, wie die Naturgefahrenkarten unter Berücksichtigung der veränderlichen Gefahrenausbreitung und des Schadenpotenzials in den Zonenvorschriften zu berücksichtigen sind berücksichtigt werden können.*

Damit wäre im Antrag keine Pflicht enthalten. Es soll darauf hingewiesen werden, wie die Naturgefahren berücksichtigt werden können.

**Felix Keller** (CVP) ist mit der Änderung des Antrages einverstanden.

://: Der abgeänderte Antrag von Felix Keller wird mit 80:1 bei zwei Enthaltungen angenommen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:38]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Landratsbeschluss*

://: Der Landrat stimmt dem geänderten Landratsbeschluss über die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes und Stellenerhöhung beim Bauinspektorat mit 84:0 Stimmen einstimmig zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 10:39]

### **Landratsbeschluss über die Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes und Stellenerhöhung beim Bauinspektorat**

vom 12. Januar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes wird zugestimmt.
2. Der Erhöhung des Sollstellenplans des kantonalen Bauinspektorats um 120 Stellenprozente wird zugestimmt. Die Stellenerhöhung ist auf fünf Jahre befristet. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die auf fünf Jahre befristeten 120 Stellenprozente von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung (BGV) finanziert werden.
3. Der Regierungsrat wird eingeladen, dem Landrat zwei Jahre nach Inkrafttreten der beschlossenen Änderung des Raumplanungs- und Baugesetzes über die personelle Situation des Bauinspektorats im Zusammenhang damit zu berichten.
4. Die Motion 2012/073, Umsetzung der Naturgefahrenkarte in die Nutzungsplanung, von Felix Keller-Maurer wird abgeschrieben.
5. Der Regierungsrat informiert die Gemeinden, wie die Naturgefahrenkarten unter Berücksichtigung der ver-

*änderlichen Gefahrenausbreitung und des Schadenpotenzials in den Zonenvorschriften berücksichtigt werden können.*

Gesetzestext: Beilage 1

Für das Protokoll:

Peter Zingg, Landeskanzlei

\*

Nr. 1135

## **2 2015/434**

### **Berichte des Regierungsrates vom 15. Dezember 2015 und der Bau- und Planungskommission vom 22. August 2016 sowie vom 7. Dezember 2016: Gesetz über die Brand- und Elementarschäden (BEPG) (2. Lesung)**

Kommissionspräsident **Hannes Schweizer** (SP) erläutert, die Vorlage sei in der 1. Lesung mit dem Auftrag, das Gesetz sei so anzupassen, dass sich die Präventionsmassnahmen lediglich auf die gravitativen Gefahren und Brand beschränken, an die Kommission zurückgewiesen worden.

Die Kommission hat sich dem Gesetz noch einmal vertieft angenommen. Sie hat sich überlegt, was noch Anlass zu Diskussionen geben könnte. Dabei wurde festgestellt, dass namentlich bei § 2 Absatz 3 «Sorgfaltspflicht» Diskussionsbedarf bestand. Die Kommission hat bemerkt, dass die Kaminfeger grundsätzlich nichts gegen die in kleinen Schritten vorangetriebene Liberalisierung haben. Aber sie haben sich gewünscht, dass die Sorgfaltspflicht vertieft im Gesetz festgehalten wird. Die Kommission hat sich entschlossen, sich dieser Frage anzunehmen. In der Phase zwischen 1. und 2. Lesung wurden Vorschläge eingebracht. Insbesondere die Wünsche der Kaminfeger wurden eingebracht. Die Kommission hat befunden, dass eine Klärung auf Gesetzesstufe derart umfassend nicht möglich ist. Man hat sich entschieden, die Sorgfaltspflicht im Dekret zu regeln. Zu folgenden drei Punkten wurden Anträge gestellt: Erstens sollte die Zulassung von Fachpersonen nur unter Zustimmung der Gebäudeversicherung erfolgen dürfen, zweitens sollte die Kontrollen nur ausüben dürfen, wer eidgenössische Meisterprüfung hat, und drittens sollte die Gebäudeversicherung eine öffentliche Liste der zugelassenen Personen führen müssen. Die Begründung für die Ablehnung mit 12:1 Stimmen findet sich im Kommissionsbericht.

Zum Schluss hat die Kommission das Dekret in der vorliegenden Fassung mit 13:0 Stimmen verabschiedet.

**Markus Meier** (SVP) sagt namens der SVP-Fraktion, dass man glücklich sei mit der gefundenen Lösung. Die Sorgfaltspflichten kommen mit der Ausgliederung ins Dekret dort in kompakter Form daher. In der Rolle als Präsident des kantonalen Hauseigentümerverbandes merkt der Votant an, es sei nicht ganz unwesentlich, dass einer Inhaberin/einem Inhaber bzw. einer Betreiberin/einem Betreiber die Pflichten deutlich gemacht werden können. Sie sollten nicht in einem Gesetz zusammengesucht werden müssen. Die SVP-Fraktion wird der Vorlage grossmehrheitlich zustimmen.

**Stefan Zemp** (SP) outet sich als der Mann, der den An-



trag in der Kommission gestellt hat. Er ist Handwerker, welcher sich seit 25 Jahren mit feuerpolizeilichen Vorschriften und Ausführungen am Objekt und nicht auf dem Papier auseinandersetzt. Er verfügt über ein sehr grosses Fachwissen darüber, was brandgefährdend ist und was nicht.

Der Fehler in der Kommission war, nicht vorher zu zwei Juristen gegangen zu sein, um zu prüfen, ob der Antrag richtig gestellt sei. Mit der Übernahme der Solothurner Lösung wären die Fragen in der Kommission gar nicht aufgetaucht. Genau die zwei Passagen, welche ausgelassen wurden, haben in der Kommission zu Diskussionen geführt. Der Jurist hat de facto gesagt, dass es so nicht möglich sei. In Folge dessen wird in der Detailberatung ein Antrag gestellt, welcher der Solothurner Lösung entspricht. Der SVP wird insofern entgegengekommen, als dass die Wortwahl «zu verhältnismässigen Kosten» aus dem Antrag gestrichen wird. Damit ist die Fachperson, welche am Objekt über das Fachwissen verfügt, Ansprechperson und nicht einfach jemand mit Zertifikat.

– *Detailberatung Dekret*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.

§§ 1-5 *keine Wortbegehren*

§ 6

**Stefan Zemp (SP)** beantragt folgende Änderung von § 6, Zulassung der Fachperson:

*1 Für die selbstständige Ausführung der sicherheitstechnischen Wartung von Feuerungsanlagen ist eine Zulassung der Gebäudeversicherung erforderlich.*

*2 Die Zulassung setzt das eidgenössische Diplom als Kaminfergermeister oder Kaminfergermeisterin oder den Nachweis einer gleichwertigen Ausbildung voraus.*

*3 Die zugelassenen Fachpersonen sind verpflichtet:*

*a) zur Übernahme der sicherheitstechnischen Wartung im ganzen Kanton, auch in abgelegenen Gebieten,*

*b) zur regelmässigen Aus- und Weiterbildung.*

*4 Kontroll- und Reinigungsarbeiten können unter Aufsicht der Fachperson auch durch Kaminfeger oder Kaminfegerinnen oder Personen mit gleichwertiger Ausbildung und Lernende durchgeführt werden.*

*5 Die Gebäudeversicherung führt eine öffentliche Liste der zugelassenen Fachpersonen.*

Der Antrag entspricht genau der Solothurner Lösung. Im Kanton Solothurn beschäftigt man sich mit dem gleichen Thema. Dort ist man einfach ein bisschen früher dran. Im Gegensatz zum Kanton Basel-Landschaft hat im Kanton Solothurn eine Vernehmlassung stattgefunden, in welcher alle Parteien paritätisch vertreten waren. Die vorbereitende Kommission im Baselbiet bestand zu über 50 % aus Mitarbeitenden der Gebäudeversicherung. Es war lediglich ein Kaminfergermeister dabei. Das ist der Mann, der inhaltlich Bescheid weiss. Dabei geht es explizit um Feuerstoffanlagen mit festen Verbrennungsstoffen. Genau da liegt die Problematik. Die Problematik besteht nicht bei Gasanlagen, die im Niederkondensationsbereich brennen oder bei Ölanlagen, welche Kondensate erzeugen, welche über die Abwasserentsorgung abgeleitet werden. Das Problem besteht bei den Feststoffanlagen.

Der in der Kommission gestellte Antrag hat zu Diskussionen geführt, weil zwei bis drei Dinge weggelassen wurden, welche im nun vorliegenden Antrag wieder ergänzt

sind. Es war ein wenig verwirrend, denn der Votant hätte die Kaminfegerpflicht gerne ins Gesetz geschrieben - gekoppelt an eine Meisterpflicht. So ist das auch in den Kantonen Glarus und Zürich geregelt. Der Kanton Zürich war einer der ersten Kantone, welche das Kaminfegerwesen liberalisiert hat. Es muss ange-merkt werden, dass das Monopol nicht den Kaminfeuern gehört. Das Monopol gehört der Gebäudeversicherung. Die Kaminfeger sind eigentlich der verlängerte Arm der Gebäudeversicherung – draussen am Objekt.

In den Kantonen Glarus, Zürich, Basel-Stadt und Thurgau gibt es im Zusammenhang mit der Gebäudeversicherung einen Passus mit dem Titel Prävention. Unter dem Thema Prävention gibt es den Untertitel Kaminfegerwesen. Unter dem Kaminfegerwesen gibt es eine öffentlich publizierte Liste der Gebäudeversicherung. Seitens der Verwaltung – und hier kann der Kommissionsbericht zitiert werden – wird dargelegt, dass eine solche Regelung nicht sinnvoll sei. Eine gemäss Absatz 1 verlangte Zulassung würde einen immensen Verwaltungsaufwand bedeuten. Wenn in den Kantonen Zürich, Thurgau, Glarus und Basel-Stadt das Veröffentlichen einer Excel-Liste möglich ist, fragt sich, was der Kanton Basel-Landschaft für eine Verwaltung hat, wo sowas einen immensen Arbeitsaufwand bedeutet. Deshalb hält der Votant an seinem Antrag fest.

Das Dekret, wie es nun geschrieben ist, enthält eine Fehlkonstruktion. Die Fehlkonstruktion liegt darin, dass es ein Sammelsurium von KaminfegerInnen, HeizungsinstallateurInnen, OfenbauerInnen und FeuerungskontrolleurInnen ist.

Im Oberbaselbiet gibt es ein Feuerungskontrolleur, welcher Bauer ist. Er kontrolliert für die Gemeinde im Unterakkord Feuerungen. Die Befähigung erhält man mit einem Kurs. Nach der Absolvierung ist man befähigt, an einer Ölheizung die Abgaswerte zu kontrollieren. Wenn es nicht stimmt, wird der Gemeinde eine Meldung gemacht. Die Gemeinde macht danach eine Verfügung. Allerdings hat die Kontrolle eines Ölabgaswertes nichts mit den sicherheitstechnischen Aspekten der Anlage im Haus zu tun. Das ist der Grund, weshalb es sich hier um eine Fehlkonstruktion handelt.

Gleich verhält es sich mit den Heizungsinstallateuren. Der Heizungsinstallateur mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis hat gelernt, wie man Radiatoren montiert, wie man Vor- und Rücklauf richtig steuert. Die sicherheitstechnischen Aspekte einer Abgasanlage hat er nicht gelernt. Gerade bei modernen Bauweisen, wo sehr viel mit Holzständerbauten gearbeitet wird, ist es wichtig, dass die Abgasanlagen richtig verarbeitet werden. Das setzt Grundwissen voraus, wie mit den Anliegen umgegangen werden muss. Und vor allem muss man wissen, was ein VKS-zertifiziertes Produkt ist. Der Votant als Hafner, welcher 25 Jahre mit Kaminfeuern zusammengearbeitet hat, weiss genau, wovon er spricht. Er hat in acht verschiedenen Kantonen gearbeitet und hat dabei festgestellt, dass es Kantone gibt, in denen der Architekt mit einem Ordner mit Unterlagen der Feu Suisse kommt, die inhaltlich nichts mit den neuen Produkten, welche sich heute auf dem Markt befinden, zu tun haben. Genau deshalb ist es so wichtig, dass die feuerpolizeiliche Kontrolle bei einem Kaminfergermeister verbleibt.

Der Servicetechniker kann moderne Anlagen durchaus warten. Hersteller von Ölaggregaten haben auf Nachfrage geantwortet, dass sie kein Interesse an der Reinigung hätten. Das mache der Kaminferger.

Es gibt in der Schweiz Kantone mit der abstrusen Situation, dass Kaminfeger zwar da sind, allerdings niemand weiss, wer noch putzt und wie man putzt.

Der SVP wird mit dem Antrag so weit entgegengekommen, als das in Absatz 3 der Passus «zu verhältnismässigen Kosten» gestrichen wird.

Der Votant bittet darum, dem Antrag zuzustimmen. Damit bestehen saubere Verhältnisse und man ist in besserer Gesellschaft mit andern Kantonen. Was hier eingeführt werden soll, ist einmalig in der Schweiz. Das war noch nie da. Und es würde mittelfristig zu einem Chaos führen. Niemand wird mehr wissen, was er darf und was er muss. Am Schluss sind es die Hauseigentümer und die Mieter, die Verantwortung übernehmen für etwas, was sie nicht beurteilen können. Deshalb ist der Antrag die Lösung, welche zum Ziel führt.

**Hannes Schweizer** (SP) bittet im Namen der Kommission, die Anträge abzulehnen. Drei Dinge sind zu erwähnen: Wenn darauf hingewiesen wurde, dass die Gebäudeversicherung ein Monopol hat, dann stimmt das. Es ist ein Präventionsgesetz. Die Versicherung, welche im Kanton die Elementarschäden deckt, versucht mit Präventionsmassnahmen den Schaden zu minimieren. Man kann dankbar sein für die Gebäudeversicherung und die tiefsten Gebühren in der ganzen Schweiz. Darum ist es richtig, dass das Monopol bei der Gebäudeversicherung liegt.

Zweitens wurde der Eindruck erweckt, dass die Verwaltung das Dekret gemacht habe. Gegen diesen Eindruck wehrt sich der Kommissionspräsident im Namen der übrigen Kommissionsmitglieder. Die Verwaltung hat die Kommission lediglich unterstützt und auf die Problematiken in der Umsetzung hingewiesen. Es ist nicht so, dass die Kommission einfach auf die Juristen gehört hat. Die Kommission hat die Anliegen aufgenommen.

Stefan Zemp hat ein Szenario entwickelt, dass der Kanton in den nächsten Jahren von Bränden heimgesucht würde, wenn das Dekret nicht in seinem Sinne angepasst würde.

In § 2 des Gesetzes ist die Sorgfaltspflicht geregelt. Die Kommission war der Meinung, dass jeder Eigentümer bzw. jeder Betreiber einer Feuerungsanlage abschätzen kann, wem er den Auftrag vergeben will. Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein ausgelehrter Heizungsfachmann bspw. im Bereich Öl die Kontrolle nicht vornehmen können soll.

Ein konkretes Beispiel: Wenn heute eine Ölheizung kontrolliert wird, kommt der Kaminfeger. Das kostet CHF 220. Wird ein Mangel festgestellt, muss der Betreiber dem Ölfeuerungspezialist anrufen, welcher vorbei kommt um die Einstellungen zu machen bzw. um den Mangel zu beheben. Das kostet noch einmal CHF 230. Für die Kommission war nicht nachvollziehbar, weshalb der Auftrag nicht direkt den Heizungsfachleuten erteilt werden kann. Gemäss Antrag kann die Kontrolle nur von einer Fachperson mit Meisterprüfung gemacht werden. Es muss also immer einer dahinterstehen, um zu schauen, dass sein Geselle die Arbeit richtig macht.

In diesem Sinne bittet der Kommissionspräsident die Anträge samt und sonders abzulehnen.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) bittet um kurze Voten. Eine Kommissionsberatung soll vermieden werden.

**Rolf Blatter** (FDP) möchte eine Vermischung von zwei

Dingen klarstellen: Stefan Zemp hat gesagt, es gehe um Abgasmessungen und um feuerpolizeiliche Kontrollen. Das ist nicht ein und dasselbe. Abgaskontrollen sind bei gewissen Feuerungstypen nicht mehr gesetzlich erforderlich. Diese wurden in den 1980er-Jahren eingeführt. Die Gesetzgebung folgt der technischen Entwicklung auf dem Markt. Die Produkte, welche heute im Bereich Heizungstechnik mit Öl betrieben werden, sind soweit fortgeschritten, dass das Kontrollobligatorium aufgehoben wurde.

Hier geht es um die feuerpolizeilichen Vorschriften. Dabei geht es um Abstände und Durchführungen von Rohren durch Dächer sowie Brandmauern etc. Das kann ein Heizungsmonteur oder ein Ofenbauer gerade so gut wie ein Kaminfeger. Nicht zuletzt deshalb unterstützt der Votant das Votum des Kommissionspräsidenten und bittet darum, die Anträge allesamt abzulehnen. Die genannten Berufsgattungen sind in der Lage, die Aufgabe wahrzunehmen.

*Für das Protokoll:*

*Peter Zingg, Landeskanzlei*

\*

**Matthias Häuptli** (glp) kritisiert die Diskussion, ob ein Heizungsinstallateur nur Radiatoren montieren oder ob er auch Feuerungskontrollen durchführen kann. Damit ist der Redner schlicht überfordert. Die Diskussion zeigt aber: Der Landrat ist das falsche Gremium, um hier Vorschriften zu erlassen. Das sollte man nicht in einem Dekret machen – diese Regelungen sollten der Regierung überlassen werden. Sie kann die nötigen Abklärungen für einen fachlich fundierten Entscheid treffen.

**Stefan Zemp** (SP) widerspricht energisch: Selbstverständlich kann ein Heizungsmonteur, ein Ofenbauer oder Ölfeuerungskontrolleur (oder auch ein Bauer oder allenfalls ein Studierter HTL) dies tun – wenn er die zertifizierten Produkte verwendet: Aber: Es braucht dahinter eine Qualitätskontrolle. Jede grössere Firma macht solche Kontrollen für die ausgehenden Produkte. Denn: Was gebaut wird, ist nur so gut wie derjenige, der es baut. Heutzutage, wo jeder in den Do-it-yourself geht oder im Internet selber schauen kann, wie er einen Ofen bauen kann, kann man sehr viele Sachen sehen, die einem als Ofenbauer die Haare zu Berge stehen lassen. Hier ist Mathias Häuptli zu unterstützen: 80 Prozent der Landräte sind mit der Frage der Beurteilung des Fachbegriffs Feuerpolizei und der Frage zweitens, was dies konkret bedeutet, überfordert. Darum ist der Antrag der richtige Weg: Die Gebäudeversicherung soll die Möglichkeit haben, den Kaminfeger mit Meisterprüfung als Kontrollinstanz hinten dran zu stellen. Dann hat man die Qualitätsprüfung. Und man ist als Hauseigentümer entlastet – weil man sich nicht darauf verlassen muss, was irgend jemand erzählt, der dies aufgrund dieses Dekrets tun darf.

**Thomas Eugster** (FDP) unterstützt energisch das Votum von Hannes Schweizer: Das Dekret ist genug klar. Es zählt all diese Berufsgruppen auf. Natürlich muss der Auftraggeber für die Kontrolle den richtigen Auftragnehmer wählen. Es ist aber klar: Wenn man ein Cheminée hat, geht man nicht zum Gasheizungsinstallateur. Es gibt hier kein Problem – und man muss auch keines daraus machen.

Je länger **Rolf Richterich** (FDP) der Debatte zuhört, desto verwirrter ist er. Vielleicht kann die Beantwortung einer Frage aus der Praxis dies klären: Vor zwei oder drei Jahren hat der Redner einen Ofen eingebaut; mit Kamin. Das hat ein Ofenbauer gemacht. Als das gebaut war, kam der Kaminfeger zwecks Abnahme vorbei. Heisst das jetzt für die Zukunft, dass der Ofenbauer gleichzeitig die Kontrollinstanz ist? Es gibt also niemanden mehr, der die Arbeit des Ofenbauers kontrolliert? Vielleicht braucht es dies ja nicht – wenn der Ofenbauer genau weiss, worauf er schauen muss. Andererseits muss man als Hauseigentümer überlegen, ob man dem Ofenbauer die Kontrolle zutraut – oder ob man jemand anderes holt. Problematisch ist es, wenn man bei einer aufsichtspflichtigen Handlung den Installateur zugleich zum Kontrolleur macht. Ist das die Lösung des Dekrets – oder muss man nach wie vor eine Second Opinion einholen, welche die korrekte Installation bestätigt?

**Hannes Schweizer** (SP) beantwortet die Frage von Rolf Richterich. Für den Ofenbauer gibt es Merkblätter, welche die Sicherheitsbestimmungen aufzeigen, die beim Einbau einer Heizung erfolgen müssen. Zudem trägt der Ofenbauer die Verantwortung bezüglich Sicherheit; er muss schauen, dass alle Vorgaben erfüllt sind. Der Kaminfeger (oder wer eben zuständig ist) kommt zur Kontrolle – und stellt dann fest, dass z.B. die Sicherheitsabstände nicht stimmen. Dann informiert er den Eigentümer – wenn dieser nichts ändert, gibt es eine Meldung an die BGV. Dann muss das behoben werden. Es ist nicht zu sehen, wo das Problem sein soll; wenn man dem Ofenbauer (oder wem auch immer) die Kompetenz nicht gegeben wird. Wenn er es nicht richtig macht, hat er ein Problem.

**Stefan Zemp** (SP) bestätigt die Aussagen von Rolf Richterich: Wenn die Kaminfeger explizit keinen Auftrag mehr für die Kontrollen haben, dann liegt es effektiv am Eigentümer, dem Installateur zu glauben. Wenn ein Elsässer kommt und sagt: So ist es richtig gemacht – dann ist es im Brandfall in der Verantwortung des Eigentümers; weil er dem Installateur geglaubt hat. Das ist gegenüber der jetzigen Regelung ein Rückschritt.

Beim letzten Votum kam der Anschein auf, es finde keine Prüfung mehr statt, sagt **Saskia Schenker** (FDP). Das stimmt schlicht nicht. Man hat im Dekret klar die Prüfung drin: «Die sicherheitsrelevante Prüfung hat fachgerecht und nach den anerkannten Regeln der Technik zu erfolgen.» Man hat eine Periodizität drin; und man hat die Verantwortung des Hauseigentümers drin, dass er dies entsprechend umsetzt – er muss dies auch belegen. Damit ist man abgesichert.

**Martin Karrer** (SVP) sagt aus seiner Erfahrung als Brandschutzfachmann: Man hat Qualitätssicherungsstufen von 1 bis 4. Wenn man den Grundsatz liest («Alle betroffenen Personen haben während dem gesamten Lebenszyklus der Baute oder Anlage eine wirkungsvolle Qualitätssicherung im Brandschutz sicherzustellen»), so sagt das alles. Das steht in der Richtlinie der Vereinigung Kantonalen Feuerversicherungen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Stefan Zemps zu § 6 des Dekrets mit 22:50 Stimmen bei 9 Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.07]

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Dekret*

://: Der Landrat beschliesst das Dekret über die Sorgfaltpflicht bei Feuerungsanlagen mit 71:6 Stimmen bei 7 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.08]

– *Zweite Lesung Gesetz*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung Gesetz*

://: Der Landrat beschliesst das Gesetz über die Prävention vor Schäden durch Brand- und gravitative Naturgefahren (Brand- und Naturgefahrenpräventionsgesetz, BNPG) mit 74:1 Stimmen bei 5 Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.10]

://: Die Motion 2007/195 wird stillschweigend abgeschrieben.

Dekretstext: Beilage 2  
Gesetzestext: Beilage 3

*Für das Protokoll:*  
*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1136

#### 4 **2016/400**

#### **Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2016: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiative «Stimmrecht mit 16»**

Die Vorlage wird direkt beraten, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne). Es geht heute nur um Rechtsgültigkeit. Materiell wird das Anliegen nicht diskutiert.

**Andi Trüssel** (SVP) sagt, dass die SVP dem Regierungsantrag formal zustimme. Dass die Partei inhaltlich anderer Meinung ist, dürfte klar sein.

Die CVP/BDP-Fraktion stimmt der Rechtsgültigkeit dieser Initiative und jener unter Traktandum 5 zu, sagt **Pascal Ryf** (CVP).

**Paul R. Hofer** (FDP) wiederholt in der Sache die Aussagen der beiden Vorredner.

**Miriam Locher** (SP) war der Ansicht, dass man sich nicht melden muss, wenn man einverstanden ist. – Auch die SP ist einverstanden mit der Rechtsgültigkeit der beiden Initiativen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Rechtsgültigkeit der Initiative «Stimmrecht mit 16» mit 76:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.12]

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1137

#### 5 [2016/401](#)

#### **Bericht des Regierungsrates vom 13. Dezember 2016: Rechtsgültigkeit der formulierten Verfassungsinitiativen «Stimmrecht für Niedergelassene»**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) macht zu Händen des Protokolls darauf aufmerksam, dass es im Entwurf des Landratsbeschlusses einen Fehler hat: Dort steht in Titel und Text «Stimmrecht 16»; was falsch ist. Es müsste heissen: «Stimmrecht für Niedergelassene».

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat stimmt der Rechtsgültigkeit der Initiative «Stimmrecht für Niedergelassene» mit 73:0 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.14]

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1138

#### 6 [2016/215](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 28. Juni 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 12. Dezember 2016: Verpflichtungskredit für den Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal**

Durch den Bau von Mischwasserbecken soll die Gewässerqualität in unserem Kanton verbessert werden, sagt Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP). Im Regenwetterfall erhöht sich der Durchfluss in den Kanalisationen um ein Vielfaches – bis zum Hundertfachen. Kläranlagen sind

aber nicht für die Behandlung solch grosser Abwassermengen ausgelegt. In der Regel wird zirka der zweifache Trockenwetterfall in einer Kläranlage gereinigt, die restliche Abwassermenge muss bei Regen durch die Mischwasserbecken zurückgehalten respektive mechanisch vorgereinigt werden. – Eintreten auf die Vorlage, die den Bau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal vorschlägt, war in der Kommission unbestritten. Ein Rückweisungsantrag mit dem Auftrag an die Regierung, eine neue Vorlage mit Einsparung von 10 bis 20 Prozent gegenüber den veranschlagten Kosten auszuarbeiten, wurde mit 5:7 Stimmen abgelehnt. Das Thema Ausbaustandards wurde aber vertieft besprochen – Verwaltung und Regierung wurden sensibilisiert, die Standards aus Kostengründen wo immer vertretbar herunter zu fahren. Die Kommission wird künftig vermehrt entsprechende Anträge mit Nennung der Vor- und Nachteile stellen. – In der Detailberatung wurde die Frage aufgeworfen (dies betrifft dieses und die beiden folgenden Traktanden), mit welchem Zinssatz bei den Investitionen in Bezug auf die Abwassergebühren gerechnet wird. Hier wurde erläutert, dass der durchschnittliche Zinssatz auf die Lebensdauer von 60 Jahren bei 3 Prozent liegt. Der aktuelle Zinssatz wird aber alljährlich festgelegt und lag 2016 beispielsweise bei 1,4 Prozent. Bemängelt wurde von der Kommission das Fehlen einer detaillierten Kostenaufstellung in der Vorlage. Dies wurde von der Verwaltung nachgeliefert und ist im Kommissionsbericht aufgeführt.

Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 10:1 Stimmen bei 2 Enthaltungen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss betreffend den Bau zweier Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal.

– *Eintretensdebatte*

**Markus Graf** (SVP) hofft, dass der Landrat sich noch an die letztjährige Debatte erinnert bezüglich Standards im Bauwesen in Baselland. Dieser Verpflichtungskredit ist der erste Prüfstein für die grossen Worte, die damals fielen. Hier werden kriegstaugliche Bunker mit säurebeständigem Beton gebaut – um Regenwasser kurzfristig zu lagern; zirka 20 Mal pro Jahr. Dass die hohen Kosten mit dem Sicherheitsaspekt begründet werden, widerspricht sich mit den rund 150'000 Güllelöchern, die in der Schweiz in Betrieb sind; dort wird mit viel kleineren Anforderungen und immens tieferen Kosten ganzjährig und sicher Gülle gelagert. – Die SVP-Fraktion steht in der Sache klar hinter dem Aspekt der zu hohen Kosten. Darum beantragt sie grossmehrheitlich Rückweisung, um die Kosten senken zu können. So wie es in der Kommissionsberatung behandelt wurde. Die vereinzelt Gegenstimmen in der Fraktion kamen nur zustande, weil man sich fragt, ob Rückweisung die richtige Vorgehensweise ist; ob man an diesem Geschäft die Standard-Diskussion führen kann.

Die SP-Fraktion beantragt Zustimmung zu diesem Vorhaben, sagt **Thomas Bühler** (SP). Die Zustimmung rührt daher, dass man es als richtige Strategie des AIB erachtet, weitere Mischwasserbecken im Kanton zu bauen. Es war einleuchtend, dass man den ersten Spülstoss, welcher die Kanalisationsröhren ausspült, aufhält – weil man dieses Wasser sonst ohne Vorreinigung in die Vorfluter entlassen muss. – Tatsächlich hat man in der Kommission auch über Zinssätze und Unterhaltskosten diskutiert. Man

hat befriedigende Antworten erhalten. Es ist tatsächlich möglich (es wurde im Kommissionsbericht nachgeliefert), dass man auch die Unterhaltskosten sieht, welche die Bauwerke nachher bedingen. Es wurde auch diskutiert über die Standards. Klar kann man sagen: Halt, stopp – Rückweisung. Die SP ist aber der Meinung, dass man die Sache hier (wie Franz Meyer es gesagt hat) laufen lassen sollte – weil die Projektierungen bereits auf diese Art erfolgt sind. Man wird diesen Standard-Fragen aber in der Kommission und auch in der Fraktion bei künftigen Vorhaben Rechnung tragen. Und man will von der Verwaltung, dass sie gut begründet, in welchem Standard diese Werke ausgeführt werden.

Die FDP wird dem Vorhaben zustimmen, sagt **Christoph Buser** (FDP). Man teilt zwar die Auffassung von Markus Graf, dass man hier sehr hohe Standards anwendet. Man hat aber den Punkt, den Thomas Bühler und der Kommissionspräsident angeführt haben, in der Kommission angeschaut: Aufgrund des weit fortgeschrittenen Stands der Projektierung ist man der Meinung, dass man die Sache laufen lassen soll. Ganz grundsätzlich hat man – wie bei der Strassendiskussion – eine Verwaltung, welche immer auf die sichere (und teurere) Seite tendiert. Der Auftrag der Kommission an die Verwaltung war aber klar: Man will die tieferen Standards sehen und beschliessen können. Damit kann die Verwaltung die Verantwortung ein Stück weit abgeben. Das ist für die FDP der einzige Weg, um die Standard- und Kosten-Diskussion anzugehen. Bei den heute traktandierten Geschäften wird die Partei einstimmig zustimmen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) schliesst sich den Voten von Thomas Bühler und Christoph Buser an. Man hat die Standards diskutiert; die Kosten wurden dargelegt. Wenn man das ganze Projekt neu aufgleist und neue Projektierungskosten hat, dürfte es kaum billiger kommen. Man muss aber die Standards grundsätzlich ansehen. Man muss auch überlegen, wie lange solche Bauwerke halten sollen. – Man soll das Projekt laufen lassen.

Auch der GLP/GU-Fraktion geht es genau gleich, sagt **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige). Die Kosten sind sehr hoch. Wenn man das Vorhaben im Detail anschauen würde, könnte man den einen oder andern Franken sparen. Die Geschäfte sind aber wichtig – man muss deshalb allen drei Traktanden zustimmen. Das wird man machen. – Punkto Standards kann man davon ausgehen, dass im Parlament während der Budgetdebatte ein Umdenken stattgefunden hat. Es ist an die Sparmassnahme von 500'000 Franken beim Strassenbau zu erinnern. Man hat klar Wert darauf gelegt, dass nicht einfach weniger gemacht wird; man kann aber trotz reduziertem Standard genau gleiche Resultate erzielen. In den nächsten Jahren muss man genau auf dieses Muster achten. – Die Fraktion wird den drei Vorlagen zustimmen.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage und bittet darum, den Rückweisungsantrag abzulehnen. – Die Mischwasserbecken haben die Funktion einer Vorreinigung, welche vorab bei lange anhaltenden Trockenheiten und nachfolgend heftigen Regenfällen eine sehr gute Wirkung erzielen. Solche Situationen werden zunehmen; das merkt man jetzt schon. Darum ist es sinnvoll, dass man Mischwasserbecken baut und in Betrieb nimmt. – Die Diskussion in der

UEK zu den Standards war sehr interessant. Man nimmt den Auftrag ernst, dass man bei der nächsten Vorlage verschiedene Standards und Kosten ausweisen soll. Schlussendlich geht es aber darum, ob man für 20 Jahre baut – das ist sicher günstiger. Es bedeutet aber auch, dass man allenfalls nach dieser Zeit aufwändig sanieren muss. Oder wählt man einen Standard, der auf 60 Jahre ausgerichtet ist: Das ist zwar teurer – man hat aber länger Ruhe. Irgend jemand muss ja die Verantwortung für das Bauwerk übernehmen; das liegt bei uns. Darum ist man darauf angewiesen, dass man diese Verantwortung richtig wahrnehmen kann, wenn man ein solches Bauwerk in Auftrag gibt. In diesem Sinne wird Zustimmung (und Abweisung des Rückweisungsantrag) beantragt.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Landrat lehnt den Rückweisungsantrag mit 18:55 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.26]

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss zum Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal mit 73:1 Stimmen zu.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 11.27]

### **Landratsbeschluss**

#### **Neubau von zwei Mischwasserbecken in Duggingen und Liestal**

vom 12. Januar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Mischwasserbeckens in Liestal von CHF 6'300'000.- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
2. Der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Mischwasserbeckens in Duggingen von CHF 1'600'000.- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
3. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
4. Ziffern 1 bis 2 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1139

**8 2016/247****Berichte des Regierungsrates vom 23. August 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2016: Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA): ARA Nussdorf, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen; Verpflichtungskredit**

Die vier lokalen ARA Nussdorf, Rünenberg Süd, Rünenberg Nord und Kilchberg/Zeglingen sind sanierungsbedürftig, sagt Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP). Aufgrund der geographischen Nähe sollen Synergien genutzt und diese Kleinanlagen aufgehoben werden. Das Abwasser dieser Gebiete soll durch neue Abwasserkanäle nach Füllinsdorf zur ARA Ergolz 1 respektive nach Sissach zur ARA Ergolz 2 abgeleitet werden. Weiter werden drei zusätzliche Mischwasserrückhaltebecken gemäss Generellem Entwässerungsplan erstellt. Dies führt einerseits zu einer spürbaren Verbesserung der Wasserqualität in den Bächen unter Trocken- und Regenwetterbedingungen, andererseits werden durch den Anschluss an die regionalen Anlagen Betriebssicherheit und Reinigungsleistung erhöht. Gleichzeitig werden die Gesamtkosten nachhaltig reduziert.

Eintreten war unbestritten. Die Kommission erachtete die geplanten Massnahmen als notwendig und sinnvoll. Bei den Betriebskosten wurde kritisch bemerkt, dass in der Vorlage die Betriebs- und Unterhaltskosten pauschal mit 0 Franken ausgewiesen werden. Richtig und im Sinne der Transparenz wäre es aber, die tatsächlich anfallenden Kosten aufzuführen und danach die (Abwasser-)Gebührenerträge gegenüber zu stellen. Auf Wunsch der Kommission werden die Betriebskosten nachgeliefert. Sie sind im Kommissionsbericht abgebildet. – Beim Titel der Vorlage wurde aus der Kommissionsmitte darauf hingewiesen, dass der Titel der Vorlage nicht ganz korrekt sei. Der Verpflichtungskredit beinhaltet nicht nur die Aufhebung der genannten ARA, sondern vor allem auch die Ableitung von deren Abwasser an die jeweiligen regionalen ARA. Entsprechend wurden die Formulierungen des Landratsbeschlusses angepasst. – Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, dem abgeänderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Hansruedi Wirz** (SVP) spricht von einer unbestrittenen Vorlage. Man hat solche Stilllegungen von kleinen Anlagen und Ableitungen bereits schon durchgeführt. – Die SVP stimmt zu.

**Thomas Bühler** (SP) verweist auf die Ausführungen von Franz Meyer. Die Strategie des AIB, Kleinanlagen aufzuheben und Ableitungen in grosse Anlagen einzurichten (wo die Abwässer besser behandelt werden können), wird unterstützt. Ein Hinweis: Auf Seite 28 der Vorlage sieht man, dass man eine Phase hat, in welcher das AIB relativ viel investieren muss. Diese Investitionen werden alle Einwohner des Kantons betreffen. Die Gemeinden werden die Abwassergebühren in den nächsten Jahren kaum senken können, sondern eher erhöhen müssen. Man ist

sich in der Kommission bewusst, dass man die Gemeinden informieren und die Investitionen so steuern muss, dass es nicht sprunghafte Änderungen der Gebühren zu Lasten der Konsumentinnen und Konsumenten gibt. – Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss UEK-Bericht zu.

Die FDP stimme zu, sagt **Christoph Buser** (FDP) mit Verweis auf die Voten der Vorredner.

Auch die CVP stimme zu, sagt **Christine Gorrengourt** (CVP).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zur Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in der Fassung der UEK mit 77:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.33]

**Landratsbeschluss****Aufhebung von vier lokalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA): Ableitung der ARA Nussdorf, ARA Rünenberg Nord, ARA Rünenberg Süd sowie ARA Kilchberg/Zeglingen**

vom 12. Januar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die Strategie gemäss Punkt 3.1 wird genehmigt. Der Regierungsrat wird beauftragt, die zur Umsetzung der Strategie notwendigen planerischen Grundlagen im kantonalen Richtplan (KRIP) zu erarbeiten und dem Landrat zum Beschluss vorzulegen.
2. Der Verpflichtungskredit von CHF 2'600'000.- (exkl. MwSt.) für die Aufhebung der ARA Nussdorf und Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 2 nach Füllinsdorf wird bewilligt.
3. Der Verpflichtungskredit von CHF 1'500'000.- (exkl. MwSt.) für die Aufhebung der ARA Rünenberg Süd und Ableitung des Abwassers zur ARA Rünenberg Nord sowie der Verpflichtungskredit von CHF 1'800'000.- (exkl. MwSt.) für die Aufhebung der ARA Rünenberg Nord und Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach wird bewilligt.
4. Der Verpflichtungskredit von CHF 3'300'000.- (exkl. MwSt.) für die Aufhebung der ARA Kilchberg/Zeglingen und Ableitung des Abwassers auf die ARA Ergolz 1 in Sissach wird bewilligt.
5. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die Aufhebung der ARA resp. für die Ableitung der Abwässer zu einer grösseren Anlage notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.
6. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und

*Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.*

7. Ziffern 2 bis 4 dieses Beschlusses unterliegen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1140

### 7 [2016/272](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 16. Dezember 2016: Ersatz Mischwasser-Sammelkanal in Liesberg Dorf/Ost; Verpflichtungskredit**

Der Handlungsbedarf war in der Kommission unbestritten, erklärt Kommissionspräsident **Franz Meyer** (CVP). Es konnte klar aufgezeigt werden, dass es wirtschaftlich sinnvoll ist, zusammen mit der Gemeinde Liesberg ausserhalb des Siedlungsgebietes einen neuen Kanal zu erstellen. Der Kostenanteil der Gemeinde beträgt 50 Prozent. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Auf die Frage betreffend Abwassergebühren und Zinssatz wurde bereits bei Traktandum 6 hingewiesen. – Die Umweltschutz- und Energiekommission beantragt dem Landrat mit 12:1 Stimmen dem unveränderten Landratsbeschluss zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

**Urs Schneider** (SVP) sagt, dass die SVP-Fraktion die Vorlage unterstützen wolle. Es wurde plausibel gemacht, dass die Anlage marode ist; man sieht es auch auf den Bildern. Man darf dankbar sein, dass man zusammen mit Liesberg eine gute Lösung zur Kostenaufteilung treffen konnte.

Die SP stimme zu, sagt **Thomas Bühler** (SP).

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) erläutert, dass Ziffer 1 bereits mit Traktandum 8 beschlossen wurde; sie entfällt deshalb – die Nummerierung ändert entsprechend; im neuen Punkt 5 (vorher 6) wird es «Ziffer 1» heissen.

Keine weiteren Wortmeldungen.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss zum Ersatz des Mischwassersammelkanals Liesberg Dorf/Ost (Verpflichtungskredit) mit 73:0 Stimmen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.36]

#### **Landratsbeschluss**

#### **Ersatz Mischwassersammelkanals Liesberg Dorf/Ost; Verpflichtungskredit**

vom 12. Januar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Verpflichtungskredit für den Neubau eines Mischwasserkanalisation Liesberg Dorf/Ost von CHF 1'600'000.- (exkl. MwSt.) wird bewilligt.
2. Der Beitrag der Gemeinde Liesberg von CHF 800'000 wird zur Kenntnis genommen.
3. Die Bau- und Umweltschutzdirektion wird ermächtigt, die für die die Ableitung der Abwässer zu einer ARA notwendigen kantonalen Nutzungspläne zu erlassen.
4. Soweit für die Ausführung der Massnahmen und der damit verbundenen Bauvorhaben Areal erworben oder Rechte an Grund und Boden sowie in Miet- und Pachtverhältnisse eingegriffen werden muss und nicht Bundesrecht massgebend ist, wird die Bau- und Umweltschutzdirektion ermächtigt, das Enteignungsverfahren nach kantonalem Recht durchzuführen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei

\*

Nr. 1141

### 9 [2016/271](#)

#### **Berichte des Regierungsrates vom 13. September 2016 und der Finanzkommission vom 3. Januar 2017: Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014**

**Mirjam Würth** (SP), Vizepräsidentin der Finanzkommission, spricht von einer komplizierten Abrechnung des grenzüberschreitenden ÖV zwischen Basel-Stadt und Baselland. Geregelt wird die Abrechnung der Geldflüsse zwischen den beiden Kantonen; basierend auf einem Vertrag aus dem Jahr 1982. Darin wird geregelt, wie die beiden Kantone konsumierte und bestellte Leistungen gegenseitig abrechnen. Es wird festgelegt, wie der Kanton Baselland und wie der Kanton Basel-Stadt dies rechnen müssen. Der Fehlbetrag 2014 liegt bei 1,9 Millionen. Es werden aber nicht nur Leistungen verrechnet, sondern auch Kosten und Einnahmen – so resultiert am Schluss ein Fehlbetrag von 4,5 Millionen, den der Kanton Baselland an Basel-Stadt zahlen muss. Das liegt 17 Prozent unter dem budgetierten Wert (man ging von einem langjährigen Mittel von 5,3 Millionen aus).

Nochmals: Es sind Leistungen, welche der Kanton Baselland bestellt und konsumiert. Heute erbringen die gelben Trams der BLT mehr Leistungen im Kanton Basel-Stadt als die grünen Trams der BVB auf dem Gebiet von BL. Bei den Buslinien ist das Verhältnis umgekehrt. Die Erträge des Kantons Baselland respektive von dessen Verkehrsbetrieben sind höher, wenn sie auf den Streckenabschnitten des Kantons Basel-Stadt fahren; weil diese deutlich ertragsreicher sind. – Die Finanzkommission hat die Vorlage behandelt; es ist jedesmal eine geistige Turnübung. Man muss jedesmal unterstützt werden von den Verantwortlichen. Es gelingt ihnen immer wieder, den Sachverhalt zu erklären (und auch etwas zu verwirren). –

Die Abrechnung ist aufwändig; sie wird aber kontrolliert (von Vertretern der beiden Kantone, von BLT und BVB sowie durch eine paritätische Kommission) – damit ist sichergestellt, dass alles richtig läuft. – Die Kommission hinterfragt jedesmal die Komplexität der Abrechnung. Eine Alternative – es wurde vorgeschlagen – wäre ein Verkehrsverbund. Dann könnte man das Ganze zum gleichen Preis viel einfacher haben. Im Moment braucht ein Verwaltungsmitarbeiter zwei Monate Zeit für die Abrechnung. – Leider ist der Vorschlag eines Verkehrsverbunds vom Landrat abgelehnt worden (die Motion 2016/044, welche diesen Schritt verbietet, wurde überwiesen). In der Kommission wurde besprochen, ob der komplizierte Staatsvertrag, der auch regelt, dass beide respektive alle Verkehrsträger im jeweils andern Kanton möglichst gleich viel Leistung erbringen müssen, zur Folge hat, dass die ÖV-Weiterentwicklung behindert wird; dies wurde aber verneint. – Die Finanzkommission ist – trotz des komplizierten Mechanismus – zur Überzeugung gekommen, dass die 4,5 Millionen, die man der Stadt zahlen muss, rechtens sind. Die Abrechnung wurde einstimmig genehmigt.

**Hans-Jürgen Ringgenberg** (SVP) verweist auf die Ausführungen der Vizepräsidentin, wonach die Abrechnung für das Jahr 2014 (!) mit 4,416 Millionen 17 Prozent unter Budget abgeschlossen hat – oder anders gesagt: eine halbe Million besser gegenüber dem Vorjahr. Das sind Zahlen, die man sehr positiv zur Kenntnis nimmt. Man stimmt ihnen auch zu. – Was immer wieder zu Diskussionen Anlass gibt, ist der Arbeitsaufwand, den es braucht, um die Zahlen zu ermitteln (und zu verifizieren). Man muss aber einmal mehr betonen, dass sich der Aufwand aus Sicht des Kantons Baselland absolut lohnt. Der Staatsvertrag mag kompliziert erscheinen; er ermöglicht es aber, dass man nicht mit den höheren Betriebskosten der BVB kalkulieren muss; sondern mit den eigenen, günstigeren Kosten arbeiten kann. Damit kommt man billiger weg. Man spricht von drei bis vier Millionen an Mehrkosten, wenn man nicht mit den eigenen Zahlen kalkulieren würde. Bei diesem Betrag lohnt sich der Aufwand zur Ermittlung der Zahlen. – Was die Zusammenlegung von BVB und BLT anbelangt, ist man nur schon aus diesem Grund dagegen. Im übrigen hat sich in der Vergangenheit immer wieder gezeigt, dass Baselland bei Fusionen oder Zusammenlegungen von Institutionen oder Ämtern mehr zahlt als zuvor; das lässt sich nachweisen (man muss die Beispiele hier nicht aufzählen).

Bei den ÖV-Abrechnungen gehe es darum, bestellte Leistungen abzurechnen, sagt **Kathrin Schweizer** (SP). Es geht nicht ums Angebot, sondern um die Frage, wer hat wo wie viel Leistung erbracht – und wie man das zwischen den beiden Kantonen ausgleicht. Das ist eine grosse Arbeit; früher wurde kolportiert, es gebe in der kantonalen Verwaltung nur eine Person, welche diese Berechnungen durchführen könne (sie arbeitet nicht mehr beim Kanton Baselland). Man muss also froh sein, dass diese Abrechnungen weiter erstellt werden können. Es ist ein riesiger Aufwand – und es wäre schön gewesen, man hätte den Verkehrsverbund weiter vorangetrieben (um diese Probleme zu umgehen). Die politische Grosswetterlage lässt dies aber nicht zu. – Die SP-Fraktion stimmt der Abrechnung zu.

Auch die FDP nehme erfreut Kenntnis von der Rechnung, sagt **Thomas Eugster** (FDP). Dass man fast eine Million

günstiger abrechnet als budgetiert, ist positiv. Was zur Abrechnungsmethode gesagt wurde, muss nicht wiederholt werden (auch nicht, was Hans-Jürgen Ringgenberg gesagt hat – man kann diesem Votum zustimmen). Die FDP wird die Rechnung genehmigen.

Auf den ersten Blick sei das Abrechnungsverfahren komplex und schwerfällig, sagt **Werner Hotz** (EVP). Es gibt aber keine glaubwürdige Alternative. Ohne Staatsvertrag würden die Abgeltungen für Baselland sicher deutlich höher ausfallen. Darum kann man dem Verfahren nur zustimmen. Die Zukunftsvision ist aber der gemeinsame Verkehrsverbund BS/BL. Voraussetzung ist aber, dass die BVB ihre Leistungen auf tieferer Kostenbasis erbringt; analog jener der BLT. Man ist zuversichtlich, dass dies mittelfristig möglich sein wird und die Gesamtkosten des ÖV weiter gesenkt werden können. – Die Fraktion Grüne/EVP wird der Abrechnung zustimmen.

Auch die CVP/BDP-Fraktion stimmt der Abrechnung zu, gibt **Simon Oberbeck** (CVP) bekannt. Wie bereits gesagt: Das Abrechnungssystem wirkt etwas antiquiert; Alternativen gibt es aber bisher nicht. Aus Finanz-Optik ist zu sagen: Die Rechnung geht für den Kanton Baselland auf. Darum besteht kein dringender Handlungsbedarf.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Keine Wortmeldungen.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem unveränderten Landratsbeschluss zur Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014 mit 77:0 Stimmen zu.

[Namenliste einsehbar im Internet; 11.49]

### **Landratsbeschluss**

#### **Abrechnung der grenzüberschreitenden ÖV-Linien BS-BL für das Jahr 2014**

vom 12. Januar 2017

*Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft, gestützt auf die Vereinbarung vom 26. Januar 1982 zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Basler Verkehrs-Betriebe und die BLT Baselland Transport AG sowie auf das Gesetz vom 18. April 1985 zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und auf einen Bericht des Regierungsrates, beschliesst:*

*Die Abrechnung 2014 über CHF 4'416'228 zulasten des Kantons Basel-Landschaft wird genehmigt.*

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*



Nr. 1142

**Frage der Dringlichkeit:****2017/010****Postulat von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne/EVP: Baselbieter Engagement für die Basler Notschlafstelle**

Der Regierungsrat lehne die Dringlichkeit ab, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) sagt: Nach den üblichen Kriterien (ablaufende Fristen, sofortiger Beschluss erforderlich) und mit Blick auf den Umstand, dass die Kompetenzen nicht abschliessend beim Kanton liegen (die Gemeinden sind einzubeziehen), wäre ein heutiger Entscheid falsch. Man lehnt die Dringlichkeit ab.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) will über die Dringlichkeit abstimmen lassen. – Es gibt Menschen (und Einwohner des Kantons Baselland), welche die Notschlafstelle nicht zu bezahlen vermögen. Es ist klar, es braucht ein schnelles Handeln. Und der Runde Tisch findet statt – jetzt. Die Gemeinden sind für die Menschen zuständig, welche ihr Leben nicht finanzieren können. Es geht auch nicht darum, dass der Kanton künftig Gemeindeaufgaben übernimmt. Es gibt aber die Aufgabe, die Gemeinden an den Tisch zu bringen, sie zu unterstützen – sie machen das nicht von alleine – und sie in ihrer Verantwortung für bei ihnen angemeldete und schutzbedürftige Menschen ohne eigene Wohnung zu bestärken. Darum ist der Kanton gebeten, jetzt ein Zeichen zu setzen und mit den Gemeinden zusammen Verhandlungen aufzunehmen.

Eine Mehrheit der SP-Fraktion werde das Anliegen unterstützen und erachtet den Vorstoss als dringlich, sagt **Miriam Locher** (SP).

Die CVP habe sicher Sympathien für den Vorstoss, so sagt **Felix Keller** (CVP). Sie kann sich vorstellen, den Vorstoss zu unterstützen; Dringlichkeit sieht sie aber nicht.

Die FDP folge der Regierung in der Frage der Dringlichkeit und lehne sie ab, sagt **Rolf Richterich** (FDP).

://: Der Landrat lehnt die Dringlichkeit der Interpellation 2017/010 mit 27:50 Stimmen bei 1 Enthaltung ab. [Namenliste einsehbar im Internet; 11.52]

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1143

**Frage der Dringlichkeit:****2017/011****Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 12. Januar 2017: Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauhaupt- und Baunebengewerbe**

Die Regierung anerkenne die Dringlichkeit, sagt Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne).

://: Dringlichkeit wird stillschweigend gewährt.

*Für das Protokoll:*

*Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1144

**18 2016/282****Interpellation von Christof Hiltmann vom 22. September 2016: Rheintunnel ohne BL? Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2016**

**Christof Hiltmann** (FDP) beantragt Diskussion.

://: Dem Antrag wird stillschweigend stattgegeben.

**Christof Hiltmann** (FDP) dankt für die Rolle als Pausenfüller [*Gelächter*]. Wobei das Thema sehr gewichtig ist und diese Rolle nicht verdient.

Der Regierung und der Verwaltung ist für die Beantwortung der Interpellation zu danken. Der Rheintunnel soll dafür sorgen, dass man auf der Osttangente eine Entlastung bekommt. Die Frage ist: Wird mit diesem Plan den Interessen des Kantons und der anliegenden Gemeinden genügend Rechnung getragen? Wird mit dem Projekt das Problem der limitierten Strassenkapazitäten behoben. Die Regierung beantwortet die Fragen in nachvollziehbarer Weise. Nicht zu teilen ist die Zuversicht, dass mit diesem Projekt (sofern es zustande kommt) die Probleme wirklich gelöst werden. Auf der Zeitachse weist das Projekt enorme Dimensionen auf (zehn Jahre Planungszeit, zehn bis 15 Jahre Bauzeit). Die meisten anwesenden Landräte werden dort nicht mehr mit dem Auto durchfahren. Man kann fast von einem Jahrhundertbauwerk sprechen. Wohin solche Idee führen, sieht man im Moment mit dem Herzstück.

Die Befürchtung, auch aus Sicht der Anrainergemeinden, ist, dass man ein Planungsvehikel schafft, das nicht zur Umsetzung gelangt. Die Anrainergemeinden werden zudem in gewissen Entwicklungen behindert, weil man nicht genau weiss, was das Astra bei den Baustelleninstallationen in hochsensiblen Räumen plant. Das ist eine ganz schwierige Situation. Man nimmt aber wohlwollend zur Kenntnis, dass die Anrainergemeinden in einem Beirat Teil der Organisation werden; man wird zumindest angehört. Was wichtig ist (hier besteht eine andere Haltung als seitens Regierung): Man muss kritisch hinterfragen, ob die Zielsetzungen bezüglich Infrastrukturprobleme erfüllt werden. Hier gibt es ganz grosse Fragezeichen – nicht nur aus lokaler Birsfelder, sondern auch aus einer überregionalen Sicht.

Die FDP ist gespannt, wie es mit dem Projekt weiter-

geht; weil das Thema Verkehrsinfrastruktur und Kapazitätserweiterungen sehr zentral ist; mit einem Projekt, das nicht vor 2040 realisiert werden wird, können die Bedürfnisse der Region nicht erfüllt werden.

://: Somit ist die Interpellation 2016/282 erledigt.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) wünscht allen guten Appetit und unterbricht die Sitzung bis 13:30 Uhr.

*Für das Protokoll:  
Georg Schmidt, Landeskanzlei*

\*

### Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1145

#### [2017/010](#)

Postulat von Marie-Theres Beeler vom 12. Januar 2017: Baselbieter Engagement für die Basler Notschlafstelle

#### [2017/011](#)

Interpellation von Marie-Theres Beeler vom 12. Januar 2017: Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauhaupt- und Baunebengewerbe

#### [2017/012](#)

Motion von Regula Meschberger vom 12. Januar 2017: Schaffung einer Wahlvorbereitungskommission für durch den Landrat zu wählende Richterinnen und Richter

#### [2017/013](#)

Motion von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Einführung des Aktivdispenses im Sportunterricht

#### [2017/014](#)

Motion von Jürg Wiedemann vom 12. Januar 2017: Vertrauen in die Baselbieter KESB stärken

#### [2017/015](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: Strategie für die Randregionen

#### [2017/016](#)

Postulat von Martin Rüegg vom 12. Januar 2017: S9 in ein S-Bahnnetz integrieren

#### [2017/017](#)

Postulat von Markus Dudler vom 12. Januar 2017: Einhaltung Taktfahrplan Buslinie 64 auf allen Haltestellen

#### [2017/018](#)

Postulat von Klaus Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Schaffung eines Servicecenters Recht

#### [2017/019](#)

Postulat von Lotti Stokar vom 12. Januar 2017: Baubewilligungen ausserhalb der Bauzonen

#### [2017/020](#)

Postulat von Pascale Uccella vom 12. Januar 2017: Obligatorische Weiterbildung für Schulräte

#### [2017/021](#)

Postulat von Jan Kirchmayr vom 12. Januar 2017: Mehr Schnellzughalte im Baselbiet!

#### [2017/022](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Studiengebühren für ausländische Studierende erhöhen

#### [2017/023](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Beschränkung der Studierendenzahl

#### [2017/024](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Kostendeckendes Lehrangebot in allen Fakultäten

#### [2017/025](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Konsequente Vermietung ungenutzter Räumlichkeiten

#### [2017/026](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Stärkere Fokussierung bei der Forschungstätigkeit

#### [2017/027](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Drittmittelziel anpassen

#### [2017/028](#)

Postulat von der FDP Fraktion vom 12. Januar 2017: Uni Basel – Design to Cost: Mehr Eigenverantwortung – weniger Staat!

#### [2017/029](#)

Interpellation von Rolf Blatter vom 12. Januar 2017: Eidgenössisches Schwing- und Älplerfest 2022 (ESAF)

#### [2017/030](#)

Interpellation von Andreas Bammatter vom 12. Januar 2017: Sekundarschule Allschwil – Umgang mit Raumbedarf und Renovationen

**Zu allen Vorstössen keine Wortbegehren.**

*Für das Protokoll:  
Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Nr.

#### **34 [2017/011](#)**

**Interpellation von Marie-Theres Beeler, Fraktion Grüne/EVP: Bekämpfung der Schwarzarbeit im Bauhaupt- und Baunebengewerbe**

*Das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (BGSA) verpflichtet die Kantone dazu, dass sie in ihrer Gesetzgebung das für ihr Gebiet zuständige Kontrollorgan bezeichnen und ein entsprechendes Pflichtenheft erstellen.*

*Mit dem Kantonalen Gesetz in BL zum Vollzug des*

Bundesgesetzes (GSA) wurde eine Grundlage geschaffen, die den Kanton im Bauhaupt- und Baunebengewerbe dazu verpflichtet, ein durch die Sozialpartner getragenes paritätisches Kontrollorgan einzusetzen. Seit dem 1. Januar 2017 besteht kein Leistungsauftrag des Kantons an ein funktionsfähiges, paritätisches Kontrollorgan mehr und die beteiligten Akteure haben öffentlich bestätigt, dass im Kanton seit Jahresbeginn keine Schwarzarbeitsmarktkontrollen im Bereich Bau stattfinden.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) beantwortet die Fragen von Marie-Theres Beeler.

Frage 1:

Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat, um Schwarzarbeit auf dem Bau trotz fehlendem Leistungsauftrag zu verhindern?

Antwort:

Der Kanton und die Sozialpartner haben in den letzten Monaten die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kontrollen nächste Woche wieder aufgenommen werden können. Die Kommunikation über die neue Ausgestaltung der Kontrollarbeiten erfolgt in der kommenden Woche zuerst in den direkt involvierten Institutionen der Sozialpartner und anschliessend in der Öffentlichkeit.

Frag 2:

Ist der Regierungsrat gewillt, dem Parlament baldmöglichst eine Gesetzesänderung vorzulegen, der die Schwarzarbeitsmarktkontrolle auch im Bauhaupt- und Baunebengewerbe als eine hoheitliche Aufgabe definiert, die nur delegiert werden kann, wenn ein funktionsfähiges Kontrollorgan der Sozialpartner zur Übernahme eines Leistungsauftrages zur Verfügung steht?

Antwort:

Ein Vorstoss mit dem Inhalt, dass der Kanton die Kontrollen durchführen kann wenn kein handlungsfähiges Kontrollorgan zur Verfügung steht, das die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt, wurde am 17. November 2016 durch den Landrat überwiesen (Motion Nr. 2016-279). Diese soll umgesetzt werden.

Der Schwerpunkt der Arbeiten auf Seiten Verwaltung und Regierung lag in den letzten Monaten in der Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, um sicherzustellen, dass das Kontrollorgan die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt.

Frage 3:

Ist der Regierungsrat bereit, in der aktuellen Situation Schwarzarbeitsmarktkontrollen im Bausektor durch das KIGA vornehmen zu lassen, um das Bundesgesetz erfüllen zu können?

Antwort:

Da die Kontrollarbeiten kommende Woche wieder aufgenommen werden, braucht es keine weiteren Massnahmen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) beantragt die Diskussion.

://: Der Diskussion wird stillschweigend stattgegeben.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) bedankt sich für die Beantwortung, das schnelle Handeln, die Möglichkeit, wieder

aktiv zu werden und die Schwarzarbeit nicht zu begünstigen mit dem öffentlichen Wissen, dass derzeit keine Kontrollen stattfinden. In welchem Zeitraum kann mit einer Gesetzesvorlage gerechnet werden, welche die derzeit bestehende Lücke schliesst?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) erwidert, dass es nicht nur um die baldmöglichste Sicherstellung der Handlungsfähigkeit des Organs gehe, sondern dass diese auch kommuniziert und umgesetzt werden soll. Die relativ kleine Gesetzesanpassung erfolgt in den üblichen Fristen, vermutlich folgt die Vorlage vor den Sommerferien. Die Änderung erfolgt im Sinn einer Rückfallebene, wenn die Handlungsfähigkeit nicht gegeben ist.

**Kathrin Schweizer** (SP) fragt nach, ob die Leistungsvereinbarung mit der Organisation ZAK noch in dieser Woche unterschrieben werde? Aufgrund von welchen Vereinbarungen werden die Schwarzarbeitskontrollen ab nächster Woche wieder aufgenommen?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) bestätigt, dass die neue Leistungsvereinbarung in dieser Woche unterschrieben werde und die Kontrollen auf Basis der neuen Leistungsvereinbarung durchgeführt werden.

://: Damit ist die Interpellation 2017/011 beantwortet.

Für das Protokoll:

Léonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1146

**17 2017/004**

**Fragestunde vom 12. Januar 2017**

[Fragen und Antworten](#)

**1. Peter Brodbeck: Gesundheitsversorgung**

**Pia Fankhauser** (SP) stellt folgende

Zusatzfrage:

Kann Regierungspräsident Thomas Weber ausschliessen, dass es aktuell einen Aufnahmestop im Unispital Basel für Baselbieter gibt? Offenbar sind Zuweisungen ins Unispital derzeit nicht möglich, wenn der Wohnsitz nicht in Basel-Stadt ist.

Antwort:

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) weist darauf hin, dass die aktuelle Situation bezüglich Grippewelle und die rechtliche Situation unterschieden werden müssen. Rechtlich gibt es eine klare Aufnahmepflicht für alle – ob mit Grund- oder Zusatzversicherung. Das KVG verlangt die Aufnahme; ein diskriminierendes Kriterium wie der Wohnsitz ist wegen der Freizügigkeit rechtlich nicht haltbar. Wenn es Indizien gäbe, dass Baselbieter Patienten an irgendeinem Ort aufgrund diskriminierender Kriterien zurückgewiesen werden, behält sich die Regierung allfällige rechtliche Schritte vor.

://: Damit sind alle Fragen beantwortet.

Für das Protokoll:  
Léonie Schwizer, Landeskanzlei

\*

Nr. 1147

## 10 2016/346

### **Berichte des Regierungsrates vom 8. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2016: Formulerte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital»; Ablehnung**

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne) führt aus: Die Initiative «Ja zum Bruderholzspital» wurde am 21. Dezember 2015 mit 4038 gültigen Unterschriften eingereicht. Anstoss für die Initiative war die Ankündigung der Regierungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, ein Zusammengehen des Kantonsspitals Baselland (KSBL) und des Universitätsspitals Basel (USB) zu prüfen. Konkret fordert die Initiative eine Änderung des Spitalgesetzes zur Sicherung der «Grundversorgung in Laufen und die erweiterte Grundversorgung an den Standorten Bruderholz und Liestal im stationären und ambulanten Bereich».

In seiner ausführlichen Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass sich die Initiative nicht mit der beabsichtigten Kooperation in der Gesundheitsversorgung vereinbaren lässt. Eine Annahme würde den Kanton sehr teuer zu stehen kommen und das Weiterbestehen des Bruderholzspitals insgesamt gefährden.

Auch aus Versorgungssicht sei es aus folgenden Gründen unnötig, auf dem Bruderholz eine erweiterte Grundversorgung anzubieten: Nur ein Viertel der Einwohner des unteren Baselland lassen sich auf dem Hügel behandeln, die Patientenmobilität ist sehr gross, die Ärztedichte ebenso und die Erreichbarkeit der medizinischen Leistungen ist ausserordentlich gut.

Während der bisherigen Planungsphase hat sich das Leistungsangebot am Standort Bruderholz substantiell verändert, unter anderem unter Einfluss der Initiative. Zusätzlich zu TOP, der geplanten Tagesklinik, sind neu auch geplant: eine Permanence - "Einlauf-Notfallstation" für ambulante Notfälle, die noch laufen können, offen vom frühen Morgen bis spät abends -; die ambulante und stationäre Rehabilitation für den muskuloskeletalen und den geriatrischen Bereich wird weitergeführt; sämtliche geplanten ambulanten und stationären orthopädischen Eingriffe des KSBL und des USB werden hier zusammengeführt.

Zur Kommissionsberatung: Die VGK wird regelmässig über die neuesten Entwicklungen der neuen Spitalplanung auf dem Laufenden gehalten und offensiv von der VGD informiert. Dadurch haben die Kommissionsmitglieder ein gutes Verständnis für die komplexen Mechanismen im Spitalwesen erworben.

Die VGK hörte im Verlauf ihrer Beratung folgende involvierten Interessengruppen an: Vertreter des Initiativkomitees; Vertreter der Ärztesgesellschaft Baselland und den CEO und VRP des KSBL. Deren Pro- und Kontra-Argumente wurden sorgfältig geprüft und abgewogen. Auf eine Wiederholung der Argumente der Befürworter und Gegner wird hier verzichtet, diese sind im vorliegenden Bericht ausführlich dargestellt und werden in der nachfolgenden Diskussion sicherlich nochmals Erwähnung finden.

Über den Begriff «Permanence» hat die VGK lange

diskutiert. Einig ist man sich, dass dieser Begriff hier kaum verständlich ist und umbenannt werden sollte (z.B. in Notfallzentrum oder Notfallaufnahme). Denn nur diese Begriffe machen deutlich, dass es sich bei dem geplanten Angebot tatsächlich um eine Adresse für Notfälle handelt. Rein inhaltlich ist für die VGK eine «Permanence» eine medizinisch vertretbare und vor allem betriebswirtschaftlich vernünftige Alternative zur klassischen Notfallstation.

Die Kommission legt auch Wert auf die Feststellung, dass die Initianten mit ihrem Einsatz für den Erhalt des Bruderholzspitals einen wertvollen Dienst geleistet haben, indem ihre Kritikpunkte am ursprünglichen TOP berücksichtigt wurden. Die Initianten regierten auf TOP, das als rein ambulantes Zentrum angedacht war, zwischenzeitlich sind einige Elemente wie zum Beispiel die Konzentration der stationären und ambulanten Orthopädie am Standort Bruderholz oder die «Permanence» zu TOP hinzugekommen. Die VGK ist überzeugt, dass diese Anpassungen am Konzept angebracht und sinnvoll waren.

Als Fazit stellt die Kommission fest, dass die Bruderholzinitiative eine statische Strategie verfolgt. Deren Vorgaben stehen im Widerspruch zu den Zielen der Spitalgruppe und gefährden die Realisierung einer finanzierbaren Spitallandschaft für die Region. Das Bruderholzspital wird nicht geschlossen, sondern in eine hochmoderne Tagesklinik mit einem zusätzlichen Leistungsangebot inklusive einer «Permanence» transformiert. Die «Permanence» kann über Zweidrittel der heute anfallen Notfälle versorgen – von denen viele gar keine echten Notfälle sind. Der Gesundheitsraum Nordwestschweiz ist gerüstet genug, um den Wegfall von Kapazitäten auf dem Bruderholz an anderen Standorten zu kompensieren. Entlassungen sind nicht zu befürchten; das Personal wird weiterhin benötigt, da die Zahl der Patient/innen nicht abnehmen wird.

Das Festhalten an der Initiative führt zu weiterem Imageschaden und damit zunehmendem Abfluss an Personal und Patient/innen. Das heutige Bruderholzspital steht auch vor längst nötigen, massiv teuren Sanierungen, die sowohl den Standort Bruderholz als auch das gesamte Unternehmen KSBL in seiner Existenz bedrohen könnten. Den Initianten wäre daher zu raten, die Initiative zurückzuziehen um den Schaden zu minimieren.

Die VGK empfiehlt dem Landrat einstimmig mit 11:0 Stimmen, die Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholz» abzulehnen und rät den Initianten, diese zurückzuziehen.

#### – Eintretensdebatte

**Peter Brodbeck** (SVP) sagt, die formulierte Gesetzesinitiative treffe eine allgemeine Problematik in einer speziellen Situation. Die Initianten gehen von einem veralteten Bild aus, das sich auch schweizweit immer wieder manifestiert: Die Spitalversorgung in nächster Nähe.

Mit der neuen Spitalfinanzierung hat ein Umdenken stattgefunden: Mehr Wettbewerb unter den Spitälern aber eine Qualitätssteigerung durch hohe Fallzahlen. Der Wandel hat auch bei den Patienten Einzug gehalten. Die Zahlen zeigen, dass nicht einfach das nächstgelegene Spital gewählt wird, sondern dass die Patienten dort hin gehen, wo sie glauben für die eigene Diagnose die beste Behandlung zu erfahren. Wenn eine Lösung für die anerkanntermassen vorhandene Überversorgung angestrebt wird, die gleichzeitig der Stärkung der Behandlungsqualität dient, gibt es nur einen Weg: Die Schliessung einer Einrichtung und Konzentrierung auf die anderen Zentren.

Damit wird vermieden, die teure Diagnostik und Spezialinfrastruktur nur teilausgelastet zu halten bzw. nicht genügend Fallzahlen zu erreichen.

Es gibt noch weitere Möglichkeiten: Optimierte werden kann, indem die ambulanten Eingriffe oder ausgewählte Behandlungen an einem Ort konzentriert werden, wie das neu im Bruderholzspital in Planung steht. Dieser Weg mag mehr oder weniger überzeugen; sicher ist, dass das gesetzliche Festschreiben von Spitälern jede sinnvolle Alternative verbaut. Der Staat hat für eine gesicherte, qualitativ hochstehende und bezahlbare Gesundheitsversorgung einzustehen und nicht an Spitalstandorten festzuhalten. Das Ambulatorium am Bahnhof Liestal und die Übernahme der HNO-Praxis in Oberwil zeigen neue Formen der Gesundheitsversorgung auf.

In der neuen Spitalgruppe hat auch das Spital Laufen seinen Platz. Mit der Erhaltung des Bruderholzspitals werden nicht politische, sondern finanzielle Überlegungen zur Schliessung des Standorts Laufen führen. Was die Weiterführung des Bruderholzspitals kostet wurde aufgezeigt; je nachdem wird die Frage auftauchen, ob sich der Kanton die beiden Spitäler leisten kann. Mit dem jetzt aufgezeigten Weg der beiden Regierungen wird ein Spital Laufen erhalten bleiben können. Daher wird die Gesetzesinitiative von der SVP-Fraktion abgelehnt.

Rückblickend hat das Damokles-Schwert bewirkt, dass auf dem Bruderholz richtungsweisende Lösungen erarbeitet werden. Dies ist nicht selbstverständlich, daher wird dem Komitee gedankt. Die Fraktion hofft, dass die Initiative nun zurückgezogen wird.

**Regula Meschberger** (SP) sagt, das Gesundheitswesen sei eine komplexe Angelegenheit. Derzeit werden Diskussionen über eine Spitalgruppe geführt, zu der es Absichtserklärungen der beiden Regierungen, aber noch keine politischen Entscheidungen gibt. Das macht die Situation nicht einfacher. In dieser Situation wurde die Bruderholzinitiative eingereicht, welche die gesetzliche Sicherstellung der Grundversorgung in Laufen und der erweiterten Versorgung auf dem Bruderholz und in Liestal verlangt.

Die Idee ist loblich und kantonale betrachtet sinnvoll, da die Bettenkapazität im Kanton vorhanden ist. In der Region gibt es aber ein Überangebot. Im Gesundheitswesen kann nicht lokal gedacht werden, es braucht einen regionalen Ansatz. Das Bruderholzspital muss teuer saniert werden; zudem stellt sich die Frage, wo Betten abgebaut werden sollen. Mit dem Unispital und dem starken Standort in Liestal macht die Schliessung des Bruderholzspitals am meisten Sinn. Der Neubau auf dem Bruderholz wird auch viel kosten, aber die Sanierung eines Bettenhauses im bisherigen Ausmass würde mehr kosten.

Trotz allem ist es gut, ist die Initiative gekommen. Sie hat viel bewirkt in dem Prozess, da nun optimalere Lösungen auf dem Bruderholz geschaffen werden sollen, als ursprünglich angedacht. Darauf zu beharren wäre jetzt falsch. Auch wenn es derzeit nur Absichtserklärungen sind würde eine entsprechende Entwicklung verhindert, wenn die Initiative angenommen würde. Daher empfiehlt eine grosse Mehrheit der SP-Fraktion die Initiative zur Ablehnung.

**Sven Inäbnit** (FDP) verweist auf die treffliche Schilderung der Grosswetterlage durch die Vorredner. Es gibt eine neue Situation und neue Herausforderungen. Nun geht es darum zu überlegen, wo die Initiative in all diesem steht. In der Beantwortung und Analyse zeigte sich, dass die

Anliegen der Initianten bezüglich Versorgungssicherheit, Kapazitäten im Notfall, Patientenströme etc. relativiert werden konnten. Es gibt keine Unterversorgung im unteren Kantonsteil. Es gibt ausreichend Notfallkapazitäten und die Patientenströme richten sich nicht nach Grenzen und Spitalstrukturen sondern vor allem nach Angebot und Qualität.

Die Initiative hat Überlegungen bewirkt, wie das ursprüngliche Projekt nachgebessert werden kann. Wertvolle Überlegungen sind in die Permanence geflossen. Trotzdem stehen die Risiken, insbesondere im Kostenbereich, im Raum. Sollte das Spital im jetzigen Umfang weiter betrieben werden, fallen Sanierungskosten in gewaltiger Höhe an, welche das gesamte Konstrukt Kantonsspital Baselland gefährden. Bei einer Überversorgung gibt es zudem das Risiko eines rechtlichen Problems: Können die Tarife bzw. Kosten eines Spitals, das eine Überversorgung darstellt, letztendlich via KVG abgerechnet werden? Dazu gibt es Bundesgerichtsentscheide.

Die Initiative nimmt alle Freiheitsgrade in der künftigen Planung; es ist eine Zementierung der Strukturen, Baselland manövriert sich so direkt ins Abseits in den jetzigen Diskussionen im Gesundheitsraum Nordwestschweiz. Daher ist auch die FDP-Fraktion klar der Meinung, dass die Initiative zurückgezogen werden sollte, da die Anliegen erfüllt sind.

Insbesondere die Landräte im Initiativkomitee sollen Verantwortung gegenüber dem Kanton übernehmen und darum besorgt sein, dass die Initiative nicht zur Abstimmung kommt. Eines ist sicher: Es gibt dabei nur Verlierer, der grösste wäre das Spital selbst, über das in einer Abstimmungsphase diskutiert wird, wobei Dinge gesagt werden, die nicht unbedingt förderlich sind für das Vertrauen in das Spital. Die beste Lösung ist der Rückzug der Initiative im Vertrauen, dass die Anliegen umgesetzt werden können.

An die Regierung gerichtet: Die FDP-Fraktion möchte gerne in Bälde die politischen Weichenstellungen machen in Bezug auf die Diskussion der künftigen Spitalgruppe bzw. die Spitalversorgung im Raum insgesamt. Bisher konnte die Fraktion nicht Stellung nehmen, die Entwicklung wird mit Interesse verfolgt. Es ist dringend nötig, dass der Landrat der Regierung die Leitplanken mitgeben kann, die im politischen Prozess diskutiert werden müssen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) informiert, dass die Grüne/EVP-Fraktion eine qualitativ hohe und finanzierbare Gesundheitsversorgung wolle. Derzeit ist sie von hoher Qualität, aber langfristig kaum finanzierbar. Dies liegt am Überangebot, an kostenzehrenden Strukturen durch fehlende Angebotsschwerpunkte. Das Projekt VESAL ist ein Suchprozess der Regierungen Baselland und Basel-Stadt, um aus diesem Überangebot herauszukommen und eine Kooperation einzugehen, um die hohe Qualität dennoch zu gewährleisten. Die Umsetzung ist offen, der Prozess ist nicht abgeschlossen. Die Annahme der Bruderholzinitiative hätte zur Folge, dass der Prozess nicht mehr so offen wäre. Eine engere Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt könnte nicht mehr mit der notwendigen Offenheit geprüft werden.

Die Bruderholzinitiative ist auch eine Initiative Spital Laufen. Sie fordert die Grundversorgung permanent im Spital Laufen und das erweiterte Grundangebot im Bruderholz. Sie verlangt damit die Aufrechterhaltung von räumlich definierten Kapazitäten zu Lasten der Kantonsfinanzen. Durch das Überangebot werden die Gesund-

heitskosten verteuert. Die Grundversorgung wird nicht nur teurer, sondern es wird ein Qualitätsverlust riskiert. Der Kanton würde mehr bezahlen und die Spitäler darin behindert, eine kooperative Spitalplanung zu machen.

Die Grüne/EVP-Fraktion ist klar gegen eine Geldverschwendung des Kantons, die erst noch die Gesundheitsversorgung qualitativ schwächt. Die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus regionalpolitischen Gründen wäre zum zweiten Mal als Forderung an die gemeinwirtschaftlichen Leistungen auf dem Tisch. Diese Haltung ist aber keine Kritik an den bisherigen Leistungen des Spitals Bruderholz, sondern es geht heute um einen anderen Kontext, d.h. um die Unterstützung einer zukunftsfähigen Spitallandschaft unter veränderten Rahmenbedingungen.

Das Initiativkomitee hat informiert, dass ein Rückzug nicht in Erwägung gezogen wird. Die Votantin bittet darum, diesen Schritt nach der Landratsdebatte und dem Beschluss zu überdenken um dem Kanton Basel-Landschaft für die Planung einer zukunftsfähigen Spitalversorgung kein Hindernis in den Weg zu stellen. Die Fraktion Grüne/EVP-Fraktion ist klar gegen die Gesetzesinitiative und bittet um Ablehnung.

**Marie-Therese Müller (BDP)** greift heraus, dass die Verhandlungen zwischen Baselland und Basel-Stadt laufen und die Initiative einen Status zementiere, der so nicht mehr gewollt werde. Die Anzahl Betten ist ausreichend, es sollte möglichst abgebaut werden. Baselland steht sehr hoch oben im Verhältnis der Betten zu den Einwohnern. Ein Rückzug der Initiative ist wünschenswert, da die Verhandlungen zwischen den Kantonen so blockiert werden. Langsam ist klar, wo es hin geht; es scheint ein guter Weg zu sein. Die Initiative kam, als dies noch nicht bekannt war. Für das Bruderholzspital wurde – vielleicht dank der Initiative – eine gute Lösung gefunden. Die Diskussion zwischen den Regierungen zu führen ist jedoch schwierig, wenn die Initiative den angedachten Weg blockiert. Die CVP/BDP-Fraktion lehnt die Initiative grösstenteils ab.

**Daniel Altermatt (glp)** fasst zusammen, dass in der Analyse und Beurteilung der Sache fast unglaubliche Einmütigkeit herrsche. Die glp/GU-Fraktion sieht die Lage wie bereits beschrieben wurde. Der Bedarf ergibt sich aus der Nachfrage und nicht aus den zementierten Strukturen und Angeboten. Um sich einem wandelnden Bedarf anzupassen, darf der «status antes» nicht festgeschrieben werden. Der Status quo auf dem Bruderholz entspricht nicht mehr dem, was die Initiative will. Das Anliegen ist nicht finanzierbar, nicht zielführend und nicht zukunftsorientiert, daher lehnt die Fraktion die Initiative ab.

**Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP)** äussert sich als Leimentaler und nicht als Finanz- oder Spitalfachmann. Ein grosser Teil der Kantonsbevölkerung wohnt im Leimental, daher muss die emotionale Bindung der Bevölkerung im Leimental bezüglich dem Bruderholzspital verstanden werden. Alle wünschen sich eine schnelle, qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung, die sicherzustellen ist.

Diesbezüglich gilt es, auf die Sicherstellung der schnellen Wege hinzuweisen. Es ist bekannt, dass Notfälle künftig ins Unispital müssten. An die Baudirektorin gerichtet: Man kann nicht im gleichen Zeitraum, in dem die Spitalplanung aufgegleist und in Richtung Unispital gedacht wird, im Leimental ein Trasse über die Strasse legen und den Margarethenstich hinauf führen. Dort muss

man unten- oder obendurch. Das ist genau die Befindlichkeit, welche die Bevölkerung stört. Wenn sie schnell ins Unispital müssen, darf der Weg nicht mit einem Verkehrsproben blockiert werden. Das wurde bisher womöglich zu wenig bedacht.

Der politische Prozess steht noch an, es gibt dazu eine Vorlage. Wenn die Vorlage kommt, müssen die emotionalen Befindlichkeiten der Bevölkerung berücksichtigt werden. Sachen wie die Verkehrserschliessung – möglichst schnell zum Unispital statt Rückbau wie in Basel-Stadt – müssen bedacht werden. Dann kann sich allenfalls ein grosser Teil der Bevölkerung im Leimental mit der Spitalplanung einverstanden erklären. Das Votum war nicht für oder gegen die Initiative, sondern diente der Schilderung, worum es einem grossen Teil der Leimentaler Bevölkerung geht.

**Pia Fankhauser (SP)** äussert sich im Namen des Initiativkomitees. An Sven Inäbnit gerichtet: Auch das Initiativkomitee ist demokratisch zusammengesetzt, man kann Empfehlungen aussprechen und Landräte in die Pflicht nehmen wie man will. Die vielen guten Ratschläge zuhanden des Initiativkomitees werden verdankt; noch selten wurden einer Initiative so viel Aufmerksamkeit und liebenswürdige Worte geschenkt – trotzdem soll sie zurückgezogen werden.

Tatsächlich geht es um eine Empfehlung des Landrats zuhanden einer eventuellen Abstimmung. Es geht weder um die Permanence, eine Strasse oder sonst etwas, sondern um die Empfehlung an das Stimmvolk im Fall einer Abstimmung.

Das Initiativkomitee möchte die Sicherung der Grundversorgung im Laufental und die erweiterte Grundversorgung an den Standorten Bruderholz und Liestal im Spitalgesetz verankern. Es werden nicht die Standorte zementiert, diese sind bereits im Gesetz enthalten. Die Streichung der Standorte aus dem Gesetz wurde bereits im Landrat diskutiert und abgelehnt; der Landrat hielt an den Standorten fest, nicht das Initiativkomitee. Beim Kantonsspital Baselland geht es um das Spital, das noch dem Staat gehört – allen Einwohnerinnen und Einwohnern, es ist eine 100%ige Tochter des Kantons. Derzeit möchte es niemand veräussern, diese Bestrebung hat es schon gegeben. Bei der Spitalfusion wird es interessant, jene die verkaufen möchten mit jenen, die fusionieren möchten, zusammenzubringen.

Gemäss Eigentümerstrategie der Regierung von 2014 gilt:

*«Das KSBL leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der wohnortsnahen horizontal und vertikal integrierten medizinischen Grundversorgung der Baselbieter Bevölkerung. Es betreibt zu diesem Zweck mehrere Standorte der stationären und ambulanten Versorgung.»*

Es werden viele ökonomische Gründe gegen die Initiative angeführt. Interessant ist, dass der Regierungsrat auf S. 17 der Vorlage selbst sagt, dass die Kostendeckung seit 2012 auch in Liestal abnimmt. Bei der Auslagerung und Zusammenlegung der Spitäler 2012 wurde gesagt, dass es zu mehr Effizienz und Kostenreduktion führen würde. Die gleichen Versprechungen werden jetzt gemacht – kaum ist eine Fusionsrunde der Standorte durch, kommt die nächste. An die Kostenstabilisierung kann man glauben – von Kostenreduktion spricht kaum mehr jemand – aber auch dies wird eine Herausforderung.

Klar ist, dass öffentliche Spitäler immer Zuschüsse brauchen werden. Die Idee, dass öffentliche Spitäler im Kanton Baselland Zinsen für das Kapital und Land bezah-

len, ihre Strukturen erneuern und eine ausgeglichene Rechnung präsentieren können, ist illusorisch. Es ist nicht möglich, dass ein Spital dermassen gut funktioniert, weil Medizin teuer ist. Es gibt viele Sachen, die einfach staatlich finanziert werden müssen, dies nennt sich derzeit gemeinwirtschaftliche Leistungen.

Leider wird auf die Ausbildung des medizinischen Personals nicht eingegangen. Wenn der Mangel von Hausärzten und weiteren Fachkräften beklagt wird ist es schade, wenn dies mit keinem Wort erwähnt wird. Die Fachhochschulberufe wie Physiotherapie, Pflege, etc. haben ausschliesslich in den Spitälern Ausbildungsmöglichkeiten. Ohne Spitäler fallen auch diese Plätze weg. Was, wenn die Patienten, die ambulantisiert werden sollten, nicht so machen, wie sie sollten – indem sie etwa psychische Erkrankungen oder eine Demenz haben. Wo werden die entsprechenden Fachleute ausgebildet?

Ebenfalls unerwähnt bleibt die demographische Entwicklung im Kanton Baselland. Allen, die sich mit Statistik befassen, ist bekannt, dass die Bevölkerung des Kantons stark altert; zugleich wächst der Kanton auch bevölkerungsmässig. Warum genau sollten Strukturen abgebaut werden, wenn die Bevölkerung zunimmt?

2015 wurde eine Million Menschen in der Schweiz stationär behandelt. Diese Zahl blieb seit Jahren stabil, obwohl mit der Einführung der DRG eigentlich genau das Gegenteil hätte passieren sollen. Der Regierungsrat schreibt im Bericht STAB von einer zehnjährigen Transformationsphase. Das ist eine lange Zeit; genau diese Zeit macht dem Initiativkomitee Sorgen. Welche Sicherheit hat die Baselbieter Bevölkerung in dieser Zeit, wenn die Initiative – und damit die gesetzliche Verankerung der Grundversorgung – zurückgezogen würde? Es wurde mehrfach angesprochen, dass sich das Projekt gewandelt hat. Wie wandelt es sich weiter? Es ist nicht abgeschlossen, es gibt keine Verankerung in einer Verordnung oder einem Gesetz. Es ist nichts da, mit dem aktuell bestimmt werden kann.

Der ganze politische Prozess ist erst am Anlaufen, darauf hat Sven Inäbnit hingewiesen. Irgendwann kommt es in die Kommissionen und den Landrat. Es ist eine lange Zeit, in der nichts besteht oder die aktuelle gesetzliche Grundlage. Es braucht sehr viel Vertrauen, die Initiative zurückzuziehen und davon auszugehen, dass es schon gut kommt. Derzeit gibt es keine entsprechende Verankerung.

Die Initiative fordert eine Gesetzesanpassung zur Sicherung der Grundversorgung. Der Laufental-Vertrag fordert dies ebenfalls. Das sind Fakten. Auch mit diesen Fakten kann mit anderen Kantonen zusammengearbeitet werden. Wie praktisch täglich in der Zeitung steht sind die Spitäler durchaus in der Lage – jetzt bei der Augenklinik und der Viszeralchirurgie – zusammenzuarbeiten. Das ist möglich, die Initiative blockiert diesbezüglich nichts. Es sind ausgelagerte Institutionen, die relativ viele Freiheiten haben.

Es wäre auch zu empfehlen, die Zusammenarbeit mit dem Kanton Solothurn zu prüfen. Diese haben sehr gute Versorgungsmodelle, z.B. gehört der Rettungsdienst zum Spital. Was sich auch empfehlen würden, wenn betrachtet wird, wie viele Transporte nötig sein werden, wenn es Spezialisierungen gibt und die Patienten vom Laufental aufs Bruderholz oder nach Liestal etc. gefahren werden müssen. Wer macht das? Es müsste jemand vom Spital sein, sonst fallen sehr hohe Kosten nur aufgrund der Transporte an. Auch in der Prävention ist das Spital So-

lothurn – eine Aktiengesellschaft – sehr weit. Sie setzen sich dafür ein, dass Präventionsprogramme – die im Baselland separat laufen – vom Spital unterstützt werden.

Dass der Kanton die Versorgungsaufgabe wahrnimmt glaubt die Votantin erst, wenn z.B. das Palliativkonzept sowie die Prävention ebenfalls in die Spitalfusion aufgenommen werden. Davon ist der Kanton weit weg. Für alle Kostenbewussten sei gesagt: Es kommen gerade im Informatikbereich sehr viele Kosten auf den Kanton zu. Es sind vier Spitäler in die Fusion involviert, deren Informationssysteme zusammengeschlossen werden müssen. Den Wenigsten dürfte bewusst sein, wenn sie im Spital sind, was dahinter steckt.

Versorgungsaufgabe beinhaltet «Sorge». Egal, ob die Initiative doch noch zurückgezogen wird, an der Urne abgelehnt wird, oder wie auch der Landrat beschliesst: Den Patienten, Fachleuten und allen, die sich in den Spitälern engagieren, muss Sorge getragen werden. Es sollen nicht die wahnsinnig innovativen und ökonomisch sinnvollen Modelle durchpeitscht werden auf Gedeih und Verderben, nur weil allenfalls etwas Geld gespart werden könnte.

*Für das Protokoll:*

*Léonie Schwizer, Landeskanzlei*

\*

Als zweites Landratsmitglied des Initiativkomitees spricht **Pascal Ryf** (CVP) dem Pflegepersonal, allen Ärztinnen und Ärzten, welche dem «Hölzli» treu geblieben sind und weiterhin dort arbeiten, seinen herzlichen Dank aus. Es ist eine sehr schwierige Zeit für die Mitarbeitenden aufgrund der unsicheren Zukunft des Bruderholzspitals. Wie bereits mehrfach erwähnt hat der Landrat eine Verantwortung gegenüber dem Kanton. Die Landräte, welche dem Initiativkomitee angehören, wären für einen Rückzug der Initiative gewesen. Es war ein demokratischer Entscheid. Schliesslich hat der Landrat die Verantwortung all denen gegenüber, welche die Initiative unterschrieben haben. Dies waren über 4'000 Personen. Vergleicht man dies mit der Initiative «Ja zum U-Abo» – wo es in den Medien hiess, sie sei so gut wie angenommen –, so haben mehr Leute für die vorliegende Initiative unterschrieben. Trotzdem hört man nie, dass diese ganz klar vom Volk angenommen würde.

Als Leimentaler hat man eine spezielle Beziehung zum Bruderholzspital. Dies ist nicht nur für die ältere Bevölkerung so, sondern auch für alle Hausärzte, welche Patienten dorthin schicken. Als Leimentaler stellt man sich die Frage, wie in diesem grossen Einzugsgebiet, welches gemeinsam mit dem Birstal über 100'000 Einwohner hat, die erweiterte Grundversorgung abgedeckt wird, wenn es keine Notfallaufnahme oder kein Spital mehr geben soll. Handkehrum hört man, dass in Liestal, zusätzlich zur Notfallaufnahme und zum Kantonsspital, ein Ambulatorium am Bahnhof geschaffen werden soll: Wird der eine Kantonsteil gegenüber einem anderen stärker bevorzugt?

Ein weiterer Punkt ist die Notfallaufnahme. Es sei die Frage in den Raum gestellt, wie der Notfall zu erreichen ist. Wohl nicht mit dem Velo oder dem ÖV. Sonst müsste man gar nicht auf den Notfall gehen. Wem es pressiert, nimmt das Auto oder im schlimmsten Fall den Notfallwagen. Das Problem ist, dass die Notfallaufnahme in der Stadt im Nadelöhr liegt. Es herrscht ein grosses Verkehrsaufkommen. Das grosse Problem, welches von vielen, welche

schon einmal auf dem Notfall waren – wie auch vom Votanten selber – bestätigt wird: Wohin soll das Auto parkiert werden? Man kann nicht mit einem verletzten Kind oder verletzten Partner auf die Notfallstation gehen und zuerst noch einen Parkplatz suchen müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt sind noch nicht geklärte Fragen. Diese sind an den zuständigen Regierungsrat zu richten. An dieser Stelle muss gesagt werden: Der Dialog wurde sowohl mit dem CVP-Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt, Lukas Engelberger, wie auch mit dem Baselbieter Regierungsrat Thomas Weber als sehr fruchtbar empfunden. Es wurde eine gute Kompromisslösung gefunden. Trotzdem sind noch Fragen offen. Es gibt immer mehr ältere Leute. Was geschieht mit den multimorbiden Patienten, mit älteren Leuten? Diese sind nicht ganz so leicht transportierbar bzw. können nicht ambulant behandelt werden. Eine Permanence wird wahrscheinlich auch nicht ausreichen. Der Votant bittet den Regierungsrat um Antworten zu folgenden Fragen:

- Warum wird in allen Berichten, insbesondere im Bericht VESAL, der ja ein Versorgungsbericht sein soll, nirgends konkret aufgeführt, wohin die vor allem älteren Patienten gehen sollen?
- Hat die Regierung einen Plan B, falls die Spitalgruppe abgelehnt würde?
- Was tut die Regierung gegen die überbordenden Kosten der Spezialisten-Spitäler?

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) dankt den Fraktionen für die sehr differenzierte Auseinandersetzung mit der Fragestellung. Es handelt sich um ein komplexes Projekt. Die Initiative bildet einen Bestandteil davon.

Zur Dynamik im Gesundheitswesen: Das Jahr 2012 hat Umwälzungen gebracht in der Tarifgestaltung sowie in der Marktsituation, welcher die Spitäler ausgesetzt sind. In diesem Zusammenhang wird auf die heutige Fragebeantwortung verwiesen. Daraus geht hervor, was speziell am Standort Bruderholz seit 2012 passiert ist und wie sich dort im dynamischen Umfeld akustationäre Betten zugunsten von altersmedizinischen rehabilitativen Betten gewandelt haben. Ebenfalls aufgezeigt wird, wie eine Notfallstation heute noch ausgelastet ist, mit Vorhalteleistungen rund um die Uhr für im Schnitt 6 Patienten pro Nacht. Dies muss in die richtige Relation gestellt werden. Ein wichtiger Punkt ist: Was macht die Bevölkerung? Die Sorge um die Patientinnen und Patienten muss die Politik beschäftigen. Das ist das wichtigste, denn sie stehen im Zentrum. Ohne Patientinnen und Patienten und ohne Mitarbeitenden gibt es weder ein Gesundheitswesen noch ein wirtschaftlich rentables Spital. Das ist den Verantwortlichen auf politischer und auch auf spitalstrategischer Stufe völlig bewusst. Von der Bevölkerung aus dem unteren Baselbiet (rund 170'000 Personen) – dies steht auch so in der Vorlage – gehen im Krankheitsfall nicht alle ins Bruderholzspital. Ca. ein Viertel der Personen gehen dorthin, Tendenz sinkend. Aus dem Kuchendiagramm geht hervor, dass aufgrund der Freizügigkeit seit 2012 bereits heute gleich viele ins Unispital gehen. Je zwischen 5-7 % gehen entweder ins Claraspital, Merian Iselin, Bethesda, Birshofklinik oder ins Spital Dornach, welches für die Gemeinde Reinach optimal liegt. Es besteht im Gesundheitsraum eine Aufnahmepflicht aller Spitäler für alle Patienten aller Alterskategorien und aller Versicherungsklassen.

In der Dynamik des Gesundheitswesens starre Vorgaben ins Gesetz aufzunehmen, wie es der Initiativtext fordert, kann nicht gut sein und ist nur schädlich. Als die

englischen Bahnen im 19. Jahrhundert von Kohlenbetrieb auf Elektro umgestellt haben, bestand eine grosse Gefahr, dass alle Heizer, welche auf den Lokomotiven jeweils mitfuhren, plötzlich keinen Job mehr hatten. Es wurde versucht gesetzlich festzuhalten, dass es die Heizer weiterhin benötigt. Auf den Elektrozüge fuhren alsdann Heizer mit, welche dafür bezahlt wurden, aber nicht mehr geheizt haben. Diese Vorgabe war zu starr.

Dies gilt auch in anderem Zusammenhang, wie im Bereich der Landwirtschaft und Unternehmens- resp. Wirtschaftspolitik: Strukturerehalt ist keine Strategie! In der heutigen Dynamik – die Rede ist von Globalisierung, E-Health, neuen Herausforderungen – muss eine gewisse Flexibilität zwingend vorhanden sein.

Der Regierungspräsident anerkennt, dass die Initianten wertvolle und wichtige Punkte im Dialog eingebracht haben. Das erste Konzept vom September resp. Juni 2015 – als die Rede noch von TOP, der ambulanten Klinik auf dem Bruderholz, alleine war – hat sich jetzt doch wesentlich weiterentwickelt, indem einerseits die ganze Orthopädie der ganzen Gruppe (inkl. Basel-Stadt) aufs Bruderholz kommt und andererseits die Rehabilitation mit einem Schwerpunkt im Bereich v.a. der geriatrischen Rehabilitation dort behalten wird. All dies ist auch den Initianten zu verdanken, welche wichtige Inputs geliefert haben.

Nun geht es darum, was der Landrat der Stimmbürger empfiehlt. Es ist ein Punkt erreicht, an welchem beurteilt werden muss, ob der aus der Diskussion stammende Nutzen ausgeschöpft ist. Darum soll einmal mehr auch im Anschluss an die heutige Debatte das Gesprächsangebot von Seiten des Regierungsrates unterbreitet werden. Die Initianten sind gebeten, die Lage noch einmal zu beurteilen: Ist bei der Erhaltung des Standortes Bruderholz und des Standortes Laufen nicht das Optimum erreicht? Wird mit dem Weiterführen der Debatte nicht weitere Unsicherheit gestreut und dem Standort Bruderholz damit geschadet?

Zum politischen Prozess: Es wird heute nicht über die Spitalgruppe abgestimmt. Regierungspräsident Thomas Weber war in allen Fraktionen und hat die Vorlagen vorgestellt. Es gibt einen Grundlagenbericht des Spitals, einen Bericht über die Versorgung, Regulation und Aufsicht des Regierungsrates sowie einen Bericht über die Beteiligungssicht resp. des Kantons als Eigentümer. In diesen Berichten befinden sich viele Hinweise, sei es auf die Ausbildung, auf das Personal und auf das Konzept «Ein System, vier Standorte». Im Kapitel 9 der Vorlage befinden sich weitere Ausführungen zu der Alternative, welche nach heutiger Datenlage als die erfolgsversprechendste eingestuft wird. Aber es ist ein politischer Prozess. Es sind Absichtserklärungen. Es werden Vernehmlassungsunterlagen erarbeitet. In der Vernehmlassung werden von hüten und drüben grundsätzliche und detaillierte Rückmeldungen kommen, die zu berücksichtigen sind. Es laufen Verhandlungen, welche zu gewichten sind: Sind wir auf der Zielerreichung? Gibt es eine bessere Alternative? Alle demokratischen Rechte (Regierungsrat, Parlament und Stimmbürger beider Kantone) werden jederzeit voll gewährleistet. Der Regierungsrat hat hinsichtlich des Spitals immer im Hinterkopf, dass es Alternativen geben muss. Politische Prozesse sind digital. Es ist ein Ja oder ein Nein. Fakt ist – und damit zurück zum Hauptthema –, dass die Politik sich mit dem Festhalten am Text der Bruderholz-Initiative und mit dem Festschreiben von Standort und Leistungen in ein Gesetz wie das englische Parla-



ment 1848 verhalten würde, indem Heizer auf einer Elektrobahn legiferiert werden sollen. Der Regierungspräsident bittet die Landrätinnen und Landräte, eine Nein-Parole zu dieser Initiative zu fassen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

Ziffern 1-2 *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss über die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital» mit 68:7 bei sechs Enthaltungen zu. [Namenliste einsehbar im Internet; 14:30]

**Landratsbeschluss  
über die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital»**

vom 12. Januar 2017

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital» wird abgelehnt.
2. Im Rahmen der Volksabstimmung wird den Stimmberechtigten empfohlen, die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zum Bruderholzspital» abzulehnen.

Für das Protokoll:  
Monika Frey, Landeskantlei

\*

Nr. 1148

**13 [2016/416](#)**

**Bericht der Schweizer Delegation des Oberrheinrates vom 10. Dezember 2016 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2015/2016 inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Oberrheinregion**

**Peter Brodbeck** (SVP) weist als Vorstandsmitglied des Oberrheinrates darauf hin, dass der Wohlstand in der Region immer mehr von globalen Faktoren beeinflusst werde. Das Stichwort dazu lautet: Metropolregion. Ob Firmen ins Baselbiet kommen, hängt nicht nur davon ab, welche Rahmenbedingungen angeboten werden können. Wesentlich ist auch das Umfeld der Metropolregion Oberrhein. Wie im vorliegenden Bericht erwähnt, spielen Faktoren wie Verkehr, Energiesicherheit, Arbeits- und Gesundheitsmarkt und Bildung eine grosse Rolle. Damit diese wie in der Musik keine Einzelinstrumente bleiben, sondern zu einem Orchester zusammengeführt und einen weit herum

hörbaren Klang verbreiten können und damit zu einem Anziehungspunkt werden, braucht es die grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Es gehört zu den Aufgaben der Baselbieter Politik, die Metropolregion Oberrhein zu stärken. Abseits zu stehen wäre auch ökonomisch gesehen ein Unsinn. Für den Zeitraum 2014-2020 investiert die Europäische Union übers INTERREG-Programm rund 110 Mio. Euro. Dank des Engagements der Baselbieter Delegation kann das Baselbiet davon ebenfalls profitieren. Leider spielt aufgrund der bekannten Entwicklung auch die Staatsgrenze wieder eine grössere Rolle, was neue Probleme und Herausforderungen mit sich bringt. Auch hier kann man sich glücklich schätzen, ein Netzwerk von grenzüberschreitenden Organen und Gefässen zu haben, die einen konstruktiven Dialog auch zu schwierigen Themen ermöglichen.

Philippe Richert, welcher neu zum Präsidenten der Région Grand Est gewählt wurde, musste aus zeitlichen Gründen aus dem Vorstand des Oberrheinrates zurücktreten. Er hat einmal zum Votanten gesagt, dass ihm die vorbildliche Zusammenarbeit am Oberrhein erst jetzt so richtig bewusst geworden sei, nachdem er in der neuen Région die übrigen Grenzsituationen zu Luxemburg, Belgien und dem Saarland zur Kenntnis nehmen konnte. Zu dieser Zusammenarbeit am Oberrhein sei Sorge zu tragen.

Der vorliegende Bericht ist von Eva Gschwind vom Parlamentsdienst des Kantons Basel-Stadt verfasst worden. Ihr sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die ausgezeichnete Zusammenfassung der Arbeit des Oberrheinrates. Der Landrat wird um Kenntnisnahme gebeten.

– *Eintretensdebatte*

**Christoph Hänggi** (SP) ist ebenfalls seit einigen Jahren in diesen Gremien und hat das Gefühl, dass vor allem 2016 in der trinationalen Zusammenarbeit sowohl im Oberrheinrat als auch im Districtsrat ein grosser Schritt vorwärts gemacht worden sei. Dies geht aus den vorliegenden Berichten hervor. Im Oberrheinrat sind die beiden Gremien Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz näher zusammengerückt und haben gemeinsame Stellungnahmen zu nationalen Themen in Richtung nationaler Politik verfasst. Beispielsweise wurden Vernehmlassungen zu Lösungen bezüglich der Grenzgängerproblematik, zur Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative oder eine unterstützende Petition zum Agglomerationsprogramm verfasst.

Im Districtsrat wurden ebenfalls diverse nationale und trinationale Themen aufgegriffen. Es wurde festgestellt, dass diese Zusammenarbeit sehr fruchtbar ist. Ein weiteres Beispiel ist die Berufsausbildung. Über den Districtsrat konnte zum ersten Mal im Elsass bekannt gemacht werden, dass es in der Schweiz eine Berufsausbildung gibt. Oft wurde vom Elsass beklagt, dass von der Schweiz damals der Vertrag nicht unterschrieben worden sei, welcher zwischen Frankreich und Deutschland existiert. Jedoch war ihnen nicht bekannt, dass sie schon seit Jahren jederzeit hätten in die Schweiz kommen und eine Berufsausbildung absolvieren können.

Das Baselbiet gehört in der Nordwestschweiz zum Lebensraum Oberrhein mit über 6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern und 100'000 Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Dieser Tatsache muss sich der Kanton Basel-Landschaft bewusst sein. Er ist kein isolierter Kanton, sondern gehört einer prosperierenden Gross-

region an. Davon profitiert unsere Wirtschaftsregion sehr. Dies soll auch so bleiben. Die Nordwestschweiz grenzt zum Glück an eine Region der EU, welche sehr gut funktioniert und selber wirtschaftlich ebenfalls sehr weit ist.

Die SP-Fraktion nimmt vom Bericht Kenntnis und warnt davor, bei der trinationalen Zusammenarbeit noch mehr zu sparen als es bereits passiert ist. Der Reputationsschaden wäre für den Kanton Basel-Landschaft am Ende grösser als die paar CHF 10'000, die hier gespart werden könnten.

**Marianne Hollinger** (FDP) ist ebenfalls seit zwei Jahren Mitglied im Oberrheinrat. Zur Struktur: Der Oberrheinrat ist ein Parlament, welches sich aus 71 Personen aus drei Ländern zusammensetzt – in der Schweiz notabene durch die fünf Nordwestschweizer Kantone. Es ist ein recht behäbiges Gremium. Trotzdem ist es überraschend, wie schlank die Organisation daherkommt. Es findet zweimal jährlich eine Plenarversammlung statt. Vier Kommissionen treffen sich ein- bis zweimal jährlich. In dieser effizienten Zeit wird die Arbeit geleistet. In der Region des Oberrheinrates leben 6 Millionen Einwohner. Somit ist es sicherlich berechtigt, dass sich die Legislativen treffen und vernetzen. Der grösste Bevölkerungsanteil stammt nicht aus der Schweiz, sondern aus dem Badischen.

Nun zu einigen konkreten Themen, welche für die Zukunft wichtig erscheinen: Im Zusammenhang mit dem EuroAirport muss endlich ein Staatsvertrag abgeschlossen werden, damit Sicherheit im Steuer- und im Arbeitsbereich besteht. Zudem müssen die notwendigen Investitionen getätigt werden, damit der Flughafen attraktiv bleibt. Des Weiteren braucht es die Anbindung des Flughafens an das internationale Schienennetz.

Generell sind Verkehrsfragen wichtige Themen in der Oberrheinregion. Hier bestehen allerdings häufig bilaterale Probleme zwischen Deutschland und Frankreich im Grenzverkehr. Nach Ansicht der Votantin ist hier die Schweiz etwas zu kurz gekommen in den letzten zwei Jahren. Die Schweizer Delegation beabsichtigt im Bereich Verkehr die Probleme aus ihrer Optik im Individualverkehr (die Überlastung der A2) zum Thema zu machen. Denn gerade hier können der süddeutsche Raum und das Elsass einen wichtigen Beitrag zu einer Verbesserung leisten.

Ein trinationales Gremium kann nicht mit spektakulären Beschlüssen und Ergebnissen glänzen. Aber die Gesprächskultur, die gepflegt wird, die stattfindende Vernetzung und der Druck, welcher mittels Resolutionen direkt auf die Regierungen ausgeübt werden kann, sprechen für dessen wichtigen Beitrag.

Ein von der Schweiz eingebrachtes Thema war die Beleuchtung der Bereitschaft für einen Katastropheneinsatz, wenn im Dreiländereck etwas passieren sollte. Der Oberrheinrat hat mit grosser Sorge festgestellt, dass es das eigentlich gar nicht gibt. Es gibt kein Konzept für Rettung und Sanität im dreiländerübergreifenden Bereich. Eine Katastrophe würde an der Grenze jedoch nicht Halt machen. Sicherheitsdirektor Isaac Reber wird ans Herz gelegt, sich dieser Thematik anzunehmen. In diesem Sinne werden keine spektakulären Ergebnisse, aber ein wertvoller Beitrag fürs Verständnis und das Zusammenleben in der Dreiländerregion geliefert.

Die FDP-Fraktion empfiehlt, die beiden Berichte mit Freude zur Kenntnis zu nehmen.

**Elisabeth Augstburger** (EVP) schliesst sich dem Bericht

von Peter Brodbeck an. In den vielen Jahren ist schon einiges erreicht worden. Es sind kleine Schritte, die in die richtige Richtung gehen. Die Kommunikation mit den Nachbarländern ist – wie schon einige Male erwähnt – äusserst wichtig. Es bestehen weitere Herausforderungen bei den Themen, welche in den Kommissionen behandelt und bearbeitet werden. Die Grüne/EVP-Fraktion hofft, dass die Anzahl der grenzüberschreitenden Lehren erhöht und die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen verstärkt wird.

Ein gutes Beispiel im Bereich Bildung sind die Eurozertifikate, welche jedes Jahr viele junge Menschen in Deutschland erhalten. Sie machen eine Schule oder eine Lehre (z.B. in der Schweiz oder in einem umliegenden Land – in Deutschland oder im Elsass) und ein vierwöchiges Praktikum in einem anderen Land, grenzüberschreitend. Dies gibt ihnen die Möglichkeit, besser Französisch zu lernen. Die Votantin durfte kürzlich an einer solchen Zertifikats-Feier teilnehmen. Im Gespräch ist ihr aufgefallen, wie gut die jungen Leute Französisch gelernt und sich damit einiges angeeignet haben. Die Sprache ist oft ein Hindernis bei der grenzüberschreitenden Arbeit. Dies wird immer wieder festgestellt.

Wie wichtig die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist, zeigt sich erst dann, wenn sie nicht mehr vorhanden wäre. Darum muss man weiter dranbleiben. Es ist dringend notwendig. Die Grüne/EVP-Fraktion nimmt ebenfalls Kenntnis vom Bericht.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion nehme den Bericht zur Kenntnis und bedanke sich bei der Delegation für ihren Einsatz zugunsten der trinationalen Region und für die Wahrung der Baselbieter Interessen. Die Vorredner haben schon vieles gesagt. Für die CVP/BDP-Fraktion ist es ebenfalls wichtig, dass die im Bericht erwähnten Resolutionen, welche in die richtige Richtung gehen, bei den entsprechenden Regierungen oder Parlamenten auf fruchtbaren Boden stossen. Stichwort Staatsvertrag EuroAirport, sicherer Kernenergieausstieg, trinationaler Katastrophenplan und Evakuierungskonzept bei Natur- und nuklearen Ereignissen und – was im Bericht nicht besonders erwähnt wurde – auch bei chemischen Störfällen. Weiter zeigt der Bericht, dass die Region ein enormes Potential aufweist, den Herausforderungen von Fachkräfte- und Lehrlingsmangel auf deutscher und Schweizer Seite sowie der Jugendarbeitslosigkeit im Elsass mit entsprechenden Konzepten zu begegnen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht 2016/416 mit 57:0 Stimmen einstimmig zur Kenntnis.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 14:43]

*Für das Protokoll:*  
*Monika Frey, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1149

**14 2016/417**

**Bericht der Schweizer Delegation des Districtsrates vom 11. Dezember 2016 zu ihrer Tätigkeit in den Jahren 2015/2016 inklusive Einschätzung zur Entwicklung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Trinationalen Eurodistrict Basel**

**Elisabeth Augstburger** (EVP) sagt als Vorstandsmitglied des Districtsrates, die Schweizer Delegation des Districtsrates berichte das zweite Mal über ihre Tätigkeit in den Jahren 2015 und 2016. Ziel ist es, mit dieser Berichterstattung das Interesse für die trinationale Sicht zu stärken. Die Kommissionen bearbeiten interessante Themen, z. B. zu den Bereichen Gesundheit, Bildung und Raumplanung, um einige davon zu nennen und reichen zuhänden des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) Anträge ein und verfassen Resolutionen. Eine Herausforderung bei der grenzüberschreitenden Arbeit und auch bei den einzelnen Projekten ist – wie bereits erwähnt – die Sprache. Es ist wichtig, hier gute Lösungen zu finden. Der Gewinn des Districtsrates liegt klar im Meinungsaustausch über die Grenze. Wenn Nachbarländer rechtzeitig über neue Planungen informiert werden, können dadurch Konflikte vermieden werden. Die Mitglieder haben zudem die Möglichkeit, Informationen aus dem trinationalen Raum in die eigenen Parlamente und in die eigene Gemeinde einzubringen. Aus der Liste geht hervor, wie viele Gemeinden mittlerweile mit-machen und mit dem Districtsrat vernetzt sind. Liestal und Allschwil bezahlen neu Kofinanzierungsbeiträge an den TEB. Ausserdem übernimmt im 2017 der Liestaler Stadtpräsident das Präsidium. Die Delegation wünscht sich, vom TEB noch stärker in die Arbeit einbezogen zu werden.

Die Delegation bedauert, dass wenig Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Eurodistrictsrates vorhanden sind, um diese wichtige Institution bei der Bevölkerung besser bekannt zu machen. Es ist zu hoffen, dass der TEB gerade durch das diesjährig stattfindende 10-Jahres-Jubiläum bekannter und das Jubiläum mit der Bevölkerung gefeiert werden kann.

Der grenzüberschreitende Austausch braucht es mehr denn je. Man ist aufeinander angewiesen. Die Schweizer Delegation dankt den Mitgliedern des Districtsrates, des Eurodistricts und allen Involvierten für die gute und engagierte Zusammenarbeit. Ein grosser Dank geht auch an den Parlamentsdienst des Kantons Basel-Stadt, an Eva Gschwind und André Salvisberg, für die her-vorragende Unterstützung. Die Delegation bittet den Landrat, vom Zweijahres-Bericht Kenntnis zu nehmen.

– *Eintretensdebatte*

**Christoph Hänggi** (SP) hat unter Traktandum 13 bereits zu beiden Themen geredet, möchte aber die Landrätinnen und Landräte darauf aufmerksam machen, dass eine Wahl der Delegierten in den Oberrheinrat gleichzeitig eine Wahl in den Districtsrat bedeute. Somit sind diese in beiden Gremien vertreten. Sowohl im Oberrheinrat als auch im Districtsrat ist es im 2016 einen grossen Schritt vorwärts gegangen. Die SP-Fraktion empfiehlt, auch diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Markus Dudler** (CVP) erklärt, die CVP/BDP-Fraktion nehme auch diesen Bericht interessiert zur Kenntnis und

bedanke sich bei der Delegation für ihren Einsatz zugunsten der trinationalen Region und für die Wahrung der Baselbieter kantonalen als auch kommunalen Interessen. Der Bericht zeigt eindrücklich, welche Chancen und Risiken grenzüberschreitende Projekte haben und wo noch Handlungsbedarf besteht. Die Fraktion hat zu ihrem Bedauern ebenfalls festgestellt, dass das Ganze medial und bei der Bevölkerung wenig bekannt ist.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat nimmt den Bericht 2016/417 stillschweigend zur Kenntnis.

*Für das Protokoll:*

*Monika Frey, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1150

**15 2015/370**

**Berichte des Regierungsrates vom 29. September 2015 und der Finanzkommission vom 3. Januar 2017: Bericht zur Motion 2009/225 von Christoph Buser: Zurückstufung der Tätigkeiten der Schweizerischen Steuerkonferenz auf die informelle Ebene**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) sagt, der Kommissionsantrag sei mit 9:4 Stimmen bestritten.

**Mirjam Würth** (SP) spricht als Vizepräsidentin der Finanzkommission. Der Regierungsrat ist beauftragt worden, die Motion von Christoph Buser umzusetzen. Aus der Geschichte der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) geht hervor, dass der Verein 1919 gegründet wurde. Mitglieder der SSK sind alle kantonalen Steuerverwaltungen sowie die Eidgenössische Steuerverwaltung. Der Verein wurde gegründet, um den Informationsaustausch und den reibungslosen Kontakt unter den kantonalen Steuerverwaltungen sicherzustellen. Die SSK verfügt über keine verfassungsmässige Grundlage und keine gesetzgeberischen Kompetenzen.

Ständerat Rolf Büttiker sowie andere Kantone reichten auf Bundesebene inhaltlich gleichlautende Motionen ein. Es entstand der Eindruck, dass – nach fast 100 Jahren – die SSK aus sich heraus wächst. Im Zusammenhang mit der Motion von Ständerat Rolf Büttiker hat der Vorstand der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) Massnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Kommunikation sowie eine stärkere politische Kontrolle der SSK beschlossen. Dem Regierungsrat scheinen damit die Forderungen von Christoph Buser mehr oder weniger erfüllt.

Künftig soll die SSK Praxisempfehlungen abgeben. Christoph Buser hat auch verlangt, dass die Praxisempfehlungen der SSK vom Landrat abgenommen werden müssen. Der Regierungsrat lehnt das mit der Begründung ab, dies sei eine Vermischung von exekutiven und legislativen Aufgaben.

Seit 2011 – also zwei Jahre nach Einreichung der Motion durch Christoph Buser im 2009 – sind keine neuen Kreisschreiben mehr verfasst worden. Auch die vorherigen Kreisschreiben sind immer von der Gesamtheit der

kantonalen Steuerverwaltungen und der Eidgenössischen Steuerverwaltung erarbeitet worden und beinhalteten stets Umsetzungsvorschläge. Das Bundesgericht hat dazu mehrfach festgehalten, dass es sich bei den Kreisschreiben um «Verwaltungs-» und nicht um Gesetzesanordnungen handle. In jüngerer Zeit befasst sich die SSK v.a. mit Bundesgerichtsentscheiden und erstellt Analysen dazu.

Für die Kommission waren die Ausführungen des Finanzdirektors und des Steuerverwalters einsichtig. Die Steuerverwaltungen haben ein Harmonisierungsbedürfnis, dass Sachen, die im Bundesbern legiferiert werden, in den Kantonen einigermaßen gleich umgesetzt werden. Die Vorstösse im Ständerat und in verschiedenen anderen Kantonen haben die Sensibilität erhöht. Es werden heute keine neuen Rundschreiben mit Gesetzescharakter mehr erlassen.

Deshalb spricht sich die Kommissionsmehrheit für die Abschreibung der Motion aus. Eine Kommissionsminderheit spricht sich gegen die Abschreibung der Motion aus. Sie will mehr Einfluss auf die SSK nehmen und kritisiert weiterhin die Eigendynamik.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat mit 9:4 Stimmen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

**Dominik Straumann** (SVP) spricht sich namens der SVP-Fraktion für die Abschreibung der Motion aus. Ein Punkt war der Fraktion sehr wichtig, nämlich dass sich die Schweizerische Steuerkonferenz auf dem richtigen Level wieder findet. Sie ist als beratendes und ausgleichendes Element gedacht und nicht auf Stufe einer Verordnung oder von Gesetzesvorbereitungen. Die Fraktion hat sich davon überzeugen lassen, dass der vorliegende Vorstoss sowie auch die anderen schweizweit gleichzeitig vorgebrachten sehr wichtig waren, den Anstoss gaben und das Umdenken ausgelöst haben, so dass in der Steuerkonferenz wieder auf richtiger Höhe gearbeitet wird. Die Anforderungen der Motion sind dadurch erfüllt.

**Urs Kaufmann** (SP) weist darauf hin, dass die Motion von Christoph Buser aus dem Jahre 2009 stamme. Es gab mehrere gleiche Vorstösse auf Bundesebene resp. in anderen Kantonen. Fast alle diese Vorstösse sind inzwischen abgeschrieben worden. Aufgrund dessen ist auch die SP-Fraktion klar für Abschreibung. Die Steuerkonferenz hat als Hauptziel, in allen Kantonen eine möglichst einheitliche Steuerpraxis zu haben. Dies ist sicher im Interesse von all denjenigen, die in mehreren Kantonen Steuern bezahlen, veranlagen oder abgrenzen zwischen den Kantonen. Deshalb ist im Bereich der Steuerpraxis ein Kantönligeist sicher fehl am Platz. Die Motion von Christoph Buser hat bewirkt, dass es – wie bereits erwähnt – gewisse Verbesserungen bezüglich Kommunikation gegeben hat und die SSK offener mit den Verbänden und der Finanzdirektorenkonferenz kommuniziert, wenn sie irgendwelche Empfehlungen abgibt.

Die Forderung von Christoph Buser, dass der Landrat über alle Empfehlungen der Steuerkonferenz abstimmen soll, ist unverhältnismässig. Es würde schlussendlich zu einem Kantönligeist führen, wenn der Kanton Basel-Landschaft seine eigenen Regelungen bezüglich Steuerpraxis hätte. Die weitere Forderung betraf ein konkretes Kreisschreiben, welches in einem Dekret erwähnt ist: Es sollte explizit rausgenommen und eine eigene Lösung auf Kantonsebene angestrebt werden. Auch dort besteht das Problem, dass eine kantonseigene Regelung geschaffen werden müsste, was zu Differenzen – gerade bei Steuer-

veranlagungen, welche mehrere Kantone betreffen – führen würde. Das ist völlig ineffizient. Die SP-Fraktion ist für Abschreibung. Es soll keine unnötige Arbeit bei der Verwaltung verursacht werden.

**Christoph Buser** (FDP) bedauert die beiden letzten Voten. Vor allem seinem Vorredner schlägt er vor, er solle nochmals den Vorstoss lesen und sich die ganze Sache vor Augen führen. Tatsache ist, dass dieser Vorstoss 2009 eingereicht wurde. Heute ist der 12. Januar 2017. Was so lange dauert, zeigt die Brisanz in der Verwaltung. Dies zu Recht. Man hat nun ein Hohelied auf die einheitliche Steuerpraxis gehört. Es ist klar, in der SP möchte man gerne alles gleich machen. Im Bereich der Steuern: Die kantonale Steuerhoheit ist historisch gewachsen. Es kann nicht das Ziel sein, alles über den gleichen Leisten zu schlagen. Die Voraussetzungen sind völlig anders. Tatsache ist auch, dass seit Einreichung der Vorstösse keine Kreisschreiben mehr gemacht worden sind. Dies hat auch seinen Grund. Es ist nicht in Ordnung, wie diese zustande gekommen sind.

Es war nie die Absicht des Motionärs, Einfluss auf die Steuerkonferenz auszuüben. Es soll einfach nicht automatisch übernommen werden, was diese sagt. Die SSK wurde 1919 gegründet. Sie hatte informativen Charakter. Diverse Gespräche mit ehemaligen Steuerverwaltern bestätigen, dass sich dies geändert und die SSK legislativen Charakter entwickelt habe. Mit dem Haus der Kantone steht eine ganze Mannschaft dahinter, welche extrem gut arbeitet, wenn es darum geht, Mittel und Wege zu finden, um an mehr Einnahmen zu kommen. Dies hat die SSK eine Zeit lang sehr aktiv bewirtschaftet. Zum Glück wurde dies – dank den Vorstössen – etwas zurückgestuft. Es ist blauäugig zu meinen, nachdem jetzt einige Jahre Ruhe herrschte und die Vorstösse wieder vom Tisch sind, das gleiche nicht wieder passieren wird. Alle, die sich mit FABI auseinandergesetzt haben – Stichwort Fahrkostenpauschale –, wissen, was in einem anderen Bereich im Köcher ist. Hier muss Einhalt geboten werden. In der Motion steht, dass Entscheide, welche die Praxis der Steuerverwaltung wesentlich ändern, dem Landrat unterbreitet werden müssen. Es liegt in der Hoheit der Kantone. Auch Kollege Dominik Straumann, der dies durchgehen lassen wollte, sei gesagt: Es geschieht alles ohne Vernehmlassungsverfahren. Es werden weder Parteien noch Verbände angefragt. Es wird einfach gemacht und in den Dekreten auf die SSK verweisen. De facto handelt es sich um einige wissenschaftliche Mitarbeitende im Haus der Kantone sowie gehetzte Finanzdirektoren, die – überspitzt formuliert – schauen müssen, dass sie um 16 Uhr ihren Zug erreichen. Genau so kommen die Entscheide zustande. Es wird keine vertiefte materielle Auseinandersetzung vorgenommen.

Deshalb die Bitte an die Landrätinnen und Landräte, den Vorstoss nicht einfach abzuschreiben. Es wird – wie das Amen in der Kirche – einen nächsten Fall geben. Allen ist der neue Lohnausweis sowie die Bewertung der Wertschriften in Erinnerung – dies gehört ins Parlament. Die Steuerhoheit liegt bei den Kantonen. Wenn jedes Parlament dies nochmals anschauen muss, dann hat am Schluss die Steuerkonferenz ihren Job nicht gemacht, wenn sie über irgendetwas entscheidet, über das sie nichts zu entscheiden hat. Wenn die Steuerkonferenz Empfehlungen abgibt, welche wesentliche Änderungen mit sich bringen, muss das Parlament darüber entscheiden können – die Rede ist nicht von 20 Beschlüssen,

sondern nur von wenigen Fällen. In den letzten Jahren gab es gar keine. Ansonsten beschneidet sich der Landrat selber, wenn dies nicht so gehandhabt wird. Der Regierungsrat sagt, einer der Gründe für die Ablehnung sei, dass das Anliegen der Motion in mehreren Kantonen eingereicht worden sei. Dies ist keine Begründung. Als zweiter Grund nennt der Regierungsrat, in der Praxis könne anschliessend das Gericht bestätigen oder widerrufen. Es braucht doch keine Gerichte. Der Landrat ist die Legislative. Der Motionär bittet, der Abschreibung nicht zuzustimmen.

Für das Protokoll:  
Monika Frey, Landeskanzlei

\*

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) macht deutlich, dass das Anliegen durchaus berechtigt sei, weshalb die Grünen damals auch die Überweisung der Motion unterstützt hatten. Tatsächlich hatte die Steuerkonferenz die Tendenz, Rechtsetzend zu wirken – ob dies beabsichtigt war oder nicht. Der Votant glaubt, dass die verschiedenen Vorstösse durchaus Wirkung zeigten und zu einer Selbstdisziplinierung nicht nur der Steuerkonferenz geführt hatten, sondern auch zu einer Sensibilisierung der Finanzdirektorenkonferenz. Zudem sind wohl alle Finanzdirektionen sensibilisiert genug, um zu merken, dass wenn ein Kreisschreiben wirklich in die Steuerhoheit der Kantone eingreifen würde, sie von sich aus entsprechende Vorlagen an das jeweilige Parlament machen würden. Deshalb ist es schwierig, zu legiferieren, weil es doch einen Ermessensspielraum gibt, was ein Eingriff in die kantonale Steuerhoheit darstellt und wann es auf Verordnungsstufe, wann auf Gesetzesstufe ist. Diese Wirkung der Vorstösse reicht aus Sicht des Votanten aus. Am Schluss bleibt immer auch noch die Möglichkeit, falls man dennoch einmal überborden sollte, im Parlament entsprechende Vorstösse einzuleiten. Deshalb einen Gesetzgebungsprozess einzuleiten, wäre vermessen. Auch angesichts dessen, dass es in den letzten Jahren nie ein Kreisschreiben gegeben hat.

Aus diesem Grund ist die Fraktion Grüne/EVP mit einer Abschreibung einverstanden und wird entsprechend wachsam bleiben, falls solche Kreisschreiben wieder über das Ziel hinausschiessen würden.

**Simon Oberbeck** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Abschreibung befürworte.

**Daniel Altermatt** (glp) führt aus, dass auch die Fraktion der glp/GU die Sache relativ differenziert sehe. Einerseits kann sie den Ausführungen der FKD und der Finanzkommission folgen. Offensichtlich ist die heutige Definition der Aufgaben der Schweizerischen Steuerkonferenz dem Bedarf entsprechend, so dass es keine direkte Einflussnahme des Parlaments braucht. Andererseits kann man auch die Argumentation des Motionärs verstehen. Man sieht, dass es ratsam ist, die Augen offen zu halten und zu schauen, wie sich die Situation entwickelt. Je nach dem gilt es, die kantonalen Hoheiten mit Vorstössen oder Änderungen durchzusetzen. Somit hat der ganze Chor an Motionen das Ziel erreicht, weshalb die Motion abgeschrieben werden kann.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt die Motion 2009/225 mit 44:31 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.06]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1151

## 16 [2016/351](#)

### **Berichte des Regierungsrates vom 15. November 2016 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 20. Dezember 2016: zum Postulat 2015/441 der Petitionskommission: Entschädigung von rückstandsbelastetem Honig durch Feldversuche mit Pestiziden**

Kommissionspräsidentin **Rahel Bänziger** (Grüne): Die Firma IES (Innovative Environmental Services, Solothurn) führt als private Auftragsforschungsfirma auf Testfeldern Versuche mit Pflanzenschutzmitteln durch. Dadurch kann es zu Pestizidrückständen in den Bienenprodukten von Imkern der Umgebung kommen. Mit ihrer Petition verlangten die Grün-Unabhängigen (unterstützt durch zahlreiche mitunterzeichnende Imkerinnen und Imker), die Berücksichtigung folgender Begehren für die Durchführung der Feldversuche:

1. Die obligatorische Entnahme und die Untersuchung von Honigproben auf das entsprechende Pestizid im Umkreis von einem Kilometer, sofern die Applikation vor der Honigernte erfolgt.
2. Die Erweiterung des Probenkreises für den Fall, dass eine unzulässige Konzentration des Pestizids gefunden wird.
3. Der Einzug und die Entschädigung des rückstandsbelasteten Honigs.

Die Petition wurde am 14. Januar 2016 vom Landrat als Postulat überwiesen. Moniert wurde vor allem, dass die umliegenden Imker nicht über die Feldversuche informiert worden waren. Wie der Regierungsrat in seiner Vorlage schreibt, konnte das ALV (Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen) in Gesprächen mit den Petenten und der IES eine Vereinbarung ausarbeiten, mit welcher die Anliegen weitgehend erfüllt werden konnten:

- Feldversuche, mit denen der Einfluss von Pestiziden auf Bienen getestet wird und die das Gebiet des Kantons Basel-Landschaft (bis 5 km zur Grenze) betreffen, werden mitgeteilt.
  - Die IES meldet Unregelmässigkeiten dem ALV.
  - Eine repräsentative Honigprobe der firmeneigenen Testbienen wird durch die IES auf den entsprechenden Wirkstoff untersucht; Rückstellproben (Honig, Pollen, Wachs) werden gesichert.
  - Der Honig der Versuchsbienen muss die gesetzlichen Anforderungen erfüllen.
  - Das ALV hat das Recht, bei den Versuchen anwesend zu sein, die Daten einzusehen oder anzufordern, die Analytik der IES zu auditieren und allenfalls weitere Massnahmen zu verlangen – obschon die Firma ausserhalb des Kantons liegt.
- Damit beantragt der Regierungsrat, das Postulat

2015/441 sowie das dem Thema vorangehende Postulat 2015/226 als erfüllt abzuschreiben. Die VGK liess sich durch Kantonschemiker Peter Wenk ausführlich das Anliegen, die Feldversuche und die getroffene Vereinbarung erläutern.

Zum Prinzip der Tests: die Stöcke der IES-Testbienen werden mitten in das betreffende, behandelte Feld gebracht. Dank der Bepflanzung mit Phacelia (Bienenfreund) sei dieses Feld für die ausschwärmenden Bienen ausserordentlich attraktiv. Test-Bienen sind dem auf dem Feld applizierten Pflanzenschutzmittel am stärksten ausgesetzt; somit müsste in deren Honig auch die höchste Konzentration nachzuweisen sein. Sind die Honig-Werte in Ordnung, ist davon auszugehen, dass dies auch bei den Produkten anderer, weiter entfernter Bienenvölker der Fall ist. Das Pestizid wird jeweils in der Nacht auf das Feld verteilt. Die Verabredung ist, dass die umliegenden Imker über die Aktion vorab informiert werden, damit sie am Abend davor Massnahmen ergreifen können (Flugloch zukleben oder die Stöcke verschieben), um ihre Bienen davon abzuhalten, sich am Tag mit der höchsten Kontamination mit dem kontaminierten «Bienenfreund» einzulassen. Gemäss Peter Wenk wird diese Lösung auch von jenen Imkern als gut beurteilt, die Bio-Produkte herstellen.

Die getroffene Vereinbarung ist gemäss VGK pragmatisch und löst das Problem auf die Weise, dass eine mögliche Kontamination der umliegenden Bienenvölker mittels frühzeitiger Information und Verhinderung des Ausflugs der Nachbarsbienen, verhindert werden kann. In der Diskussion zeigte sich die Kommission mit dem Erreichten mehrheitlich zufrieden. Insbesondere rechnen es die Mitglieder dem Solothurner Unternehmen hoch an, dass sie dem ALV über die Kantonsgrenzen hinweg Kontrolle, Audit und das Verfügen weiterer Massnahmen gewährt.

Ein Mitglied zeigte sich mit der Beantwortung nicht ganz befriedigt. Als problematisch erachtete es insbesondere das Fehlen unabhängiger Kontrollen und die Untersuchung nur eines einzigen Bienenvolkes. Insgesamt stellt die Kommission fest, dass alle Beteiligten mit der Vereinbarung zufrieden sind, da sie diese ja unterschrieben haben. Die VGK empfiehlt mit 10:1 Stimmen, das Postulat der Petitionskommission als auch das Postulat 2015/226 von Jürg Wiedemann abzuschreiben.

#### – Eintretensdebatte

**Georges Thuring** (SVP) dankt im Namen der SVP-Fraktion der Regierung, dass sie sich der vom Postulat thematisierten Problematik zielführend angenommen und eine sehr pragmatische Lösung gefunden hat. Es ist zu begrüssen und sehr bemerkenswert, dass mit der Vereinbarung zwischen dem zuständigen Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen und der im solothurnischen Witterswil domizilierten Firma IES eine kantonsübergreifende Lösung gefunden werden konnte. Für dieses Vorgehen ist die SVP-Fraktion der Verwaltung sehr dankbar. Die Lösung ist unkompliziert und dient allen Beteiligten. Vor allem den betroffenen Baselbieter Imkerinnen und Imkern. Es ist nicht selbstverständlich, dass eine ausserkantonale Stelle dem ALV Kontrolle, Audit und allfällige weitere Massnahmen zugesteht. Sowohl die Regierungsvorlage als auch der Kommissionsbericht fassen den Sachverhalt hinreichend zusammen. Auch die Fraktion des Sprechers erachtet die Sache als erfüllt und schliesst sich dem Vorschlag der VGK auf Abschreibung an.

**Hanni Huggel** (SP) sagt, dass bereits in der Petitionskommission detaillierte Anhörungen stattfanden, auch der Imkerinnen und Imker. Man hatte damals gespürt, dass es sich um ein echtes Problem handelt. Deshalb ist gut, dass dies via Petition überhaupt aufgegriffen wurde. Das Schöne daran ist, dass der Kanton Solothurn einverstanden ist und Baselland die Aufsicht gewährt. Von Herrn Wenk hatte man gehört, dass ernsthafte Bemühungen bestehen und vor allem die Bienenzüchter der Umgebung informiert werden. Der Votantin standen alle Haare zu Berge, als sie damals vernahm, dass diese überhaupt nicht über die Tests informiert waren. Deshalb darf man sagen, dass das Anliegen auf sehr gutem Weg ist. Fazit der Geschichte: Das Problem wurde erkannt, Massnahmen wurden über die Kantonsgrenze hinweg ergriffen, die Kontrolle ist gewährleistet, die Bienenzüchter sind mit den Regelungen einverstanden – somit lässt sich das Postulat abschreiben, was die SP auch fast einstimmig tun wird.

**Sven Inäbnit** (FDP) führt aus, dass sich die VGK sehr ernsthaft mit dem Postulat und den Tatsachen auseinandergesetzt hat. Denn alle schätzen den Baselbieter Honig und haben Interesse an einem einwandfreien Produkt. Entsprechend wurde genau hingeschaut, welche Vereinbarungen getroffen wurden. Alle beteiligten Partner konnten sich finden und es wurde eine sehr pragmatische und solide Lösung gefunden. Für die FDP-Fraktion gibt es keinen Grund, daran zu zweifeln. Es ist zu schätzen, dass dieser pragmatische Weg eingeschlagen werden konnte und sich alle Partner einigen konnten. Es ist kein Grund ersichtlich, weshalb dieser Vorstoss nicht abgeschrieben werden soll – was übrigens auch vom «FDP-Fraktionsimker» Michael Hermann bekräftigt wird. Damit darf man sich auf den nächsten Jahrgang des Baselbieter Honigs freuen.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) sagt, dass auch die Fraktion Grüne/EVP der Abschreibung zustimmen kann. Sie war vehement für eine Überweisung des Postulats und fand die Forderung richtig und wichtig. Wie erläutert sind nun die Missstände behoben und es gibt über deren Behebung eine Vereinbarung, die mit dem Bienenzüchterverband abgeschlossen wurde. Dieser sieht darin eine Garantie, einwandfreien Honig zu produzieren.

Man kann natürlich grundsätzlich der Meinung sein, dass keine (oder nur wenige) Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden sollen und man klar definieren müsse, wo und wie. Hier geht es aber nicht um diese Frage, sondern um eine Entschädigungspflicht im Fall einer möglichen Kontamination von Honig durch Pflanzenschutzmittel.

**Marie-Therese Müller** (BDP) sagt, dass auch die CVP/BDP-Fraktion der Abschreibung des Postulats zustimmen kann. Die gefundene Lösung wird als gut beurteilt. Es ist tatsächlich so, dass die Firma Forschung betreibt an Pestiziden, die sie irgendwann draussen testen muss. Nun wurde eine Lösung gefunden, denn die Bienen wissen nicht, auf welches Feld sie sollen und auf welches nicht. Dank der Information der Imker und den von ihnen getroffenen Massnahmen lässt sich die Lösung als gut bezeichnen. Es ist zudem toll, dass es eine kantonsübergreifende Lösung gibt.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) dankt der Kommissionspräsidentin für die ausgezeichnete Zusammenfassung. Positiv findet der Votant auch, dass sie die Grün

Unabhängigen so gelobt hat und herausstrich, dass deren Petition oder das Postulat ein solch grosser Erfolg war. Allerdings sieht für den Votanten Erfolg etwas anders aus. Es ist zweifellos richtig, dass in gewissen Punkten die richtige Richtung eingeschlagen wurde. Der wesentliche Punkt ist, dass die Imkerinnen und Imker vor der Applikation informiert werden und damit ihre Völker schützen können.

Ebenfalls ein Erfolg ist, dass die Firma IES eng mit dem ALV zusammenarbeiten muss, und es dem Amt möglich ist, die Firma zu kontrollieren. Es gibt für den Votanten aber zwei Knackpunkte, die man nicht vernachlässigen sollte. Der eine ist, dass die Vereinbarung überhaupt nichts darüber aussagt, wie die Untersuchungen des Honigs aussehen. Es ist bekannt, dass die IES am liebsten gar keinen Honig untersuchen würde. Sie willigten nur widerwillig diesem Passus ein. Man kann nachvollziehen, dass die Firma bei einem offenen Feldversuch nur gerade eine Probe nehmen und nur diesen untersuchen möchte. Das Problem dabei ist, dass in einem offenen Feldversuch eine untersuchte Probe niemals repräsentativ sein kann und sie damit nicht aussagekräftig ist. Folgt aufgrund dessen die Aussage, dass der Honig nicht rückstandsbelastet sei, ist dies sehr gewagt.

Vor vier oder fünf Jahren wurde im Zusammenhang mit der Hardwasser AG eine ähnliche Diskussion geführt. Sie untersuchten das Wasser ebenfalls nur sehr rudimentär, bis der notwendige öffentliche Druck vor allem von Seiten Greenpeace dafür sorgte, dass die Untersuchungen fundiert stattfinden mussten. Dabei wurde – oje! – festgestellt, dass die Butadien die Grenzwerte überschritten.

Auch im aktuellen Fall wurde mit der Vereinbarung ein Instrument geschaffen, um zwar auf der einen Seite eine Untersuchung vorzunehmen, die aber letztlich keine abschliessende Sicherheit gewährt. Dies lässt sich an einem Beispiel aufzeigen: Es ist ein Unterschied, ob man den Honig, den Pollen oder die Waben untersucht. Im Baselbiet gibt es im Übrigen die grösste Dichte an Imkerinnen und Imkern. Hier wird auch Wabenhonig produziert. Die Waben jedoch werden nicht untersucht. In einer der Sitzungen sagte die IES, dass sie Rückstellungen von Waben und Pollen machen würden. Untersucht wird jedoch einzig der Honig ihres Testbienenvolks.

Man kann sich nun die Frage stellen, weshalb denn der Verband der Imker die Vereinbarung unterschrieben hat. Hierbei ist zu bemerken, dass es einen kleinen Unterschied gibt zwischen dem Verband und den Petenten – ihre Interessen decken sich nämlich nicht ganz. Die Petition wurde auf der einen Seite von Personen unterschrieben, denen die Umwelt wichtig ist, auf der anderen Seite waren es die Imkerinnen und Imker. Für diese ist natürlich etwas unangenehm, wenn ihr Honig zu sehr untersucht wird. Man kann sich vorstellen, was passiert, wenn im Honig Spurenelemente von Pestiziden gefunden wird: In diesem Fall könnten sie einpacken; selbst wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Auf der anderen Seite gibt es jene, für die der Umweltschutz entscheidend ist. Sie möchten unter keinen Umständen offene Feldversuche, die die Umwelt belasten. Deshalb wäre es wünschenswert gewesen, im Rahmen des Postulats noch einen Schritt weiter zu gehen und zum Beispiel die Feldversuche nicht mehr offen, sondern geschlossen stattfinden zu lassen. Das wäre möglich, obschon sehr viel teurer, weshalb die Firma IES dies ablehnt.

Fazit: Die Petition (wie auch das Postulat) hatte durch-

aus einen gewissen Erfolg. Eine totale Sicherheit gibt es jedoch dadurch nicht. Es wäre mehr machbar gewesen.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Beschlussfassung*

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/441 mit 60:3 Stimmen bei zwei Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.26]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2015/226 stillschweigend ab.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1152

**19 [2016/300](#)**

**Interpellation von Martin Rüegg vom 29. September 2016: Schliessung der SBB-Schalter in Gelterkinden und Muttenz. Schriftliche Antwort vom 6. Dezember 2016**

**Martin Rüegg** (SP) beantragt die Diskussion.

://: Dem Antrag wird stattgegeben.

**Martin Rüegg** (SP) dankt der Regierung für ihre Antworten. Der Votant nimmt in erster Linie Stellung zur Antwort zu den Fragen 5 und 6. Die Regierung findet die Gespräche mit den SBB nicht zielführend. Dies beurteilt der Interpellant selbstverständlich etwas anders. Es muss nicht unbedingt die zuständige Regierungsrätin antreten, aber man sollte doch immerhin ein Signal an die SBB senden, dass es sich hier um einen Abbau handelt. Es geht nicht nur um Gelterkinden, sondern auch um das noch grössere Muttenz. Dies wäre begrüssenswert gewesen. Vielleicht überlegt es sich Frau Pegoraro noch einmal.

Zu Punkt 6: Es ist richtig, dass die Angebotsvereinbarung nicht Teil der Gespräche war. Vielleicht könnte man sich überlegen, ob man dies nicht auch einbeziehen sollte. Der Service Public besteht nicht nur aus Schienen und Fahrzeugen, sondern auch aus der Vermittlung von Billets. Dem Interpellanten ist bewusst, dass immer mehr Menschen Automaten benutzen. Er weiss aber auch, dass es viele ältere Personen gibt, die damit weniger gut klar kommen. Gelterkinden ist zudem ein regionaler Schulstandort. Es ist deutlich schwieriger, per Automat ein Kollektivbillet zu beziehen bzw. gar nicht möglich. Deshalb wäre zu begrüssen, wenn solche Überlegungen in die Gespräche mit der SBB einfließen würden. Dass die ganze Sache zu einer Entfremdung zwischen Nutzer und Anbieter führt, versteht sich von selber. Wenn nur noch Phantombahnhöfe existieren und die Züge unbegleitet sind, ist dies keine wünschenswerte Entwicklung. Schade ist auch, dass mit Gelterkinden ein mittleres Zentrum – womit nichts gegen Häfelfingen gesagt sein soll –, auf das viele kleine Orte rundherum ausgerichtet sind, auf diese Dienstleistungen verzichten muss.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) weist darauf hin, dass fast gleichzeitig mit der Schliessung in Muttenz und Gelterkin-

den angekündigt würde, dass es auch Poststellenschliessungen geben soll. Es kann sein, dass eine Gemeinde wie Gelterkinden davon betroffen sein wird. Es wäre zu überlegen, ob es zwischen Post und Bahn hier nicht ein Zusammengehen geben könnte. Gerade weil man weiss, dass Poststellen zentrumsnah sein sollen und sich mit Vorliebe in Bahnhofsnähe befinden.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) sagt, dass das die Poststellen betreffende Geschäft bei ihrem Kollegen Thomas Weber liege. Zu sagen ist, dass auch die Regierung es nicht lustig findet, wenn das Angebot abgebaut wird. Die Möglichkeiten sind jedoch beschränkt.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) weist darauf hin, dass ein Vorstoss von Andreas Bammatter bezüglich der Poststellen eingereicht wurde. Dieser wird traktandiert und im Rahmen der Überweisung später im Rat behandelt werden, und nicht anlässlich der Interpellation zur SBB.

**Martin Rüegg** (SP) spürt ein Stück weit die latente Ohnmacht. Die Regierung weist darauf hin, dass sie nichts unternehmen könne und verweist auf die Gespräche. Es ist daran zu erinnern, dass es auch das Mittel der Petitionen gibt, womit etwas Druck ausgeübt werden kann. Der VCS hat dazu bereits eine lanciert. Bis Ende Jahr haben 30'000 Personen unterschrieben. Vielleicht macht das, zusammen mit dem Engagement der Regierung und den betroffenen Gemeinden, Eindruck, so dass man eventuell auf den einen oder anderen Entscheid zurück kommt.

://: Damit ist die Interpellation 2016/300 erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1153

**20 [2016/156](#)  
Interpellation von Christoph Buser vom 19. Mai 2016:  
Streichung Fahrtenpauschale: Diskriminierung?  
Schriftliche Antwort vom 13. Dezember 2016**

://: Die Interpellation 2016/156 ist stillschweigend erledigt.

*Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1154

**21 [2016/326](#)  
Motion von der FDP-Fraktion vom 3. November 2016:  
Auflösung der Baurekurskommission**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 4.

**Rolf Blatter** (FDP) führt aus, dass im Rahmen der Er-

teilung einer Baubewilligung ein mehrstufiges Verfahren folgt, das einem die Möglichkeit gibt, gegen eine Baubewilligung einzusprechen. Geht man davon aus, dass nebst den drei aufgelisteten Einsprachestellen vorab die Prüfung durch den Kanton erfolgt, und geht man weiter davon aus, dass nach dem Entscheid des Kantonsgerichts, das als letzte Instanz aufgeführt ist, noch das Bundesgericht existiert, steht man vor einem insgesamt fünfstufigen Verfahren zur Prüfung eines Baugesuchs. Dies scheint doch enorm viel. Es kommt immer wieder vor, dass Bauprojekte eingereicht werden, und dass von Betroffenen (aus welchen Gründen auch immer) ein solches Verfahren angestrebt wird und sie den Bauherrn somit auf die lange Bank setzen. Dieser kann sich nicht wehren und muss je nach dem mit sechs Monaten bis zwei Jahren Verzögerung rechnen. Dabei hat er einen ausbleibenden Ertrag auf seiner Investition. Die FDP-Fraktion meint, dass dies nicht richtig sei. Weil das Verfahren so viele Stufen beinhaltet, wäre es durchaus vertretbar, eine von ihnen, nämlich die Baurekurskommission, herauszunehmen.

Im Übrigen entstehen bei der Baurekurskommission auch einige Kosten, knapp zwei Personen sind dort (zu 160 Stellenprozenten) angestellt. Zudem hat die Baurekurskommission acht Mitglieder. Ein weiterer Punkt sind die Kosten für die Einsprecher. In der Beantwortung der Regierung ist ein Link zu einem Geschäft von 2009 zu finden, als man einen Vergleich gemacht hatte von Kosten, die ein Einsprecher zu leisten hat. Während in anderen Kantonen Kosten von 3'000 oder 5'000 Franken geltend gemacht werden können, ist im Kanton Baselland der Kostensatz sehr viel tiefer als eigentlich möglich wäre. Dies würde einige Personen davon abhalten, ihr Anliegen weiterzuziehen.

Die FDP-Fraktion macht deshalb beliebt, den Vorstoss zu unterstützen. Die Regierung regt an, ihn in ein Postulat umzuwandeln, wozu der Votant Hand bieten würde.

**Martin Rüegg** (SP) beantragt, auf Motion und Postulat zu verzichten. Die Regierung weist in ihrer Antwort darauf hin, dass diese Frage bereits 2009 behandelt wurde. Diese ging damals zurück auf den Streit vor zehn Jahren im Zusammenhang mit dem Verbandsbeschwerderecht. Urs Hintermann, noch im Landrat, reichte damals den Vorstoss ein, mit dem Ziel aufzuzeigen, dass das Problem nicht die Verbände, sondern die Privaten sind, die viel mehr Einsprachen machen und volkswirtschaftlich deutlich mehr Kosten generieren – und zudem deutlich weniger oft Recht erhalten als die Verbände.

So viel zur Vorgeschichte. Die Sache wurde anschliessend diskutiert in Landrat und Bau- und Planungskommission, wo man folgende Feststellungen gemacht hatte, die von der Regierung aufgenommen wurden: Erstens arbeitet die Baurekurskommission effizient. Es gibt jährlich etwa 40 Einsprachen, wobei nur etwa sechs ans Kantonsgericht weitergezogen werden, das den Sachverhalt zu beurteilen hat – ohne Knowhow und zu ganz anderen Lohnansätzen notabene. Würde man also ausgerechnet die Vorstufe rausnehmen, würde alles direkt ans Kantonsgericht gelangen.

In den alten Unterlagen sieht man aber auch, dass die Baurekurskommission der Bau- und Planungskommission (BPK) noch einen Bericht schuldig ist. Dieser Bericht ist offenbar noch nicht einmal geschrieben. Die Sekretärin der Baurekurskommission versprach, diesen (einige Jahre verspätet) nachzureichen, damit er in die BPK eingespiessen werden kann. Insofern hat der Vorstoss von Rolf Blat-



ter bereits etwas ausgelöst und man könnte noch mehr Kosten sparen, indem man nun auf Überweisung verzichten würde.

**Lotti Stokar** (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP es sinnvoll fände, das Thema mit diesem Postulat wieder einmal aufzugreifen. Es ist doch schon wieder sieben Jahre her, seit man im Landrat zuletzt darüber geredet hatte. Damals ging es noch um «Verfahrensbeschleunigung», heute geht es rein um die Baurekurskommission. Dies ist ein Thema, das viele Menschen interessiert und beschäftigt. Landläufig wird auf die bösen Einsprecher und Nachbarn geschimpft, die alles verzögern. Es wäre sinnvoll, man hätte wieder einmal einen Überblick, wie es wirklich ist. Es ist wohl richtig, dass nur wenig über die Baurekurskommission hinaus weitergezogen wird, dass sie effizient arbeitet und die Einsprecher nicht nur die bösen Nachbarn sind, sondern häufig auch Gemeinden, die diese Einsprachen machen müssen, weil die Baugesuche unsorgfältig vorbereitet wurden. Auch diese Fälle gibt es und es ist sinnvoll, dass dies nicht alles ungefiltert ans Kantonsgericht muss. Eine Klärung wäre wichtig, deshalb befürwortet ihre Fraktion die Überweisung als Postulat.

**Felix Keller** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion zum gleichen Schluss kam wie Martin Rüegg. Es ist kaum anzunehmen, dass der aktuelle Vorstoss besser beantwortet werden würde als die Antwort auf das Postulat von alt-Landrat Urs Hintermann aus dem Jahr 2009. Man muss auch sehen: Die Baurekurskommission hat gegenüber dem Kantonsgericht eine sehr wichtige Filterfunktion. Ginge alles direkt ans Kantonsgericht, dann ginge es einerseits wesentlich länger (denn es wartet nicht auf solche Fälle, es hat genug zu tun), weiter ist das Personal dort teurer, sie benötigen entsprechende Fachberatung etc. Günstiger und schneller wird es dadurch sicher nicht.

Man kann sich also die zusätzliche Arbeit sparen, das Postulat nochmals zu beantworten, da nicht anzunehmen ist, dass dabei etwas anderes herauskommt. Die Baurekurskommission macht eine gute Arbeit, es braucht sie. Deshalb wird die CVP/BDP-Fraktion das Postulat nicht unterstützen.

://: Der Landrat überweist den Vorstoss 2016/326 als Postulat mit 40:34 Stimmen bei einer Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.43]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1155

**22 [2016/334](#)**  
**Postulat von Susanne Strub vom 3. November 2016: Ausscheidung Gewässerraum nach eidg. Gewässerschutzverordnung (GeSchV), Art. 41a-c**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

**Martin Rüegg** (SP) spricht sich im Namen einer knappen Mehrheit der SP-Fraktion gegen eine Überweisung des Postulats aus. Der Votant selber gehört zum befürwortenden Lager.

den Lager. Gründe dagegen sind in erster Linie Formalien: Man weiss nicht so genau, was im Vorstoss eigentlich verlangt wird, es ist eine ziemliche Bastelei. Zudem hat der Kanton bis jetzt eigentlich eine gute Arbeit gemacht. Der Votant sieht hingegen durchaus eine Chance, dass der Kanton in der Antwort fundiert Auskunft geben könnte.

**Susanne Strub** (SVP) bittet den Rat, das Postulat zu überweisen. Die kantonale Verwaltung beschäftigt sich derzeit mit der Umsetzung und der Ausscheidung des Gewässerraums. Der Auftraggeber ist das eidgenössische Gewässerschutzgesetz. Bereits am 23. Juni 2013 hatte die SVP-Fraktion im Landrat auf das Thema aufmerksam gemacht, als sie einen Vorstoss einbrachte. Damals war man unterlegen. Es wurde jedoch darauf hingewiesen (im Protokoll nachzulesen), dass man den Antrag erneut einbringen solle, wenn die Umsetzung stattfindet und man weiss, was vom Bund kommt. Heute ist man soweit.

Seither ist noch vieles mehr in dieser Sache passiert. Es waren Standesinitiativen und Motionen beim Bund hängig. Die SVP-Fraktion findet in ihrem aktuellen Vorstoss nur, dass man nicht weitergehen sollte als der Bund. Wenn dieser mit der Gesetzgebung schon nicht so weit geht, sollte auch der Kanton Baselland die Lockerungen übernehmen. Vermutlich hat die Regierung die meisten schon parat; ein grosser Aufwand für die Bearbeitung ist auf jeden Fall nicht zu erwarten. Dies würde der Klärung der Sache dienen. Baselland ist Pionierkanton. Andere Kantone haben dieses heisse Eisen noch gar nicht angefasst und schauen mit Argusaugen darauf, was im Baselland passiert.

**Jürg Vogt** (FDP) fände es wichtig, darüber zu diskutieren, bevor es zur Umsetzung geht. Der Votant bittet, das Postulat zu überweisen. Die Verwaltung ist dabei, zu planen. Viele Detailfragen sind aber noch ungeklärt. Und weil Baselland schweizweit in dieser Hinsicht zuvorderst ist, wäre es wichtig, dass möglichst viel geklärt ist, bevor sich die Gerichte damit befassen müssen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/334 mit 64:8 Stimmen bei zwei Enthaltungen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 15.48]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1156

**23 [2016/335](#)**  
**Postulat von Rahel Bänziger vom 3. November 2016: Fluglärm: Neufestsetzung der Grenzwerte in der Nacht ist überfällig**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2016/335 ist stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1157

**24 [2016/336](#)**

**Postulat von Pia Fankhauser vom 3. November 2016:  
Mehr Sicherheit im Regierungsgebäude**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2016/336 ist stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1158

**27 [2016/333](#)**

**Postulat von Klaus Kirchmayr vom 3. November 2016:  
Einbezug der Gemeinden bei der kantonalen Umsetzung der Unternehmenssteuerreform III?**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

://: Das Postulat 2016/333 ist stillschweigend überwiesen.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1159

**28 [2016/198](#)**

**Postulat von Christoph Buser vom 16. Juni 2016: Attraktivere steuerliche Rahmenbedingungen für Startups**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

**Urs Kaufmann** (SP) findet, dass die Idee einer Startup-Förderung zwar gut töne, aber weder umsetzbar noch nötig sei. Das Hauptproblem ist die Frage, was denn ein Startup ist. Im [Wirtschaftsbericht](#) heisst es, dass es weitgehend unsicher sei, wie überhaupt ein solches definiert werden soll. Der Postulant fordert nun aber für Startups eine tiefere Besteuerung, «welche nicht explizit erbeten werden muss». Mit dieser Forderung würde eine neue kantonale Aufgabe geschaffen, indem die Startups vom Kanton identifiziert werden müssen und sie durch die automatische Steuererleichterung festgelegt würden.

Der Votant ist überzeugt, dass die Steuern für ein Startup in der Regel überhaupt nicht relevant sind. In den Gründungsjahren investieren die Startups ihre Mittel in den Firmenaufbau. Dabei fallen noch keine Gewinne und somit keine nennenswerten Steuern an. Startups brau-

chen hingegen eine ganz andere Unterstützung vom Kanton, wie das auch in besagtem Wirtschaftsbericht erwähnt wird. Ein Startup-Gründer, mit dem der Votant kurz vorher noch gesprochen hatte, zeigte sich masslos enttäuscht über den Kanton, dass er bei seiner Firmengründung vor einem Jahr von der Wirtschaftsförderung kaum Unterstützung erhielt. Hingegen lobte er die Unterstützung im Kanton Aargau in den höchsten Tönen. Deshalb ist seine Startup-Firma nun im Kanton Aargau angesiedelt und nicht im Baselland. Selbiger Unternehmer bestätigte auch, dass am Anfang für ihn die Steuern nicht das Problem waren, sondern die fehlende Unterstützung bei der Firmengründung und dem Aufbau.

Sollte es dennoch Startups geben, die auf Steuererleichterungen angewiesen sind, kann man sich mit Verweis auf § 17 des Steuergesetzes um Steuererleichterungen bemühen – und es ist nicht zu viel verlangt, hierfür ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Die SP-Fraktion lehnt die Überweisung des Postulats ab.

**Dieter Epple** (SVP) meint, dass nichts dagegen spricht, in dieser Sache eine Prüfung vorzunehmen. Die SVP-Fraktion ist dafür.

**Christoph Buser** (FDP) sagt, dass das psychologische Moment von Steuern nicht unterschätzt werden dürfe. Es ist in der Tat so, dass andere Leistungen ebenfalls sehr wichtig sind. Das Thema wurde aber von einem Monitoring der UBS angestossen, das gezeigt hat, wo Startups welche Gegebenheiten vorfinden. Der Kanton Baselland weist diesbezüglich ein schwierigeres Umfeld auf. Eigentlich bräuchte es Erleichterungen, die es den Startups erlauben, sich auf ihre Entwicklung zu konzentrieren. Wenn man sonst schon nicht weiss, welche Massnahmen man ergreifen muss, um Unternehmungen anzuziehen, scheint dem Votanten auch der angesprochene § 17 zu schwerfällig. Im Kanton Zürich wurde dies vor kurzem so eingeführt, wobei es darum geht, gleichlange Spiesse für die Wirtschaftsförderung zu schaffen.

**Klaus Kirchmayr** (Grüne) findet wichtig, darauf hinzuweisen, dass mit diesem Postulat eine Prüfung gefordert wird. Es wäre voreilig, jetzt schon vorweg zu nehmen, was daraus hervorgeht. Das Thema von Startup-Förderung und zusätzlichen Arbeitsplätzen, die im Kanton möglicherweise geschaffen werden könnten, ist zu wichtig, um es von vornherein abzulehnen. Entsprechend findet die Fraktion Grüne/EVP eine Prüfung sinnvoll, um herauszufinden, was es braucht, um für Startups ein besseres Umfeld zu schaffen, weshalb sie das Postulat unterstützt.

**Simon Oberbeck** (CVP) kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die Ablehnung der SP mit der anstehenden Abstimmung über die Unternehmenssteuerreform zu tun hat, und ihr eine Senkung der Steuern nicht in den Kram passt. Die CVP/BDP-Fraktion wird dem Postulat selbstverständlich zustimmen.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/198 mit 52:18 Stimmen bei fünf Enthaltungen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 15.55]

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1160

**29 2016/327**

**Motion von Rolf Blatter vom 3. November 2016: Leben retten durch «Life Support»**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 5.

**Rolf Blatter** (FDP) führt aus, dass er vor gut einem Jahr verantwortlich war für das Programm in seinem Rotary-Club. Über private Beziehungen kam er zum Vortrag der Organisation namens «Life Support». Diese hat den einzigen Zweck, Leben zu retten durch die Anwendung von Sofortmassnahmen, die dann fällig werden, wenn jemand ungeplant mit einem Herzinfarkt vom Stuhl fällt. Die Erfahrung zeigt, dass der grösste medizinische Schaden in den ersten Minuten entsteht und die allermeisten Leute aber nicht wissen, wie man in einem solchen Notfall reagieren muss. Primär geht es darum, beim betreffenden Infarkt-patienten mit einer Druckmassage dafür zu sorgen, dass Sauerstoff weiterhin und solange ins Hirn transportiert wird, bis die Ambulanz vor Ort ist.

Dies schien dem Votanten sehr einleuchtend, was übrigens von einer Erfahrung aus dem Kanton Tessin bestätigt wird. Dort wurde dank einer flächendeckenden Schulung aller Schulabgänger die Überlebensrate (gegenüber dem Schweizer Wert) signifikant erhöht. Dies lässt sich auch, anders als es in der Regierungsantwort heisst, mit deutlich weniger Aufwand erreichen. Es war nämlich nicht die Idee, dass der Kanton sämtlichen Schülerinnen und Schülern im letzten Schuljahr den Nothelferausweis zu bezahlen hat, sondern dass man nach dem Konzept «Train the Trainer» Lehrer motiviert, in ein oder zwei Stunden im letzten Schuljahr den Schülerinnen und Schülern diesen Reflex beizubringen.

Der Votant würde Hand bieten und den Vorstoss in ein Postulat umwandeln. Ein kleiner Lapsus ist noch zu berichtigen: Im Motionstext steht, dass man das kantonale Bildungsgesetz entsprechend anpassen lassen sollte. Offenbar ist dies der falsche Ort. Deshalb möchte er beliebt machen, es so zu formulieren, dass die Regierung die Gesetzgebung anpassen würde.

**Rahel Bänziger** (Grüne) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP sogar eine Motion unterstützen würde dahingehend, dass die gesetzlichen Grundlagen dazu geschaffen werden sollen. Das Anliegen ist ganz wichtig. Es muss kein Rolls Royce sein, indem allen Schülern der Nothelferkurs bezahlt wird. Damit würde wohl etwas über das Ziel hinausgeschossen. Die Motion ist aber auf jeden Fall unterstützenswert. Die Votantin regt an, einen solchen Kurs vielleicht auch mal den Landrätinnen und Landräten ange-deihen zu lassen. Im Vorzimmer hängt nämlich ein Defibrillator, wobei zu vermuten ist, dass damit nicht alle umgehen können.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) macht Rolf Blatter darauf aufmerksam, dass in seiner Schule ein solches Projekt in den Projekttagen vom Samariterverein angeboten wird. Der Punkt ist, dass die Schüler diesen Kurs be-

suchen, damit sie zwei Jahre später mit dem erworbenen Nothelferausweis die Autofahrprüfung machen können. Deshalb ist es nicht möglich, dass die Lehrpersonen diesen Kurs geben – weil die Jugendlichen dann den Ausweis nicht erhalten würden. Es muss geschultes Personal sein.

**Miriam Locher** (SP) sagt, dass die SP-Fraktion der Argumentation der Regierung folgt und das Postulat nach der Überweisung abschreiben möchte. Das Anliegen der Motion ist sehr löblich. Eine breite Grundausbildung in lebensrettenden Sofortmassnahmen und Erster Hilfe ist sicher wünschenswert. Eine verpflichtende Ausbildung im 8. und 9. Schuljahr ist ohne die entsprechenden Ressourcen aber kaum möglich. Die Umsetzung der Motion wäre somit in der jetzigen Finanzsituation des Kantons alles andere als realistisch. Für die Lehrpersonen ist die Umsetzung bereits heute oft integrierter Bestandteil der Ausbildung an der pädagogischen Hochschule, so insbesondere für die Sportlehrpersonen, die in der Motion explizit erwähnt sind. Dies schreibt auch die Regierung in ihrer nachvollziehbaren Begründung, weshalb die SP das Postulat nach der Überweisung abschreiben wird. Eine Überweisung als Motion lehnt sie ab.

**Rosmarie Brunner** (SVP) spricht sich namens ihrer Fraktion für die Überweisung des Postulats aus. In diesem Zusammenhang sei auf den Defibrillator im Regierungsgesetzgebäude hingewiesen. Vor etwa acht Jahren gab es im Landratssaal einen Kurs, wobei die Landräte nach der Sitzung die Möglichkeit erhielten, an der Puppe zu üben. Das Gerät wurde damals angeschafft, nachdem Landrätin Elisabeth Schneider-Schneiter im Saal kollabiert war. Es wäre vielleicht ganz gut, wenn einige der Landräte diesen Kurs absolvieren oder wiederholen würden.

**Rolf Blatter** (FDP) ergänzt zum Votum von Jürg Wiedemann, dass explizit nicht die Idee ist, dass die Instruktion einen Nothelferkurs ersetzt. Es geht ausschliesslich um lebensrettende Sofortmassnahmen. Deshalb ist dieses Argument wenig stichhaltig. Zweitens ist es natürlich im Ermessen jeder Schule, einen Nothelferkurs anzubieten. Er bleibt aber auf der Basis der Freiwilligkeit. Die Idee hinter dem Vorstoss ist, dass flächendeckend alle daran teilnehmen.

Regierungspräsident **Thomas Weber** (SVP) fühlt sich in als Gesundheitsdirektor verpflichtet, erneut darauf hinzuweisen, dass der Defibrillator sich im Vorzimmer West befindet, rechts vom Eingang in den Landratssaal etwa auf Kopfhöhe.

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) ergänzt, dass der von Rosmarie Brunner und Rahel Bänziger geäusserte Wunsch aufgenommen und versucht wird, einen entsprechenden Kurs für Landräte zu organisieren.

://: Der Landrat überweist den zum Postulat umgewandelten Vorstoss 2016/327 mit 76:0 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05.18]

://: Der Landrat schreibt das Postulat 2016/327 mit 43:33 Stimmen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.05.50]

*Für das Protokoll:*

Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1161

### 30 2016/332

#### Postulat von Christine Gorrengourt vom 3. November 2016: Vitaler Bildungsrat

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

**Christoph Hänggi** (SP) findet, dass das Postulat in dieselbe Richtung gehe wie die Vorlage zur Abschaffung des Bildungsrats. Diese Vorlage bekam man vor einigen Wochen in der Vernehmlassung zu Gesicht. Christine Gorrengourt sucht zwar einen guten Mittelweg, um den Bildungsrat zu erhalten; mit ihrer Idee des Entzugs von Kompetenzen (im letzten Satz), macht sie eigentlich dasselbe wie die Regierung mit ihrer Vernehmlassungsvorlage. Die Regierung sähe statt dem Bildungsrat einen Beirat Bildung, dem viele Kompetenzen weggenommen würden. Bis jetzt ist der Bildungsrat für Studentafel und Lehrpläne zuständig. Der Beirat Bildung hätte dann nur noch die Möglichkeit, öffentlich zu den Vorschlägen der Regierung Stellung zu nehmen. Dies würde ein ziemlich deutliches Zurücksetzen des dann neu Bildung Beirat genannten Gremiums bedeuten. Die SP-Fraktion möchte aber am bewährten System Regierungsrat-Landrat-Bildungsrat festhalten. Seit dem Bildungsgesetz 2002 besteht das Kräfteverhältnis. Und so, wie es heute ist, ist es genau richtig: nämlich dass Bildungsinhalte und Studentafeln (abschliessend) beim Bildungsrat angesiedelt sind. Sobald an den Entscheidungskompetenzen geschraubt wird, wird die Bildung weiter verpolitisiert. Eine langfristige Kontinuität gibt es aber nur, wenn weiterhin auf den Bildungsrat gesetzt wird, weil dieser ein fachliches, kein politisches Gremium ist.

Es braucht nicht die alte Leier wiederholt zu werden, dass der Bildungsrat schon mehrmals in Abstimmungen bestätigt wurde. Es ist bekannt, dass das Stimmvolk ihm immer wieder den Rücken stärkte. Deshalb ist es für die SP nicht sinnvoll, wenn das Postulat nun auch in diese Richtung geht, so dass die Vernehmlassungsvorlage noch mehr Fahrt aufnehmen kann. Der richtige Weg wäre, im Rahmen der Vernehmlassung sich zu äussern und Monica Gschwind mitzugeben, was man davon hält. Die SP-Fraktion wird dies in ihrer Vernehmlassungsantwort deziert tun.

**Oskar Kämpfer** (SVP) lehnt namens seiner SVP-Fraktion den Vorstoss ab, allerdings aus anderen Gründen als der Vorredner. Die Diskussion wird in diesem Rat noch mehrfach geführt werden. Es ist aber sicher nicht richtig, wenn nur anhand der Überweisung die Frage des Bildungsrats geklärt wird.

**Marianne Hollinger** (FDP) verdeutlicht, dass die FDP-Fraktion die Überweisung des Postulats ebenfalls ablehne. Sie steht klar zum Postulat vom Paul Hofer und möchte es nicht schwächen.

**Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) ist es egal, ob

der Vorstoss überwiesen wird oder nicht. Die ganze Diskussion über den Bildungsrat steht im Raum: Mit dem Postulat von Paul Hofer, wofür Monica Gschwind eine Art Kompromisslösung gebracht hat, die nun in Vernehmlassung ist. Sie schafft ihn damit nicht eigentlich ab, sondern formt ihn um. Er erhält auch einen neuen Namen und heisst dann, wie gehört, Beirat Bildung. Nun muss man einfach noch etwas darüber diskutieren, welche Kompetenzen dieser haben wird. Und dann ist man sehr nahe am Vorschlag von Christine Gorrengourt. Man kann also das Postulat überweisen oder ablehnen – die Diskussion wird so oder so geführt.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) informiert, dass die Grünen/EVP das Postulat unterstützen. Dem Vorredner sei beigeplichtet, dass dies aber keine grosse Rolle spielt, da die Diskussion im Rahmen der Vernehmlassung läuft und später im Landrat fortgesetzt wird. Vielleicht hat dann das Volk das letzte Wort.

Ihrer Fraktion ist aber wichtig, dass die Kompetenz so wie heute bei einem Fachgremium bleibt. Über die finanziellen Folgen wird man später diskutieren müssen.

**Christine Gorrengourt** (CVP) ist bewusst, dass es eine Vernehmlassung gibt. Die Postulanten sind aber überzeugt, dass es ein Gremium wie den Bildungsrat mit den heutigen Kompetenzen weiterhin braucht. Es braucht den Bildungsrat mit klar abgegrenztem Rahmen, einen Bildungsrat, der politisch und aus der Schulpraxis fachlich breit abgestützte Bildungsentscheide fällen und mitbestimmen kann. Man möchte nicht nur eine Kommission ohne Kompetenzen haben, welche alleine durch den Regierungsrat gewählt und eingesetzt wird.

Insbesondere Themen wie Lehrpläne oder Lehrmittel sollen weiterhin beim Bildungsrat bleiben. Diese sollen nicht zum Spielball der Politik gemacht werden. Die Bildungsentscheide sollen nicht alleine bei Verwaltung und Regierung liegen oder mit der Brechstange durch zahllose Initiativen getroffen werden. Die Postulanten wollen die Diskussion im Fachgremium Bildungsrat. Aus diesen Gründen empfiehlt die Votantin dem Landrat, über den linken oder rechten Graben zu springen und das Postulat zu überweisen.

**Andrea Heger** (EVP) mit einer Frage an die Regierungsrätin. Der zuletzt von Paul Hofer überwiesene Vorstoss war eine Motion. Hat somit ein Postulat überhaupt noch einen Einfluss?

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass der Regierungsrat gerade aus diesem Grund bereit ist, das Postulat zu überweisen, damit man es zusammen mit der Motion beantworten kann.

://: Der Landrat lehnt das Postulat 2016/332 mit 56:17 Stimmen bei sechs Enthaltungen ab.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.14]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1162

**31 2016/337****Postulat von Pascal Ryf vom 3. November 2016: Entschlackte AKK-Struktur**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt.

**Miriam Locher** (SP) führt aus, dass die amtliche Kantonalkonferenz (AKK) der Lehrpersonen Baselland Lehrerinnen und Lehrer in pädagogischen und bildungspolitischen Fragen vertritt. Sie ist das gesetzlich verankerte Bindeglied zwischen den Lehrkräften und der BKSD. So steht dies auf der Homepage der AKK. Ihre Aufgaben sind im §75 Bildungsgesetz und der dazu gehörigen Verordnung festgeschrieben.

Die AKK hat tatsächlich ein relativ komplexes Organigramm, was aufgrund der Vielseitigkeit des hiesigen Schulsystems auch nicht verwunderlich ist. Die AKK vertritt immerhin rund 5'500 Lehrpersonen aus unterschiedlichen Stufen und Schultypen. Trotzdem ist ihre Organisationsstruktur historisch gewachsen und muss von Zeit zu Zeit überprüft werden. Genau das hat die AKK erkannt und als Folge eine Neustrukturierung erarbeitet, die letztes Jahr von der Plenarversammlung verabschiedet wurde. Die neue Organisationsstruktur liegt bei der BKSD in der Schublade und wartet auf Umsetzung. Sie ist bedeutend schlanker als die bisherige und erfüllt somit auch die Sparvorgaben der Direktion mit über 10% Einsparungen. Der Ball liegt also bei der Bildungsdirektorin, die den Entschlackungsprozess der AKK im Moment blockiert. Warum die Regierung unter diesen Umständen das Postulat entgegen nehmen möchte, ist der SP schleierhaft. Allenfalls müsste man das Postulat nach der Überweisung abschreiben.

Die SP hofft jedoch, dass Pascal Ryf nach Rücksprache mit der AKK das Postulat zurückzieht. Andernfalls lehnt die SP eine Überweisung ab.

**Pascal Ryf** (CVP) wird das Postulat nicht zurückziehen. Natürlich hatte er mit der AKK Rücksprache genommen. Es ist tatsächlich eine riesengrosse Organisation, die 5'500 Lehrpersonen vertritt. Um was geht es dem Postulanten? Es ist keinesfalls ein Misstrauensvotum gegenüber der AKK. Es soll vielmehr zu einer Stärkung der Kantonalkonferenz der Lehrerinnen und Lehrer führen. Es soll überprüft werden, wie die Zusammensetzung ist. Besieht man sich das bestehende Organigramm, bekommt man tatsächlich Kopfweh, so komplex ist es. Es macht deshalb Sinn, die Konferenz schlagkräftiger und effizienter zu gestalten, Doppelspurigkeiten abzubauen und vor allem die Ressourcen zu bündeln. Es wird sehr viel Zeit investiert und die Leute leisten hervorragende Arbeit. Es gibt aber viele Konferenzen, an denen teilweise unterschiedliche Interessen vertreten werden. Im Endeffekt resultiert nicht eine einheitliche Meinung, sondern eine Zusammenfassung einer Zusammenfassung einer zusammenfassenden Meinung. Deshalb ist der Sprecher dezidiert der Meinung, dass es eine starke AKK braucht und deshalb auch eine Entschlackung. Er ist sehr dankbar, dass die Regierungsrätin dies auch erkannt hat.

Der Postulat hat Vertrauen, dass die Regierung die AKK nicht abbauen möchte, sondern daran interessiert ist, eine schlagkräftige, effiziente Struktur zu erarbeiten. Deshalb sei der Landrat gebeten, das Postulat zu überweisen und nicht abzuschreiben.

**Florence Brenzikofer** (Grüne) meint, dass sich alle einig sind, dass es eine Entschlackung und eine neue Struktur braucht. Dies sieht auch die AKK so. Die Fraktion Grüne/EVP ist für Überweisung des Postulats. Die Sprecherin würde die AKK bei der Neuorganisation unbedingt einbeziehen. Wie Miriam Locher erwähnt hat, hat sie bereits eine wichtige Vorarbeit geleistet.

**Heinz Lerf** (FDP) ist zusammen mit der FDP-Fraktion der Meinung, dass man das Organigramm durchaus überarbeiten kann und unterstützt eine Überweisung des Postulats.

Auch die glp/GU-Fraktion ist laut **Jürg Wiedemann** (Grüne-Unabhängige) klar für eine Überweisung und Nicht-Abschreibung des Postulats. Die AKK ist wichtig; sie ist aber nur dann sinnvoll, wenn sie schlagkräftig und schnell ist. Es bringt wenig, wenn x Schulen Vernehmlassungen schreiben und irgend eine Zusammenfassung als Endprodukt herauschaut, welche die Meinungsvielfalt überhaupt nicht widerspiegelt. Deshalb muss die Struktur unbedingt entschlackt werden.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) sagt, dass die AKK selbstverständlich in die Überlegungen einbezogen wird. Die Arbeiten sind nicht blockiert, im Gegenteil. Im Moment werden die Strukturen laufbahnenorientiert intensiv überprüft, um sie danach ausrichten zu können. Es geht dabei um Strukturen der gesamten BKSD, um Führungsstrukturen der Primar- und Sekundarschulen. In diese ganze Arbeit gehört auch die Überprüfung und Überarbeitung der AKK-Strukturen. Es macht keinen Sinn, wenn einzelne Puzzleteile separat angeschaut werden. Es geht um das grosse Ganze.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/337 mit 58:18 Stimmen bei einer Enthaltung.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.21]

*Für das Protokoll:*  
*Markus Kocher, Landeskanzlei*

\*

Nr. 1163

**32 2016/329****Motion von Kathrin Schweizer vom 3. November 2016: Die operative Umsetzung der Schwarzarbeitskontrollen – eine hoheitliche Aufgabe des Kantons**

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat die Motion als Postulat entgegen nimmt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 6.

**Kathrin Schweizer** (SP) glaubt, dass sich alle in diesem Saal einig sind, dass es eine gute, effiziente und durchschlagkräftige Schwarzarbeitskontrolle in diesem Kanton braucht. Die Glaubwürdigkeit der Kontrollstelle hat in den letzten Jahren massiv gelitten. Es wurden zu wenige Kontrollen durchgeführt, die Staatsanwaltschaft untersucht noch, ob die Kontrolle illegal ausgelagert wurde, und erst vor kurzem wurde bekannt, dass die Schwarzarbeitskon-

trolle seit Beginn dieses Jahres ruht, weil die neue Leistungsvereinbarung nicht fristgerecht ausgearbeitet werden konnte. Zuverlässigkeit und Gesetzestreue des Kontrollorgans ist aber extrem wichtig, damit sie sich gut durchsetzen kann. Deshalb beantragt die Votantin eine Gesetzesänderung: Die Kontrolle soll operativ der Verwaltung zugeordnet werden, die Sozialpartner bilden einen Beirat, der sich vor allem auf Begleitung und Unterstützung konzentriert.

Die Regierung argumentierte, es sei jetzt zu früh, ein noch relativ junges Gesetz schon wieder zu ändern. Heute Mittag wurde aber bekannt, dass das Gesetz ohnehin geändert werde und noch vor den Sommerferien eine Reaktion auf die Motion von Marie-Theres Beeler (2016/279) erfolgen soll. Insofern stimmt die Antwort schon nicht mehr ganz. Dieser Vorstoss bietet die Gelegenheit, erneut zu überdenken, wie man die Schwarzarbeitskontrolle in Zukunft organisieren und aufstellen möchte, damit die angesprochenen Probleme nicht mehr vorkommen.

**Peter Brodbeck** (SVP) ist namens der SVP-Fraktion sowohl gegen eine Motion als auch gegen ein Postulat. Es erscheint im Moment als Zwängerei. Es gilt festzustellen, dass die ZAK nicht erst seit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes vor einigen Jahren existiert. Und sie war an sich ein gutes Organ. Der grosse Vorteil der Zentralen Arbeitsmarktkontrolle ist, dass sie zusammen gesetzt ist aus Gewerkschaften und Arbeitgebern und somit dem Bauhaupt- und Baunebengewerbe relativ nah ist. Damit existiert auch viel mehr noch als in der Verwaltung ein Verständnis dafür, wo und wann es am meisten Sinn macht, Kontrollen durchzuführen. Es geht also nicht nur darum, gesetzeskonform zu arbeiten, sondern auch um das nötige Knowhow. Hier musste man feststellen, dass die zentrale Arbeitsmarktkontrolle diesbezüglich eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Natürlich ist es unschön, dass es zu den bekannten Schwierigkeiten gekommen ist und die Arbeit im Moment liegen bleibt, aber man sieht heute, dass die Sache auf gutem Wege ist. Zudem wird mit einem in Bearbeitung befindlichen Vorstoss die Lücke aufgefüllt, indem im Gesetz eine Bestimmung aufgenommen werden soll, die es der Regierung erlaubt, im Falle eines Nichtfunktionierens einzugreifen.

Die SVP-Fraktion meint, man solle der ZAK nun eine Chance geben. Bis zu diesem Ausrutscher hat sie auf jeden Fall gut funktioniert.

Alle Jahre wieder, frohlockt **Marc Schinzel** (FDP), kommt dieser Vorstoss von Seiten der SP. Zuerst ist zu sagen, dass die Prämisse falsch ist, da das Bundesgesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit gar nicht vorschreibt, dass es sich um eine hoheitliche Aufgabe handelt und diese durch die kantonale Verwaltung ausgeübt werden muss. Es wurde ganz bewusst eine Lösung gewählt, die dem Kanton ermöglicht, Kontrolle durch fachkundige Dritte durchführen zu lassen, und vor allem auch die Sozialpartner einzubinden.

Die Praxis zeigt, dass es zwar viele Kantone gibt, die die Kontrolle durch die Verwaltung machen lassen. Es gibt aber auch viele Ausnahmen. Der Kanton Bern lässt die Kontrolle durch den Verein Arbeitsmarktkontrolle erledigen, Fribourg hat gemischte Kontrollen (Bauhaupt- und Baunebengewerbe), Luzern, Nidwalden, Obwalden und Schwyz lösen es durch eine tripartite Kommission, desgleichen Waadt und Wallis. Interessant ist auch, dass

Zürich früher eine geteilte Kontrolle hatte; es gab eine Branche z.B. im Gastrobereich, die von privaten Vereinen kontrolliert wurde. Der Kanton hatte es dann unter dem Dach der Verwaltung vereinheitlicht. Dies kritisierten die Gewerkschaften in Zürich scharf; der Gewerkschaftsbundpräsident redete von einem Misstrauensvotum gegenüber den Sozialpartnern und zeigte sich skeptisch, ob der Kanton Zürich überhaupt effiziente Kontrollen hinbekomme, weil man bislang wenig unternommen habe, um die Schwarzarbeit zu eliminieren. Dies zeigt, dass dort die Gewerkschaften die sozialpartnerschaftliche Lösung bevorzugten.

Jedes Jahr berichtet das Seco in Statistiken, was die Kontrollen den Kantonen jeweils erbringen. Baselland steht hier entgegen allen anderen Behauptungen gar nicht schlecht da: Bei der Anzahl Inspektoren ist Baselland gleich dotiert wie der viel grössere Kanton Bern; nur gerade Zürich, Waadt, Genf und Basel-Stadt setzen noch etwas mehr Inspektoren ein. Desgleichen bei der Anzahl finanzierter Inspektoren für Betriebe. Bei der Effizienz liegt Baselland auf Platz 5. Es gibt hier auch sehr viele erfolgreiche Kontrollen bezüglich der Verdachtsmomente und ausgesprochenen Bussen, wo Baselland hinter Waadt sogar auf Platz 2 rangiert. Dies zeigt, dass die Kontrollen durch die ZAK durchaus effizient stattgefunden haben.

Das sich ständig wiederholende ZAK-Bashing der SP ist so fruchtbar wie ein Wüstenboden und so anregend wie ein Sprung in der Platte. Die Sache ist gegessen, zerkaud und eigentlich auch schon längst verdaut. Es geht jetzt nur noch um Schaumschlägerei. «Come on», ruft der Votant den «lieben Leuten von der SP» zu. Die SP möge endlich den Repeat-Modus verlassen und schreite stattdessen, ganz im Geiste des alten Arbeiterlieds, in gelebter Sozialpartnerschaft «Seit' and Seit' voran» im Kampf gegen die Schwarzarbeit. Aber man trample doch bitte nicht immer auf demselben Maulwurfshügel herum, sondern lenke die Schritte nun endlich zu neuen Horizonten.

**Marie-Theres Beeler** (Grüne) fühlt sich nach der rhetorischen Brillanz ihres Vorredners gefordert. Dennoch: Zerkaud und verdaut, wie Marc Schinzel das Problem bezeichnete, ist die Sache nicht. Heute konnte man erfahren, dass seit dem 1. Januar 2017 keine Schwarzarbeitskontrollen mehr möglich sind. Die Gesetzeslücke, dank der dies offenbar möglich ist, soll mit einer bereits überwiesenen Motion nun geschlossen werden.

Die vorliegende Motion geht aber noch weiter. Es soll nicht nur eine Kontrolle durch den Kanton möglich sein, wenn die Sozialpartner dazu nicht in der Lage sind, sondern die Schwarzarbeitskontrolle soll grundsätzlich eine hoheitliche Staatsaufgabe sein, während die Sozialpartner zur Beratung und Begleitung beigezogen werden sollen.

Die Fraktion Grüne/EVP ist für eine Überweisung als Postulat. Die Mehrheit ist nicht der Meinung, dass von der heutigen sozialpartnerschaftlichen Lösung im vornherein Abschied genommen werden soll. Es sei daran erinnert, dass in der letzten Legislatur das Gesetz von den Sozialpartnern eingefordert und ausgearbeitet wurde, weil der Kanton nicht ausreichend gesetzliche Instrumente zur Verfügung gestellt hat, damit Schwarzarbeit im Baubereich bekämpft werden kann. Dabei ist leider eine Gesetzeslücke stehen geblieben, die nun zu diesem Leck geführt hat. Sie gilt es unbedingt zu überwinden. Die Beseitigung der Gesetzeslücke – damit der Kanton eingreifen kann, wenn die Sozialpartner dazu nicht in der Lage sind – ist das Minimum. Eine grundsätzliche Neuregelung

des Vollzugs des Schwarzarbeitsmarktgesetzes im Baubereich soll aber per Postulat geprüft werden. Die Überlegungen sollen in die Antwort integriert werden, die dem Landrat bis Sommer in Aussicht gestellt wurde.

**Stefan Zemp** (SP) muss Kollege Schinzel zu dessen rhetorischer Höchstleistung gratulieren. Es schleckt aber keine Geiss weg: Wenn das Seco von Bern kommt und die Staatsanwaltschaft ein Verfahren eröffnet, tun sie das nicht, weil aus Versehen ein Franken falsch verbucht wurde. Es geht hier um eine Blackbox, was man auch daran merkt, dass alles, was bislang über die Medien oder sonstwo publik geworden ist, nicht wirklich zur Erhellung beigetragen hat. Im Moment ist man daran, eine neue Lösung zusammen zu schustern oder zu klempnern. Dies geschieht wiederum im stillen Kämmerlein unter den Sozialpartnern. Regierungspräsident Thomas Weber hat heute gesagt, dass man an einer Lösung sei. Der Landrat kann dazu aber erst Stellung nehmen, wenn diese pflanzenfertig auf dem Tisch ist. Die Vermutung liegt nahe, dass erneut vier Jahre lange gewurstelt wird. Stellt man dann fest, dass es nicht zielführend ist, hat man keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen. Deshalb: Wenn nicht als Motion, dann wenigstens als Postulat, damit der Regierungsrat die Möglichkeit hat, im richtigen Moment die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen.

**Marie-Therese Müller** (BDP) gibt bekannt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Motion nicht unterstützen werde. Allenfalls ein Postulat. Man ist auch der Meinung, dass im Moment genug am Laufen ist und man allmählich zu einem Punkt kommen sollte. Mit laufend neuen Vorstössen geht dies sicher nicht schneller und kaum besser.

**Kathrin Schweizer** (SP) findet es ja schön, wenn hier die Meinung besteht, sie sei die ganze Zeit dabei, Forderungen an die ZAK zu stellen. In Wirklichkeit handelt es sich um ihren ersten Vorstoss, der eine Handlung bewirken würde. Zuvor hatte sie immer nur interpelliert. Bislang war sie also eher defensiv gestimmt.

Marc Schinzel scheint in dieser Frage mit einer rosa-roten Brille unterwegs zu sein, da er offenbar nicht sehen möchte, dass die Staatsanwaltschaft das Thema untersucht, dass keine Kontrollinstitution der Schweiz weniger Kontrollen pro Person absolviert wie die ZAK (ausser in Appenzell-Innerrhoden), und dass zudem noch in Klärung ist, ob die ZAK Geld zurückbezahlen muss etc. Es ist also nicht gerade das Gelbe vom Ei. Die Votantin ist bereit, ihre Motion in ein Postulat umzuwandeln.

://: Der Landrat überweist den zum Postulat umgewandelten Vorstoss 2016/329 mit 40:37 Stimmen.  
[Namenliste einsehbar im Internet; 16.36]

Für das Protokoll:  
Markus Kocher, Landeskanzlei

\*

Nr. 1164

### 33 [2016/331](#)

#### Postulat von Georg Thüning vom 3. November 2016: Fragwürdiges Vorgehen bei der Gebührenerhöhung für Einbürgerungen

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) informiert, dass der Regierungsrat das Postulat entgegen nimmt und Abschreibung beantragt.

Begründung des Regierungsrats vgl. Beilage 7.

**Georges Thüning** (SVP) hat die Stellungnahme des Regierungsrates aufmerksam studiert und bedauert, dass er offensichtlich nicht bereit ist, die zwei zentralen Anliegen zu erfüllen – nämlich die neuen Gebühren formell erst ab 1.1.2017 einzuführen und die Gebührensituation bei Schweizer- und Kantonsbürgern noch einmal ernsthaft zu überprüfen. In diesem Sinne ist der Postulant natürlich mit Überweisen und gleichzeitiger Abschreibung nicht einverstanden.

Die Notwendigkeit einer Gebührenanpassung wird weder vom Votanten noch von den Bürgergemeinden grundsätzlich in Frage gestellt. Vielmehr geht es um die Art und Weise, wie dies kommuniziert und vollzogen wurde. Dabei geht es vor allem um die rückwirkende Inkraftsetzung. Ein solches Vorgehen erachten die Bürgergemeinden nicht nur als stossend und fragwürdig, sondern es ist schlicht nicht akzeptabel. Es kann nicht angehen, dass der Kanton Ende Mai den Bürgergemeinden lapidar mitteilt, dass die bisher geltenden Spielregeln nun plötzlich nicht mehr gelten und rückwirkend verändert werden. Nirgends kann man während eines Spiels die Regeln einfach ändern. Dieses Vorgehen ist alles andere als sauber. Es verstösst gegen den Grundsatz von Treu und Glauben. Es ist vor allem höchst unfair gegenüber all denen, die im Zeitraum Januar bis Mai 2016 ihren Wunsch zur Einbürgerung formell bekundet und das Verfahren somit in Gang gesetzt haben. Sie haben dies in Kenntnis der bisherigen Gebühren gemacht.

Es würde dem Kanton tatsächlich gut anstehen, wenn er die neuen Gebühren formell erst ab 1. Januar 2017 in Kraft setzen würde. Es ist schlicht ein Gebot der Fairness und des Anstandes. Darum wurde dieses Postulat eingereicht. Zusätzlich ist der Kantonalverband der Baselbieter Bürgergemeinden beim Regierungsrat auch formell vorstellig geworden.

Dass der Kanton die Kostendeckung seiner Dienstleistungen überprüft und seine Gebühren gegebenenfalls anpasst, ist eigentlich ein normaler Vorgang und ein dauernder Prozess. Dazu braucht es im Übrigen keine Finanzstrategie, sondern schlicht und ergreifend ein konstantes Controlling. Dass bei der Einbürgerung von ausländischen Staatsangehörigen aufgrund des aufwändigen Verfahrens die Gebühren noch oben korrigiert werden müssen, steht ausser Zweifel. Hier hätte der Kanton übrigens schon früher handeln können. Dass dann aus einer Unterdeckung der Kosten in der Höhe von 32 Prozent schliesslich eine Verdoppelung der bisherigen Gebühren resultiert, ist zumindest mathematisch gesehen ein sehr kreativer Ansatz. Streng genommen müsste man auch dies kritisch hinterfragen.

Nach wie vor herrscht klar die Meinung, dass im Falle von Schweizer- und Kantonsbürgern mit der Verdoppelung der bisherigen Gebühr schlicht zuviel verlangt wird. Diese Anpassung ist unver-

hältnismässig und lässt sich mit dem geringen kantonalen Aufwand, der in solchen Fällen notwendig ist, einfach nicht vereinbaren.

Deshalb hält der Postulant an der Forderung fest, dass diese Gebühren noch einmal ernsthaft überprüft werden müssen. Gerne lässt er sich von der Notwendigkeit überzeugen, dann aber wird eine klare Kostenaufstellung erwartet, woraus der Aufwand für Schweizer- und Kantonsbürger ersichtlich wird. Hier gibt die schriftliche Stellungnahme der Verwaltung leider keine konkreten Hinweise.

Der Postulant bittet, seinen Vorstoss ohne gleichzeitige Abschreibung zu überweisen.

**Hanni Huggel** (SP) erinnert sich, dass Georges Thüning damals, als die Erhöhung der Gebühren in der Petitionskommission bekannt gegeben wurde, gar nichts dazu gesagt hatte. Die Votantin hatte sich damals aber schon gestört an dieser unverhältnismässigen Erhöhung. Es wird ja auch begründet, dass 68% des Aufwands im Bereich Bürgerrechtswesen anfällt. Sind dann die restlichen 32% jener Anteil, der im Bereich Landeskanzlei anfällt? Und rechtfertigt dies eine Erhöhung um 100%? Dies ist nicht zu goutieren. Georges Thüning ist zuzustimmen, dass man darüber detailliertere Informationen haben sollte. Die Formulierung des Postulats, wonach die Erhöhung fragwürdig sei, stimmt so nicht. Die Regierung kann tatsächlich die Gebühren bis zu 2000 Franken erhöhen. Dennoch wäre es zu wünschen, wenn man dies noch etwas genauer erklärt bekäme.

Als störend am Postulatstext von Georges Thüning fand die Votantin sein Hinweis, dass die Gebührenverdoppelung bei den Schweizern zu hoch, bei den Ausländern aber vertretbar sei. Dies ist nicht zu unterstützen, da auch der administrative Aufwand bei vielen Ausländern überhaupt nicht gross ist.

Die SP-Fraktion ist einverstanden damit, das Postulat zu überweisen und stehen zu lassen.

**Marianne Hollinger** (FDP) unterstützt Georges Thüning und Hanni Huggel in ihren Äusserungen. Die Antwort der Regierung empfand die Sprecherin als sehr störend. Es wurde gesagt, die Einnahmen würden den Ausgaben angepasst. Die Votantin erwartet, dass man erst die Ausgabenseite anschaut und schaut, wie die Administration verringert werden kann – und nicht einseitig die Einnahmenseite erhöht. Dies ist exakt der falsche Weg, wie man im Kanton vorgehen sollte, um eine Kostendeckung zu erreichen.

**Markus Dudler** (CVP) sagt, dass die CVP/BDP-Fraktion die Erhöhung der Gebühr nicht in Frage stellt. Als Mitglied der Petitionskommission weiss der Votant, welche Arbeit dahinter steckt. Gesamthaft wird der Aufwand vermutlich eh nie kostendeckend sein. Störend ist aber, dass in laufende Verfahren eingegriffen wird und die Erhöhung rückwirkend erfolgt; der Gesuchsteller war nämlich noch von anderen Zahlen ausgegangen. Die Fraktion ist für die Überweisung des Postulats. Bei der Abschreibung ist man geteilter Meinung.

**Georges Thüning** (SVP) erwidert auf die Kritik von Hanni Huggel: als Präsident des Verbands der Bürgergemeinden BL weiss er, dass Einbürgerungen für Ausländer viel zusätzliche Arbeit verursachen, schriftlich wie mündlich.

**Andrea Heger** (EVP) sagt, dass die Fraktion Grüne/EVP für Überweisen und der grösste Teil für ein Stehenlassen des Postulats ist. Sie persönlich empfand die Stellungnahme der Regierung bezüglich Rückweisung als lausig. Das Prozedere lässt sich vergleichen mit einem Einkauf in einem Warenhaus, wo sich der Preis einer Ware auf dem Weg zur Kasse verdoppelt. Das geht schlicht und einfach nicht. Eine rückwirkende Erhöhung ist unmöglich.

Vorweg ein kleines «*mea culpa*»: Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) muss zugeben, dass er heute die neuen Gebühren auch erst auf den 1. Januar 2017 einführen würde. Er hat eingesehen, dass das ursprüngliche Vorhaben nicht besonders gescheit war. Man muss aber auch sagen, dass niemand gezwungen wird, etwas zu kaufen, das doppelt so teuer ist. Es wird niemand getäuscht.

Im Rahmen einer generellen Gebührenüberprüfung wurde damals festgestellt, dass die bisherige Gebühr nicht dem Aufwand entspricht. Dabei geht es nicht darum, ob Schweizer oder Ausländer, sondern um den Aufwand. In diesem Bereich wurde der Aufwand übrigens bereits reduziert, was er Marianne Hollinger gern auch einmal konkret zeigen würde. Weiter wird man nicht reduzieren können. Es wird also nicht mehr gemacht als nötig, sondern es wird mit der neuen Gebühr lediglich der Gesamtaufwand in Rechnung gestellt. Deshalb geht sie durchaus auf.

Es ist bekannt, dass der Kanton und die Gemeinden unterschiedliche Rahmen für Einbürgerungsgebühren haben. In beiden Fällen geht es bis maximal CHF 2'000. Der Rahmen wird somit nicht ausgeschöpft. Es wäre sicher klug gewesen, man hätte auch hier aktiver kommuniziert. Georges Thüning wird ihm sicher auch Recht geben, dass die Bürgergemeinden ihre Gebühren selbständig festlegen.

Nachdem die Überprüfung der Gebühren erfolgt ist, kann sich der Votant nicht vorstellen, dass das Ergebnis wesentlich anders ausfallen wird. Es wäre daher auch nicht gut und würde nur Verwirrung stiften, wenn man die Änderung bereits wieder rückgängig machen würde. Der Regierungsrat bleibt dabei und beantragt Abschreibung.

://: Der Landrat überweist das Postulat 2016/331 mit 71:0 Stimmen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.50]

://: Der Landrat lässt das Postulat 2016/331 mit 57:13 Stimmen bei einer Enthaltung stehen.

[Namenliste einsehbar im Internet; 16.51]

Landratspräsident **Philipp Schoch** (Grüne) dankt allen fürs lange Ausharren, wünscht einen schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16:50 Uhr.

*Für das Protokoll:*

*Markus Kocher, Landeskanzlei*



**Die nächste Landratssitzung findet statt am**

**26. Januar 2017**

**Für die Richtigkeit des Protokolls**

**Im Namen des Landrats**

**der Präsident:**

**der Landschreiber:**